

„Deutschland als attraktives, innovatives und vielfältiges Einwanderungsland“:

Interview mit Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Einwanderung in die Langzeitpflege

Blaue Karte EU – Ein großer Wurf?

Der Entwurf zur Pflegereform:

Nach „systemrelevant“ kommt „ignorant“

bpa



jede 3.

Mehr als **jede dritte**
Pflegeeinrichtung
in Deutschland
ist **Mitglied** im bpa

Editorial

Umfrage-Schock als Weckruf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

fast 70 Prozent der Pflegeeinrichtungen sorgt sich um die wirtschaftliche Zukunft. Das ist das schockierende Ergebnis einer Umfrage, an der sich fast 2.500 bpa-Mitgliedsunternehmen beteiligt haben. Sie sehen konkrete Erlöseinbrüche oder werden sogar von ihren Steuerberatern gewarnt. Diese Zahlen brachten ein großes Medienecho mit sich: Fast alle namhaften Medien von Bild am Sonntag über die ZEIT bis hin zu ARD und ZDF berichteten über die Kritik des bpa an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Pflege. Auch das „Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ der Bank für Sozialwirtschaft und eine ad-hoc-Umfrage des Deutschen Evangelischen Verbandes für Altenarbeit und Pflege e.V. (DEVAP) weisen in die gleiche alarmierende Richtung. Die Politik muss jetzt handeln. Die bereits vereinzelt auftretenden Insolvenzen dürfen auf keinen Fall zum Flächenbrand werden. Denn dann bleiben Pflegebedürftige und ihre Familien in großer Zahl auf der Strecke.

Zwei große politische Reformbaustellen müssen jetzt dafür genutzt werden, die Existenz der Pflegeeinrichtungen mit Sofortmaßnahmen zu sichern.

Im mit Spannung erwarteten Entwurf der Pflegereform steht viel für Pflegebedürftige, eine Beschäftigung mit der schwierigen Situation der Einrichtungen fehlt völlig. Aber was nützen höhere Leistungsbeträge, wenn Betroffene keinen ambulanten Dienst, keinen Heimplatz oder keine Tagespflege finden?

Die Gründe für die aktuelle wirtschaftliche Lage in Pflegeeinrichtungen sind fast immer gleich: Eine Kombination aus extremen personellen Engpässen und damit einhergehenden Erlöseinbrüchen, Pandemiefolgen, nicht bzw. nur unzureichend refinanzierten Mehrkosten aus der Tariftreueverordnung, einer fehlenden Vergütung des Unternehmerrisikos, steigenden Energie- und Lebensmittelkosten und der ohnehin bestehenden massiven Belastung der Pflegeeinrichtungen führt zu einer toxischen Mischung.

Dem muss die Politik jetzt mit einem Soforthilfeprogramm für die Einrichtungen entgegenreten, um weitere Betriebsaufgaben zu verhindern.

Eine wichtige Rolle kommt dabei auch der Novellierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zu, die ebenfalls derzeit



im politischen Berlin bearbeitet wird. Es ist höchste Zeit. Denn die Politik hat die Bedeutung der Zuwanderung in die Langzeitpflege bisher unterschätzt und verschlafen.

Ganz Europa hat inzwischen ein demographisches Problem und im Werben um Fachkräfte punkten andere Länder mit deutlich geringeren Sprachanforderungen und einer unmittelbaren Anerkennung der Ausbildung aus dem Herkunftsland. Wir müssen in diesem Rennen aufholen, sonst stehen wir schnell vor einem gesamtgesellschaftlichen Problem: Aus dem Personalmangel wird ein Angebotsmangel.

Die Versorgung der weiter stark wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen und die dafür notwendigen Milliardeninvestitionen sind aber nur zu gewährleisten, wenn sich viele Unternehmerinnen und Unternehmer mit der Pflege identifizieren, eigenes Risiko für neue Angebote eingehen und immer neue Arbeitsplätze schaffen. Das aber tun sie nur, wenn sie Rahmenbedingungen vorfinden, in denen es sich planbar und nachhaltig wirtschaften lässt.

Wie dramatisch die aktuelle Entwicklung ist, haben unsere Umfragezahlen gezeigt. Aus dem Schock muss jetzt ein Weckruf für die Politik werden.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Bernd Meurer

Bernd Meurer
Präsident

Titelthema

„Deutschland als attraktives, innovatives und vielfältiges Einwanderungsland“

Interview mit Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Einwanderung in die Langzeitpflege

Anerkennung von Abschlüssen ausländischer Pflegefachkräfte soll beschleunigt werden

Von Klaus Holetschek, Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege (CSU)

Das sollten Sie wissen

Schnell, ausreichend, einsetzbar, finanziert und nachhaltig: Mit gezielter Zuwanderung die Langzeitpflege stärken

Von Norbert Grote und Bernd Tews

Die Blaue Karte EU – ein großer Wurf für die Pflege?

Von Dr. Florian Bauckhage-Hoffer und Ines Neumann

BTHG – Umsetzung ohne Wirkung?

Von Pascal Tschörtner

Vollstationäre (Kurzzeit-)Pflege wirtschaftlich und personell stärken

Von Norbert Grote und Pascal Tschörtner

Der Entwurf zur Pflegereform: nach „systemrelevant“ kommt „ignorant“

Von Norbert Grote und Bernd Tews

Festliche Verabschiedung der bpa-Geschäftsführer Herbert Mauel und Bernd Tews

Politik trifft Praxis

Bundestagsabgeordnete beim Pflegepraktikum

Auch im Jahr 2022 haben zahlreiche Bundestagsabgeordnete ein Kurzzeitpraktikum in einem Pflegeheim oder bei einem ambulanten Pflegedienst aus der Mitgliedschaft des bpa absolviert. Die dabei gesammelten Erfahrungen und Eindrücke können jetzt in die politische Arbeit einfließen. Hier zwei Beispiele.

6

24

Aktuelles aus den Ländern

Landesgruppe Bayern

Stärkung der Pflegefachkräfte in Prüfungssituationen – Austausch zwischen dem bpa Bayern und dem Medizinischen Dienst Bayern

25

Landesgruppe Bayern

Kommunale Strategien zur Stärkung der pflegerischen Versorgungsstruktur in Bayern

26

Landesgruppe Bayern

bpa und vbw fordern verlässliche Pflegeinfrastruktur in Bayern

27

16

Landesgruppe Berlin

bpa-Mitgliedseinrichtung spendet 5.000 Euro für Berliner Kältebus

17

Privates Unternehmertum und ehrenamtliches Engagement

28

Landesgruppe Berlin

20

Haus Rothenburg – 25 Jahre Mitglied im bpa

29

Landesgruppe Berlin

22

Acht Vitanas-Einrichtungen begehen 35-jährige Mitgliedschaft im bpa

29

Landesgruppe Berlin

Haus Isabel – 40 Jahre Mitglied im bpa

30

Landesgruppe Bremen/Bremerhaven

2023 wird ein ereignisreiches Jahr für die Landesgruppe

30

„Der bpa auf Facebook und Twitter: schnell, direkt und immer auf dem neusten Stand. Jetzt gleich abonnieren!“



Landesgruppe Hamburg		Landesgruppe Schleswig-Holstein	
Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz – erste Abschlüsse in Hamburg	32	Sonderpreis Digitalisierung geht an das Bildungszentrum Malepartus	
		Digitales Ausbildungsnachweisheft in der Pflegeausbildung entwickelt	43
Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern		Landesgruppe Schleswig-Holstein	
bpa-Mitglied Simone Henning aus Grabow ist Unternehmerin des Jahres 2022	33	Mit mehr als 700 Mitgliedern die stärkste Interessenvertretung in der Pflege	
		bpa Schleswig-Holstein wächst weiter	44
Landesgruppe Niedersachsen		Landesgruppe Thüringen	
Das Pflegeheim für Volljährige feiert 40-jähriges Bestehen		„Willkommenskultur und weniger bürokratische Hürden“	
Für den 16. Januar 2023 hatte die Familie Rohs nach Groß Schwülper eingeladen, denn auf den Tag genau vor 40 Jahren hatte Monika Rohs dort das Pflegeheim für Volljährige eröffnet. Dieses Jubiläum galt es zu feiern.	34	bpa in Thüringen drängt auf mehr Zuwanderung in den Pflegeberuf	45
Landesgruppe Niedersachsen		Landesgruppe Thüringen	
Mit der Fähigkeit zum Sprechen und Essen die soziale Teilhabe sichern:		Unheilbar kranke Kinder aus der Ukraine werden in bpa-Mitgliedereinrichtung versorgt	46
bpa-Mitglieder beteiligen sich an Modellprojekt	35		
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen		Landesgruppe Thüringen	
bpa-Vertreter würdigt neue Tagespflege in Düsseldorf als gutes Entlastungsangebot für Angehörige	36	Engagement ist keine Einbahnstraße – wie sich eine Ukrainerin in Thüringen einbringt	47
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen		bpa.portal	
bpa positioniert sich zur aktuellen Pflegesituation in NRW	37	bpa-Bundesmitgliederversammlung 2023:	
		2023 wird das Jahr wichtiger Weichenstellungen Bundesmitgliederversammlung und Fachtagung am 11. und 12. Mai 2023 in Berlin	48
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen		Messen und Kongresse	52
Doppelte Verabschiedung in der bpa-Landesgruppe NRW	38		
Landesgruppe Rheinland-Pfalz		Abschiedsfeier in Hamburg – Der ganze bpa sagt: Danke, Uwe Clasen	54
Neuer Vorsitz in der Pflegegesellschaft Rheinland-Pfalz		bpa-Mitgliedervorteile – alles auf einen Klick	56
Jutta Schier (bpa) und Gerhard Lenzen (DRK) zu neuen Vorsitzenden gewählt	38	Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	57
Landesgruppe Sachsen		Ihre Ansprechpartner beim bpa	58
Erste Absolventen mit generalistischer Pflegeausbildung – Neue Pflegefachfrau für bpa-Mitgliedsunternehmen – eine der ersten sachsenweit!	40	Impressum	59
Landesgruppe Sachsen			
Landesvorstand stimmt im ostsächsischen Bautzen sein Arbeitsprogramm 2023 ab	41		
Landesgruppe Sachsen-Anhalt			
Ausbildung demnächst abgeschlossen – Übernahme geplant			
Modellregion „Auszubildende aus El Salvador für die Pflege in Wittenberg“	42		

„Deutschland als attraktives, innovatives und vielfältiges Einwanderungsland“

Interview mit Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Frau Bundesministerin Faeser, schon im Koalitionsvertrag haben die Ampelparteien erklärt, dass Deutschland mehr Fachkräfteeinwanderung benötigt. Derzeit läuft die Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, es liegen Eckpunkte der Bundesregierung und inzwischen ein Referentenentwurf vor. Wie geht es weiter?

Ich rechne damit, dass das parlamentarische Verfahren bis zum Sommer abgeschlossen sein wird. Die Regelungen können dann rasch in Kraft treten; allerdings stimmen wir uns noch mit den umsetzenden Behörden über den genauen Zeitplan ab. Wichtig ist, dass die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen sowie die notwendigen IT-Verfahren bereitgestellt sind.

Wo legen Sie selbst die Schwerpunkte? Wie muss die Fachkräfteeinwanderung aus Ihrer Sicht künftig gestaltet werden?

Wir müssen es ausländischen Fachkräften einfacher machen, in Deutschland heimisch zu werden, um mit ihrer Arbeit und Kreativität zu unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung beizutragen.

Wir nutzen mit dem Gesetzentwurf jetzt die Chance, ein modernes Einwanderungsrecht zu schaffen, damit ausländische Fachkräfte leichter nach Deutschland kommen können. Wir befinden uns im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte und müssen aktiv um sie werben. Daher ist aktives Handeln dringend notwendig. Die Personalnot hat sich in vielen Bereichen von der Industrie über das Handwerk bis zur Pflege massiv verschärft. Wir wollen,

dass Fachkräfte schnell nach Deutschland kommen und durchstarten können. Bürokratische Hürden wollen wir aus dem Weg räumen. Wenn Menschen Berufserfahrung oder persönliches Potenzial mitbringen, werden wir es ihnen ermöglichen, auf unserem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Künftig soll es drei Säulen für die Gestaltung der Zuwanderung geben. Welche Überlegungen stecken dahinter?

Die Einwanderung zu Erwerbszwecken wird künftig auf drei Säulen ruhen. Die Fachkräftesäule soll es Menschen aus Drittstaaten mit einem deutschen oder einem in Deutschland anerkannten Abschluss ermöglichen, in allen qualifizierten Beschäftigungen zu arbeiten. Das ist eine bedeutende Erleichterung. Die Blaue Karte EU mit ihren günstigen Bedingungen für Familiennachzug, einen unbefristeten Aufenthalt und den Jobwechsel sollen künftig noch mehr Fachkräfte mit Hochschulabschluss erhalten können. Zudem soll die Bildungsmigration gestärkt werden, indem es noch attraktiver gemacht wird, für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums nach Deutschland zu kommen und hier zu bleiben.

Mit der Erfahrungssäule sollen künftig ein ausländischer Berufs- oder Hochschulabschluss und Berufserfahrung in dem angestrebten (nicht-reglementierten) Beruf für einen Aufenthalt zur Erwerbstätigkeit ausreichen. Die formale Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses wird in diesen Fällen nicht erforderlich sein. Jedoch ist eine Gehaltsschwelle einzuhalten oder es

muss eine Tarifbindung vorliegen. Das ist mir wichtig, denn hierdurch werden faire Arbeitsbedingungen sichergestellt.

Alternativ besteht die Möglichkeit, dass Fachkräfte aus Drittstaaten anders als bisher erst nach der Einreise die Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses einleiten und nebenher bereits eine qualifizierte Beschäftigung ausüben. Grundlage soll eine mit dem Arbeitgeber abgeschlossene Anerkennungspartnerschaft sein. Dies bietet sowohl Vorteile für die Arbeitgeber, die schneller eine qualifizierte Fachkraft beschäftigen können, als auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Arbeit in Deutschland aufnehmen und das Anerkennungsverfahren hier nachholen können. Insbesondere haben sie so die Perspektive, frühzeitig Berufserfahrung in Deutschland zu sammeln, ihre Deutschkenntnisse vor Ort auszubauen und sich dauerhaft als qualifizierte Beschäftigte im Betrieb und am Arbeitsmarkt zu etablieren. Das wiederum macht es wahrscheinlicher, dass sich die Fachkräfte gut integrieren und in Deutschland heimisch fühlen.

Die Potenzialsäule richtet sich an qualifizierte Drittstaatsangehörige, die noch keinen Arbeitsvertrag in Deutschland haben. Mit der Chancenkarte sollen sie einen Aufenthaltstitel für bis zu einem Jahr zur Arbeitssuche erhalten können, der bereits zu Probe- beziehungsweise Nebenbeschäftigungen berechtigt. Dieser soll auf Basis eines Punktesystems erteilt werden. Zu den Auswahlkriterien sollen insbesondere die Qualifikation, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug und das Alter gehören.



Foto: Peter Jülich/BMI

Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser

Können Sie eine Größenordnung absehen? Wie viel Zuwanderung braucht Deutschland?

Die deutsche Wirtschaft hat zweifelsohne große Bedarfe gerade im Bereich der Fachkräfte. Nicht erst die Corona-Krise hat die Personalnot in vielen Bereichen von der Industrie über das Handwerk bis zur Pflege deutlich aufgezeigt und

massiv verschärft. Schon heute fehlen vielen Unternehmen und Betrieben Arbeitskräfte, so dass die Fachkräftesicherung für sie zur Existenzfrage geworden ist. In der Debatte höre ich immer wieder Einwanderungszahlen, die notwendig sind, um den Bedarf der Wirtschaft zu decken. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass nicht nur die hier angesprochene Erwerbsmigration aus

Drittstaaten geeignet ist, Bedarfe zu decken, sondern auch Einwanderung aus EU-Mitgliedsstaaten sowie zum Beispiel aus familiären und humanitären Gründen. Wie viele Personen zusätzlich über die im Gesetz angelegten neuen Möglichkeiten nach Deutschland kommen werden, bewegt sich natürlich im Bereich der Schätzung. Wir arbeiten derzeit mit der Annahme, dass jährlich

eine hohe fünfstellige Zahl qualifizierter Zuwanderer kommen werden.

Dazu kommen weitere Personen, die unabhängig von ihrer Qualifikation zum Zweck der Beschäftigung nach Deutschland kommen, darunter Menschen aus dem Westbalkan, kurzzeitige kontingentierte Beschäftigte und Pflegehilfskräfte. Deren Zahl liegt schätzungsweise geringfügig unter der genannten Größenordnung qualifizierter Einwanderung. Die tatsächliche Zuwanderung wird dabei nicht nur von den neuen Regelungen an sich abhängen, sondern auch von Faktoren wie der Bereitschaft der Arbeitgeber, Drittstaatsangehörige einzustellen, der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Attraktivität Deutschlands für ausländische Fachkräfte.

Nicht vergessen dürfen wir auch, dass schon viele Menschen in Deutschland leben, die von den neuen Regelungen profitieren können, weil wir Hürden abbauen.

„Ohne Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften, auch außereuropäischen, geht es nicht“, haben Sie bei der Vorstellung der Eckpunkte der Bundesregierung zur Zuwanderung gesagt. Deshalb wollen Sie bürokratische Hürden aus dem Weg räumen. Woran denken Sie da konkret?

Wir wollen auch die Rahmenbedingungen der Erwerbsmigration verbessern, nicht nur die Regeln an sich. Hierzu gehören beispielsweise die Digitalisierung und Beschleunigung der Verwaltungsverfahren, die Stärkung der Werbung für Deutschland als attraktives, innovatives und vielfältiges Einwanderungsland sowie der weitere Ausbau der Sprachförderung im In- und Aus-

land. Damit sich nicht nur die Fachkräfte, sondern auch ihre Familien in Deutschland willkommen fühlen und bleiben, wird die Einwanderung familienfreundlicher gestaltet.

Wir wollen im Prozess bis zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis möglichst viele Erfordernisse für die Beteiligung anderer Behörden auf das erforderliche Maß zurückführen, um insgesamt schneller und schlagkräftiger zu werden. Auch unternehmen wir große Anstrengungen im Bereich der Digitalisierung, um den Kontakt mit den Stellen, die für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zuständig sind, zu optimieren. Zudem wollen wir eine Erstansprechstelle schaffen, die helfen soll, wenn es Probleme im Verfahren gibt.

Enorm wichtige Schritte der Zuwanderung wie zum Beispiel die Anerkennung der Berufsabschlüsse erfolgen in den Bundesländern. Wie eng sind Sie mit den Landesregierungen in der Abstimmung, um die Bestrebungen zur Zuwanderung zu harmonisieren?

Wir sind natürlich im engen Austausch mit den Ländern. Das gehört immer, aber besonders bei einem so wichtigen Thema wie der Fachkräftezuwanderung, im gesamtstaatlichen Interesse dazu. Zudem sind ja die Ausländerbehörden der Länder von den Änderungen und ihrer Umsetzung massiv betroffen. Auch die Anerkennungsstellen in den Ländern haben eine wichtige Rolle. Allerdings wollen wir ja im Bereich der Anerkennungserfordernisse einige Vereinfachungen auf den Weg bringen.

Bei der Zuwanderung von Fachkräften steht Deutschland im Wettbewerb mit vielen anderen Staaten. Womit können wir punkten?

Wir sind ein wirtschaftlich starkes Land in der Mitte Europas, vernetzt in die ganze Welt. Wir leben Weltoffenheit und Solidarität. Wir können zu Recht stolz sein auf eine breit aufgestellte mittelständische Wirtschaft mit regionaler Verwurzelung, aber globalem Anspruch. Unsere reiche Tradition und die Vielfalt in Kultur und Landschaft haben so viele unterschiedliche Räume in Stadt und Land geschaffen, dass sich jede und jeder heimisch fühlen und ihren oder seinen Platz finden kann.

Fachkräfte, die aus dem Ausland gewonnen werden, sollen auch lange bleiben und sich heimisch fühlen. Sind wir schon ein geübtes Einwanderungsland? Brauchen wir mehr Bemühungen um eine Willkommenskultur?

Wir Deutsche haben in dieser Hinsicht in den vergangenen Jahrzehnten viel dazu gelernt und viele Erfahrungen gesammelt. Wir sind auf einem guten Weg. Es wird aber immer Punkte geben, an denen wir besser werden können. In unserer älter werdenden Gesellschaft wird sich die Erkenntnis durchsetzen müssen, dass wir die Lücken in vielen Bereichen ohne qualifizierte Zuwanderung nicht werden schließen können.

Einwanderung in die Langzeitpflege

Anerkennung von Abschlüssen ausländischer Pflegefachkräfte soll beschleunigt werden
Von Klaus Holetschek, Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege (CSU)

Der Fachkräftemangel insbesondere im Bereich der Pflegefachkräfte ist eine unserer größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Ich bin überzeugt: Die gute Betreuung und Versorgung von Pflegebedürftigen ist eine Schicksalsfrage der Generationen. Der Grund liegt auf der Hand: der demografische Wandel, der im Bereich der Pflege gleich doppelt zuschlägt. Denn die Zahl der Pflegebedürftigen wird Schätzungen zufolge von 580.000 Pflegebedürftigen Ende des Jahres 2021 auf bis zu eine Million Menschen im Jahr 2050 steigen – allein im Freistaat Bayern. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die pflegenden An- und Zugehörigen weniger werden, und auch die Pflegefachkräfte werden älter oder gehen selbst in Rente. Ich werde nicht müde zu warnen, dass uns eine echte Pflegekatastrophe bevorsteht. Schon heute fehlen uns die dringend benötigten Pflegefachkräfte.

Seit Beginn meiner Amtszeit 2021 dringe ich auf eine umfassende Pflegereform. Wir brauchen ein Gesamtpaket, um die Pflege für die Zukunft besser aufzustellen und die wichtige Arbeit entsprechend zu entlohnen. Mit der Tariflohnbindung seit 1. September 2022 ist in der Langzeitpflege ein wichtiger Schritt zu einer flächendeckenden angemessenen Bezahlung der Pflegekräfte erreicht worden. Aber das reicht noch nicht.

Ich setze mich auch für steuerfreie Zuschläge und vor allem auch mehr Verlässlichkeit bei den Arbeitszeiten ein. Auch beim Thema Bürokratieabbau gibt es noch erheblichen Verbesserungsbedarf. Viel Verantwortung liegt hier in Berlin, denn die Bundesländer selbst können keine Pflegereform anschieben. Für mich ist klar, dass neben der Krankenhausreform die Langzeitpflege nicht vergessen werden darf. Die Bundesregierung darf die dringend notwendige Struktur- und Finanzreform der Pflege nicht länger verzögern. Hier sind Mut und Weitblick gefordert. Klar ist: Wir müssen den Pflegeberuf wieder attraktiver machen – und wir müssen dafür sorgen, dass wir mehr neue Fachkräfte gewinnen, sowohl auf dem ersten wie auf dem zweiten Bildungsweg. Denn die Zukunft einer guten Pflege entscheidet sich in der Frage, ob es uns gelingt, ausreichend qualifiziertes Personal zu bekommen. Pflegeberufe sind systemrelevant für unsere Gesellschaft. Oder anders gesagt: Was die Gewinnung von Pflegekräften angeht, dürfen wir nicht scheitern! Wir müssen uns jetzt mit kreativen Ansätzen bestmöglich für die Zukunft aufstellen.

Um den wachsenden Pflegefachkräftebedarf in Bayern zu decken, muss auch die Zahl der ausländischen Pflegefachkräfte

im Langzeitpflegebereich deutlich zunehmen. Mitte Februar 2023 hat der bayerische Ministerrat daher eine wegweisende Maßnahme beschlossen: eine ‚Fast Lane‘ (Überholspur) zur Anerkennung von Abschlüssen ausländischer Pflegefachkräfte. Ich setze darauf, dass die geplante Beschleunigung der Einreise- und Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachkräfte noch in diesem Jahr für mehr Personal sorgt. Es ist wichtig, dass wir schneller Personallücken in der Pflege schließen können. Die geplante ‚Fast Lane‘ für ausländische Pflegekräfte wird dazu beitragen. Es ist eine Win-Win-Situation für alle: Pflegebedürftige und deren An- und Zugehörige sowie für diejenigen, die gern im Freistaat arbeiten möchten. Auch an dieser Stelle ist aber der Bund gefordert: Er muss endlich Hemmnisse insbesondere im Zusammenhang mit Aufenthalts- und Visumserteilungen beseitigen. So sollte zum Beispiel auch Pflegehilfskräften genauso wie Fachkräften die Möglichkeit einer Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung für vier Jahre (mit Verlängerungsoption) eröffnet werden.

Der Freistaat setzt bei der ‚Fast Lane‘ auf eine Drei-Säulen-Strategie. Sie enthält Beschleunigungsmaßnahmen im Bereich des aufenthaltsrechtlichen Verfahrens, im berufsrechtlichen Anerkennungsverfahren sowie Maßnahmen zur stärkeren Verzahnung beider Bereiche. Das Verfahren im Bereich der Pflegefachkräfte soll als Pilotierung für andere Fachkraftbereiche dienen.

Damit tragen wir als Freistaat auch der wachsenden Zahl ausländischer Fachkräfte Rechnung, die an einer Beschäftigung in Bayern interessiert sind. Hier im Freistaat lässt es sich gut leben, sowohl in den Städten als auch auf dem Land. Damit sind wir naturgemäß ein attraktives Ziel – und wir wollen den dringend benötigten Fachkräften die Türen öffnen.

Wir haben uns viel vorgenommen. Bereits zum 1. Juli 2023 wird das Anerkennungsverfahren für Pflegefachkräfte beim Landesamt für Pflege (LFP) zentralisiert. Das ist die Grundlage für eine bayernweit einheitliche, digitalisierte und vor allem zügige Verfahrensabwicklung. Bislang sind hierfür die sieben Bezirksregierungen zuständig.

Um ausländische Pflegefachkräfte noch schneller für den bayerischen Arbeitsmarkt zu gewinnen, werden zudem der Verwaltungsvollzug beschleunigt und die Zusammenarbeit der Ausländer- und Beratungsbehörden intensiviert. Dafür ergreifen das für das Berufsrecht zuständige Gesundheits- und Pflege-



Klaus Holetschek, Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege

geministerium, das für das Aufenthaltsrecht zuständige Innenministerium und das koordinierend für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zuständige Arbeitsministerium ressortübergreifend Maßnahmen mit dem Ziel, die Verfahren zu optimieren und zu beschleunigen. Ich bin froh, dass hier die drei Ministerien an einem Strang ziehen und sich dafür einsetzen, dass mehr ausländische Pflegefachkräfte hier im Freistaat arbeiten können.

Vor uns liegen große Aufgaben. Qualifikationsniveaus und Qualifikationsinhalte der sich bewerbenden Pflegefachkräfte müssen überprüft und abgeglichen und individuelle Qualifizierungsbedarfe festgestellt werden, und auch die sprachliche Qualifikation muss stim-

men. Für ein Vertrauensverhältnis zwischen Pflegenden und Gepflegten darf die Sprache keine Barriere sein. Pflegefachpersonen aus dem Ausland verfügen über Berufsabschlüsse und -erfahrungen in unterschiedlichen Bildungs-, Beschäftigungs- sowie Pflege- und Gesundheitssystemen. Dies in Einklang mit dem unseren zu bringen und auf Qualifikationsbedarf abzuklopfen, ist eine große Leistung, die aber das LfP hervorragend meistern wird.

Der Freistaat kann dabei auf Erfahrungswerte zurückgreifen. Mit der Zentralen Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF) und der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB) bestehen zwei Stellen bei der Regierung von Mittelfranken, die schon

heute eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Bereits jetzt ist die ZSEF bayernweit eine wichtige Akteurin im Bereich des beschleunigten Fachkräfteverfahrens. Mit der neuen ‚Fast Lane‘ für Pflegeberufe ab 1. Juli 2023 wird das Zusammenspiel zwischen ZSEF und KuBB weiter optimiert. Dies geschieht zum einen durch eine Zentralisierung von beschleunigten Fachkräfteverfahren für Pflegefachkräfte bei der ZSEF, die zukünftig ausschließlich für diese Verfahren zuständig sein soll und nicht wie bisher parallel noch die örtlichen Ausländerbehörden. Zum anderen wird die Zusammenarbeit verbessert zwischen ZSEF, LfP und KuBB, die schon heute zu allen Fragen der Anerkennung berät und so einen wesentlichen Beitrag zu schnellen Anerkennungsverfahren leistet.

Schnell, ausreichend, einsetzbar, finanziert und nachhaltig: Mit gezielter Zuwanderung die Langzeitpflege stärken

Von Norbert Grote und Bernd Tews

Pandemie, russischer Angriffskrieg und Energiekrise haben in den ersten eineinhalb Jahren das Regierungsprogramm der Ampel-Koalition durcheinandergewirbelt. Jetzt nimmt sich die Bundesregierung endlich eines der großen Themen aus dem Koalitionsvertrag vor und versucht, Deutschland zu einem modernen Einwanderungsland zu machen. Das Kabinett hat eine Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes vorgelegt. Dafür ist es höchste Zeit. Die Verantwortlichen müssen die harte Wahrheit anerkennen: Die pflegerische Versorgung ist vielerorts schon heute nicht mehr gewährleistet.

Gut, dass die Politik endlich aufwacht. Ganz Europa hat ein demographisches Problem und im Werben um Fachkräfte punkten andere Länder mit deutlich geringeren Sprachanforderungen und einer unmittelbaren Anerkennung der Ausbildung aus dem Herkunftsland. Wir müssen in diesem Rennen aufholen. Deutschland braucht künftig jedes Jahr hunderttausende qualifizierte Zuwanderer, die den Fachkräftemangel in zentralen Branchen lindern können.

Denn der Personalmangel in der Pflege steigt in immer neue Höhen und zieht längst auch andere Branchen in Mitleidschaft. Wer für seinen pflegebedürftigen Angehörigen keine ambulante Versorgung, keine Tagespflege oder keinen stationären Pflegeplatz findet, steht eben nicht morgen früh als Facharbeiter an den Bändern der Automobilindustrie. Eine Stärkung der Zuwanderung in die Langzeitpflege ist also, um es mit einem Zitat von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil zu sagen, „Wohlstandssicherung“.



Norbert Grote

Zuwanderung in die Langzeitpflege ist Wohlstandssicherung

In den vergangenen Jahren hat es die Politik nicht geschafft, mit den von ihr als zielführend betrachteten Maßnahmen die zentralen Probleme zu lösen, ausreichend Fachkräfte zu gewinnen oder die Versorgung wirklich sicherzustellen. Es waren die Pflegeanbieter selbst, die rund 120.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Jobs geschaffen, die tarifliche Entlohnung umgesetzt, diverse Pandemieprämien und sonstige Steigerungen der Berufsattraktivität umgesetzt haben. Aber das alles reicht nicht.

Der Personalmangel ist die große Entwicklungsbremse in der Pflege. Die Zahl der Pflegebedürftigen wächst weiter, engagierte Pflegeunternehmen stehen bereit, um dringend benötigte neue Angebote zu schaffen, um Familien zu entlasten und eine bestmögliche Versorgung im Alter zu gewährleisten. Was fehlt, sind die Pflegekräfte. Der Barmer-Pflegereport 2021 geht davon aus, dass bei einer leichten Steigerung der Lebenserwartung in Deutschland schon



Bernd Tews

im Jahr 2030 rund 510.000 Pflegefachkräfte und 196.000 Pflegehilfskräfte mit mindestens einjähriger Ausbildung benötigt werden. Dieser Bedarf kann nicht allein durch mehr inländische Auszubildende, Umschulungen, Rückgewinnungen und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen gedeckt werden – sondern nur mit einer massiv verstärkten Zuwanderung in den Pflegeberuf.

Aber trotz der deutlichen Erleichterungen bei der Zuwanderung von Pflegefachkräften gibt es nach wie vor erhebliche Mängel bei der beschleunigten Zuwanderung. Sie soll nun für alle Branchen geöffnet werden, ohne dass sich die Geschwindigkeit erhöht.

Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Zuwanderung zeigt einige vielversprechende Ansätze auf. Insbesondere ist es sinnvoll und wichtig, auch die Zuwanderung von Menschen mit einer Qualifikation unterhalb des Fachkraftniveaus deutlich auszubauen und Aufenthalte für eine Ausbildung in den Assistenzberufen stärker zu ermöglichen. Schließlich wird die Bedeutung der As-

sistenzkräfte in allen Sektoren der Pflege deutlich steigen. Auch der geplante Ausbau von Berufsbildungsprogrammen mit integrierter Sprachausbildung im Pflegebereich und gemeinsame Anstrengungen mit den Ländern für schnellere Anerkennungsverfahren sind richtig.

Angesichts der Probleme in der Pflege gilt es aber nun, den Turbo zu zünden und konkret zu werden. Wir müssen schnell, ausreichend, entsprechend einsetzbares und finanziertes sowie nachhaltig zur Verfügung stehendes Arbeitskräftepotential aus dem Ausland für die Langzeitpflege in Deutschland gewinnen. Zuwanderungswillige Pflegekräfte oder interessierte Auszubildende aus dem Ausland müssen so einfach wie möglich zuwandern können und dann schnell anerkannt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass Pflegebedürftige und ihre Familien auch in Zukunft die Versorgung finden, die sie brauchen.

Um die Zuwanderung in die Langzeitpflege auszuweiten und zu beschleunigen, sind im Wesentlichen vier zentrale Maßnahmen notwendig:

Einrichtung von „one-stop-Anlaufstellen“

Mit der Einrichtung von „one-stop-Anlaufstellen“ in den Herkunftsländern könnte ein Erfolgsmodell des deutschen Wirtschaftswunders wiederaufleben. Als die Industrie in Deutschland nach dem Krieg dringend Arbeitskräfte brauchte, wurden diese in der Türkei und anderen Ländern in eigens eingerichteten Büros vor Ort rekrutiert. Was damals funktionierte, kann auch heute massiv helfen. Arbeitgeber- und Trägerverbände müssen dazu mit den entsprechenden Aufgaben beauftragt werden. Von solchen Anlaufstellen aus könnte die Anwerbung in den wichtigen Herkunftsländern organisiert werden. Auswahlverfahren müssen dort ebenso

möglich sein wie die erforderlichen Vorbereitungen bzw. Prüfungen und Anerkennungsverfahren bis hin zur Ausbildung nach deutschem Recht. Einreisewillige könnten sowohl die deutsche Sprache als auch Grundlagen des deutschen Pflegewesens erlernen und darüber hinaus auf das Alltagsleben in Deutschland vorbereitet werden. Die Büros könnten bei den aufenthalts- und einreiserechtlichen Fragen unterstützen sowie Vor-Ort-Termine der deutschen Ausländerbehörden und Konsulate oder Botschaften ermöglichen. Durch entsprechende Beleihung würde die Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse direkt vor Ort erfolgen. Vorbilder dafür gibt es: Das IHK Foreign Skills Approval (FOSA) ermöglicht schon heute ein entsprechend beschleunigtes Verfahren. Dies kann und muss auf die Pflege übertragen werden.

Zuwanderungsbasis spürbar verbreitern

Um möglichst viele interessierte Kräfte für die Langzeitpflege zu gewinnen, muss zudem die Zuwanderungsbasis spürbar verbreitert werden. Mit Blick auf die steigende Bedeutung von Assistenzkräften in allen Bereichen der Pflege ist die Schaffung von Aufenthaltstiteln für Zuwanderungswillige, deren Qualifikation unterhalb einer Pflegefachkraftqualifikation liegt, notwendig. Das beschleunigte Verfahren nach § 81a des Aufenthaltsgesetzes muss auch auf solche Einreisewillige ausgedehnt werden, bei denen es weniger um eine Fachkraftqualifikation, als vielmehr um deren Potential oder Erfahrung geht. Dazu gehört auch eine zügige Visaerteilung für Menschen, die vor allem in Pflegeassistentenberufen tätig werden wollen. Die Bundesregierung hat sich erfreulicherweise bereits auf diesen Weg gemacht und plant, „Aufenthalte zur schulischen Ausbildung insbesondere für Pflegeassistentenberufe zu stärken“

Sprach- und Vorbereitungskurse in den Herkunftsländern

Sprach- und Vorbereitungskurse sowie Ausbildungsangebote für potenzielle Pflegekräfte im Herkunftsland zur Vorbereitung auf das deutsche Pflegesystem müssen gestärkt werden. Darin sollten Grundlagen der deutschen Altenpflege wie Aufgaben, Kompetenzen, Pflegeverständnis etc. unter Einbezug digitaler Medien und intuitiver Lernmethoden vermittelt werden. Auch Wartezeiten im Rahmen der Visumserteilung könnten damit sinnvoll überbrückt werden. In den Herkunftsländern müssen Sprachkurs- und Prüfungsangebote ausgebaut werden. Anerkannte Ausbildungsangebote nach deutschem Ausbildungsrecht mit entsprechenden Praktika in Deutschland müssen über die Umlage nach dem Pflegeberufegesetz finanziert werden.

Maßnahmen der Träger in Deutschland refinanzieren

Auch die notwendigen Maßnahmen der Träger in Deutschland müssen endlich refinanziert werden. Denn der Pflegekraftmangel hat vorwiegend demographische Gründe und kann nicht allein von den Arbeitgebern gelöst und getragen werden. Das bedeutet, dass eine gesetzliche Grundlage zur Berücksichtigung von Kosten für Vermittlung und Gewinnung von Pflegepersonal im Ausland in den Vergütungsvereinbarungen von nach SGB XI zugelassenen Pflegeeinrichtungen geschaffen werden muss. Eine Angemessenheitsgrenze in Höhe von 10.000 bis 14.000 Euro netto muss dabei für Leistungserbringer und Kostenträger definiert werden, im Rahmen derer die Kosten für Anwerbung, Anerkennung und Integration einer Pflegefachkraft anzuerkennen sind. Gleiches muss für die Berufsgruppen der Hilfskräfte, der ein- bzw. zweijährig gelernten Pflegefachassistenten sowie der Auszubildenden gelten.

Überholspur für die Daseinsvorsorge

Jahre ist es her, seit die Einstufung einer Branche als „Engpassberuf“ für große Aufregung gesorgt hat. Heute werden in fast allen Berufsfeldern Engpässe festgestellt. Deshalb muss im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes deutlich werden, wo künftig die Prioritäten liegen werden. Klar ist: Einzelne Berufe wie die Pflege gehören zur elementaren Daseinsvorsorge. Ohne ein verlässliches Angebot in diesen Bereichen, das auch eine genügend hohe Zahl an Mitarbeitenden voraussetzt, ist kein geordnetes gesellschaftliches Leben möglich. Wir brauchen also eine Überholspur für die Berufe der Daseinsvorsorge in allen Fragen der Anwerbung und vor allem der Anerkennung.

In wenigen Wochen wissen wir, wie die Fachkräfteeinwanderung in Deutschland künftig gesetzlich geregelt werden soll. Dann muss sichergestellt werden, dass vor allem in der Pflege alle Signale auf Grün stehen – für eine schnelle und nachhaltige Zuwanderung. Denn glücklicherweise stehen in vielen Drittstaaten qualifizierte oder interessierte Menschen in den Startlöchern und warten auf eine Möglichkeit, nach Deutschland einzureisen und Tätigkeit oder Ausbildung in der Langzeitpflege aufzunehmen.

Dafür geben wir ein Versprechen ab: Wenn die geforderten Rahmenbedingungen geschaffen werden, sind die Mitgliedereinrichtungen des bpa darauf vorbereitet, zeitnah bis zu 10.000 Pflegekräfte oder Auszubildende für eine Tätigkeit in Deutschland zu gewinnen. Die Politik ist am Zug, die Langzeitpflege steht bereit.

Arbeitskräftepotential aus dem Ausland für die Langzeitpflege in Deutschland gewinnen.

- „schnell“ bedeutet: eine Beschleunigung der Aufenthalts- und Anerkennungsverfahren mit einer klaren Priorisierung der Berufe, in denen für die Sicherung der Daseinsvorsorge dringend Kräfte benötigt werden
- „ausreichend“ bedeutet: gesicherte Anwerbungs- und Qualifizierungsstrukturen im Ausland, Ausbau von Vermittlungsabsprachen für Pflegefachkräfte und Auszubildende in den Pflegeberufen
- „einsetzbar“ bedeutet: Sprachkurse und Anpassungslehrgänge bereits im Herkunftsland, mit unverzüglicher standardisierter Anerkennung
- „finanziert“ bedeutet: eine Refinanzierung der Investitionen für Anwerbung und Anerkennung sowie ein rechtlich klarer Einbezug in die Pflegevergütung, spezielle Fördermaßnahmen durch Bund/Länder zur finanziellen Unterstützung der entstehenden Aufwendungen
- „nachhaltig“ bedeutet: Stärkung der Willkommenskultur, Integrationsarbeit, Attraktivität für den Arbeitsort Langzeitpflege in Deutschland

bpa-Positionspapier zur Zuwanderung:



Die Blaue Karte EU – ein großer Wurf für die Pflege?

Von Dr. Florian Bauchhage-Hoffer und Ines Neumann

Die sogenannte Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel für Zuwanderinnen und Zuwanderer in Deutschland, der sich zwar im deutschen Aufenthaltsgesetz (AufenthG) findet, aber ursprünglich vom europäischen Gesetzgeber entwickelt und auf den Weg gebracht wurde. Der Name dieses Aufenthaltstitels soll wohl an die „Green Card“ erinnern, mit der man sich in den USA niederlassen und arbeiten darf. Die EU-Kommission wollte mit diesem Aufenthaltstitel insbesondere hochqualifizierten Menschen aus Drittstaaten die Möglichkeit geben, in die EU einzureisen und dort zu arbeiten. Dabei berechtigt die Blaue Karte EU nur zum Aufenthalt in einem der jeweiligen Mitgliedstaaten der EU. Sie ist aber der erste und bisher einzige Aufenthaltstitel, der in allen EU-Mitgliedstaaten zumindest ansatzweise gleich gilt.

Die Blaue Karte EU bietet zahlreiche Privilegien für Zuwanderinnen und Zuwanderer und ihre Familien. So kann beispielsweise schon nach einem Aufenthalt von 33 Monaten eine unbefristete Niederlassungserlaubnis in Deutschland erlangt werden. Sofern Deutschkenntnisse auf der Stufe B1 nachgewiesen werden können, kann die Niederlassungserlaubnis bereits nach 21 Monaten erteilt werden.

Ihre Rechtsgrundlage findet die Blaue Karte EU in Deutschland bislang in § 18b Absatz 2 AufenthG. Sie gilt bisher ausdrücklich nur für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung, die eine bestimmte Mindest Gehaltsgrenze, die sich an der Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung orientiert, vorweisen können. Sie liegt gegenwärtig in der Regel bei 58.400 Euro brutto pro Jahr. Für sogenannte Mangelberufe, also Berufe, in denen es eine hohe Anzahl unbesetzter Stellen gibt, ist die Grenze bei jährlich 45.552 Euro brutto und damit deutlich niedriger.

Dem Fachkräftemangel in der Pflege schafft sie allerdings nur bedingt Abhilfe: Auch wenn Personen in Drittstaaten ein Pflegestudium absolviert haben, sind Pflegeberufe in Deutschland anders reglementiert. Und das aus gutem Grund: Da Pflegekräfte (ebenso wie Inhaberinnen und Inhaber anderer Gesundheitsberufe) eine besonders hohe Verantwortung für die Menschen tragen, die ihnen anvertraut sind, müssen sie eine besondere Ausbildung durchlaufen und auch später im Beruf bestimmte Berufsbestimmungen einhalten. Berufsabschlüsse für reglementierte Berufe, die außerhalb der EU erworben wurden, müssen in Deutschland anerkannt werden, um nachzuweisen, dass die deutschen Qualifikationsanforderungen an die Berufsausbildungen erfüllt werden. Damit war von Anfang an klar, dass die Blaue Karte EU als Aufenthaltstitel für Trägerinnen und Träger von Pflegeberufen in Deutschland nur ein Schattendasein fristen würde.



Foto: Jürgen Henkelmann

Dr. Florian Bauchhage-Hoffer,
Justiziar im Justizariat der Bundes-
geschäftsstelle in Berlin

Einerseits existiert zwar in zahlreichen Staaten der Welt eine vollakademische Ausbildung für Pflegekräfte. Aber wenn sie mit dem Gedanken spielen, nach Deutschland einzuwandern, müssen sie oftmals feststellen, dass sie eine akademische Ausbildung im Sinne der Vorschrift der Blauen Karte EU nicht durchlaufen haben. Ihre Qualifikation entspricht eher der Ausbildung an einer Berufsakademie. Anders gesagt: Ein in einem Drittstaat erworbener Hochschulabschluss im Bereich der Pflege entspricht keinem hiesigen akademischen Abschluss, der dazu berechtigen würde, ohne Weiteres den Beruf der Pflegefachkraft auszuüben.

In der Folge kann auf dieser Grundlage keine Blaue Karte EU ausgestellt werden. Aber auch Akademikerinnen und Akademiker im Sinne der Blauen Karte EU stehen vor dem Problem, dass ihr Studienabschluss in Deutschland zunächst anerkannt werden muss. Wenn keine Vergleichbarkeit des ausländischen Studienabschlusses mit einem



Ines Neumann, Justiziarin im
Justizariat der Bundesgeschäfts-
stelle in Berlin

deutschen Studienabschluss festgestellt werden kann, ist der Weg zur Blauen Karte EU verstellt.

Der Bundesrat hatte dieses Dilemma schon 2012 erkannt und gefordert, die Blaue Karte auf Berufe auszuweiten, die nicht zwingend einen Hochschulabschluss erfordern. So könnte etwa dem erhöhten Fachkräftebedarf in Pflege und Gesundheitswesen begegnet werden. Der Bundesrat hatte in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales per Rechtsverordnung Berufe bestimmen sollte, in denen durch eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung eine dem höheren beruflichen Bildungsabschluss vergleichbare Qualifikation nachgewiesen werden kann.

Solche Zuwanderungswilligen sollten nach Ansicht des Bundesrates ebenfalls die Blaue Karte EU als attraktiven Aufenthaltstitel bekommen können. Der bpa hatte diese Initiative im Jahr 2012 als positives Signal begrüßt und betont,

dass sie unterstreiche, wie sehr Pflegefachkräfte aus Drittstaaten in Deutschland gebraucht werden. Passiert ist seit dem Jahr 2012 in dieser Hinsicht jedoch nichts.

Nun liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, mit dem das Aufenthaltsrecht in Deutschland für Zuwanderungswillige aus allen Staaten der Welt und insbesondere für Fachkräfte, aber auch für „High Potentials“, also für Menschen, die zwar (noch) keine Fachkräfte sind, aber wertvolle Beiträge zur Überwindung des Fachkräftemangels in Deutschland leisten können, erleichtert werden soll. Fast zeitgleich hat die europäische Kommission eine neue Richtlinie vorgelegt, mit der die Blaue Karte EU in den Mitgliedsstaaten auf neue Füße gestellt werden soll.

Da verwundert es nicht, dass der deutsche Gesetzesentwurf umfangreiche Neuregelungen zur Blauen Karte EU enthält. Schaut man jedoch genauer hin, ist festzustellen, dass die geplanten Neuregelungen keinen großen Wurf im Hinblick auf den Fachkräftebedarf in der Pflege in Deutschland darstellen. Der (geplante) neue § 18g Abs. 1 AufenthG regelt zwar ausdrücklich, dass Gesundheits- und Pflegeberufe Mangelberufe sind, für deren Berufsträgerinnen und -träger eine Blaue Karte EU schon dann ausgegeben werden soll, wenn die niedrigere Gehaltsgrenze erreicht ist, also etwa 45 Prozent dessen, was als Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung vorgesehen ist. Es bleibt aber dabei, dass § 18g Abs. 1 AufenthG nur für akademisch gebildete Fachkräfte gelten soll. Diese Regelung gibt es schon jetzt und sie ist mit dafür verantwortlich, dass die Blaue Karte EU in der Pflege allenfalls eine untergeordnete Rolle spielt.

Aber dann fällt der Blick auf den neuen § 18g Abs. 2 AufenthG. Dort ist auf einmal die Rede von der Vergabe einer Blauen Karte EU an Nichtakademiker beziehungsweise Nichtfachkräfte, genau, wie es der Bundesrat vor mehr als zehn Jahren vorgeschlagen hatte und wie es der bpa seit Jahren fordert. Ist das jetzt der Durchbruch für die Blaue Karte EU in der Pflege? Das muss wohl verneint werden. Paragraph 18g Abs. 2 AufenthG in seiner bisher vorgeschlagenen Fassung regelt nämlich ausdrücklich, dass diese Erleichterung für Berufe in der Informations- und Kommunikationstechnologie gilt.

Offensichtlich geht man in Brüssel und in Berlin davon aus, dass nur in diesen Berufsfeldern in Deutschland und Europa Bedarf an Hochqualifizierten besteht, die kein akademisches Studium absolviert haben. Dabei ist nach wie vor dringend geboten, die Blaue Karte EU auch für Nichtakademiker in anderen Berufen, insbesondere aber in den Gesundheits- und Pflegeberufen zu öffnen. Die Blaue Karte EU läuft für die Pflege in Deutschland faktisch ins Leere. Angesichts des dramatischen Fachkräftemangels ist es daher für den Gesetzgeber mehr als geboten, nachzubessern.

BTHG – Umsetzung ohne Wirkung?

Von Pascal Tschörtner

Bereits beim Beschluss des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) war allen Beteiligten bewusst, dass die Umsetzung mit weitreichenden und komplexen Veränderungen einhergehen würde, deren Effekte im Vorfeld nicht vollständig abgeschätzt werden konnten. Es wurden deshalb gleich mehrere Begleit- und Evaluationsprojekte in Auftrag gegeben (siehe Kasten), um zum einen die Umsetzung zu begleiten und zum anderen die Auswirkungen auf die leistungsberechtigten Personen, die Leistungsträger und die Leistungserbringer sowie auf die Kosten detailliert beurteilen zu können.



bpa-Geschäftsführer –
Geschäftsbereichsleiter stationäre
Versorgung
Pascal Tschörtner

Menschen mit Behinderung tatsächlich bereits gesteigert habe. Bei allen Akteuren herrschte darüber hinaus weitestgehend Einigkeit, dass das Innovationspotential des BTHG aufgrund des verzögerten Umsetzungsprozesses noch nicht ausgeschöpft wurde. Kritisiert wurde von den Leistungserbringern u.a. die unklare Abgrenzung zu den Leistungen der Kranken- und Pflegekassen sowie der Jugendhilfe, die aufwendige Unterscheidung von Assistenzleistungen und die bürokratischen Anforderungen, beispielsweise in der Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen. Der Beratungsbedarf bei den Leistungsbeziehenden sei zudem erheblich gestiegen.

Begleit- und Evaluationsprojekte zur BTHG-Umsetzung

Die Umsetzungsbegleitung (www.umsetzungsbegleitung-bthg.de), die als Projektgruppe beim Deutschen Verein verortet ist, ist vielen gut bekannt. Sie bietet Überblicke, Diskussionsforen und Fragen-Antworten-Sammlungen auf ihrer Website an. Vertreterinnen und Vertreter waren zudem gleich mehrfach auf der bpa-Fachtagung für Einrichtungen der Behindertenhilfe als Referenten zu Gast.

Die Untersuchung der Ausführung sowie der absehbaren Wirkungen der neuen Regelungen der Eingliederungshilfe (Wirkungsprognose) nimmt in den Blick, wie die neuen gesetzlichen Regelungen in der Verwaltung und der Praxis der Leistungserbringung umgesetzt werden und wie sich die Teilhabesituation der Menschen mit Behinderung verändert hat.

Die Untersuchung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Leistungen der Eingliederungshilfe (Finanzuntersuchung) prüft die Entwicklung der Finanzen und inwieweit das gesetzliche Ziel einer budgetneutralen Umstellung zur Systematik des BTHG erzielt wurde.

Die Bundesregierung hat Ende des letzten Jahres ihren Bericht zu den Ergebnissen der Begleit- und Evaluationsprojekte des Bundesteilhabegesetzes vorgelegt. Die darin enthaltenen Erkenntnisse sind auch für die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe von großem Mehrwert.

In der Wirkungsprognose wurde akteursübergreifend eine hohe Akzeptanz der Ziele des BTHG (mehr Selbstbestimmung durch personenzentrierte Leistungserbringung) festgestellt. Jedoch bestätigten nur 40 Prozent der Leistungserbringer, dass das BTHG die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der

Ein zentraler Kritikpunkt ist überdies der enorme Anstieg an bürokratischem Aufwand, der viel Personal bündelt. Die ohnehin schon knappen Personalressourcen – 77 Prozent der Leistungserbringer verzeichnen einen Personal-mangel – würden so unnötig weiter belastet. Das Vertrags- und Finanzmanagement der Leistungserbringer musste außerdem vollständig neugestaltet werden. Insbesondere die Anbieter von besonderen Wohnformen mussten ihr Angebot differenziert aufschlüsseln und mit Einzelpreisen bewerten und dann separate Verträge für Fachleistungen der Eingliederungshilfe einerseits sowie für Leistungen zum Wohnen und zur Verpflegung andererseits schließen. Viele seit Langem etablierte Strukturen vor Ort mit oft flexiblen Absprachen mit den Leistungsträgern seien zudem stark eingeschränkt worden.

In der Finanzuntersuchung beschränkt sich die Aussagekraft bisher auf wenige Teilaspekte wie beispielsweise die Einkommens- und Vermögensanrechnung oder die Einrichtung von Frauenbeauftragten in Werkstätten. Gleichzeitig

konnten jedoch noch keine überzeugenden Belege gefunden werden, dass es zu erheblichen Mehrkosten und Leistungsausweitungen gekommen wäre. Dies ist umso erstaunlicher, als dass in den Rahmenvertragsverhandlungen die Kostenträger vielfach Entwicklungen mit Verweis auf die Kostenentwicklung blockieren und die Sozialämter häufig Neugründen von privaten Anbietern verzögern, um nicht durch vermeintlich mehr Inanspruchnahme von Leistungen zusätzliche Ausgaben zu haben.

Auch fast drei Jahre nach Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG zum Januar 2020 sind nicht alle mit dem BTHG bezweckten Neuerungen in der Praxis umgesetzt. Insbesondere fehlen weiterhin Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach der neuen Systematik, die ICF-Begutachtungsinstrumente befinden sich oft noch in der Erprobungsphase und die Teilhabe- und Gesamtplanung kommt vielerorts kaum zum Einsatz. Die Pandemie hat darüber hinaus Verhandlungs- und Umsetzungsprozesse vielfach verzögert. Klare Aussagen über die Wirkungen, sowohl auf die Leistungserbringung als auch die Finanzen, sind damit weiter nicht abschließend möglich. Die drei Projekte wurden deshalb bis November 2024 verlängert. Ob bis dahin das Bundesteilhabegesetz aber tatsächlich überall umgesetzt ist, scheint weiterhin fraglich.

Der vollständige Zwischenbericht aller Untersuchungen kann hier heruntergeladen werden:



bpa-Hauptgeschäftsführer
Norbert Grote



Fotos: Meike Kenn

bpa-Geschäftsführer –
Geschäftsbereichsleiter stationäre
Versorgung
Pascal Tschörtner

Vollstationäre (Kurzzeit-)Pflege wirtschaftlich und personell stärken

Von Norbert Grote und Pascal Tschörtner

In Umsetzung zweier gesetzlicher Aufträge wurde in den letzten Monaten zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern auf Bundesebene über Empfehlungen für eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung für die Kurzzeitpflege sowie Empfehlungen für die Umsetzung der vollstationären Personalbemessung in den Landesrahmenverträgen verhandelt. Wir erklären die Ergebnisse.

Das bisherige Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen reicht nicht aus – das hat auch die Politik erkannt. Die Stärkung der Kurzzeitpflege und der Ausbau des Angebots durch eine wirtschaftlichere Vergütung und bessere strukturelle Bedingungen standen deshalb im Zentrum der Beratungen über die Empfehlungen zur Kurzzeitpflege. Dabei war es für den bpa besonders wichtig, die verschiedenen Arten und Formen sowie die Besonderheiten der Kurzzeitpflege berücksichtigt zu wissen und Chancen für neue Entwicklungen zu eröffnen.

Individuelle Lösungen für unterschiedliche Strukturen

Drei Formen der Kurzzeitpflege sollen verbesserte Rahmenbedingungen bekommen: solitäre Kurzzeitpflege (eigene Räumlichkeiten und Versorgungsvertrag), angebundene Kurzzeitpflege an eine vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung (organisatorisch abgegrenzt, meist aber ohne eigenen Versorgungsvertrag) sowie die bisher eher in Bayern und NRW bekannte Kombination von fixen und flexiblen Kurzzeitpflegeplätzen in einer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung („Fix/Flex“). Bei letzterer können sich die Einrichtungen freiwillig verpflichten, ein Teilkontingent – mindestens einen Platz – von Plätzen ausschließlich für Leistungen der Kurzzeitpflege vorzuhalten. Die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze setzen sich bei dieser Regelung zusammen aus einem fixen Anteil vorzuhaltender Plätze (ausschließlich für die Belegung von Kurzzeitpflegegästen) und einem flexiblen Anteil (begrenzt durch die Anzahl der im

Versorgungsvertrag festgelegten eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze). Für die klassische eingestreute Kurzzeitpflege in Pflegeheimen gelten die Empfehlungen hingegen nicht.

Für alle von den Empfehlungen erfassten Arten und Formen der Kurzzeitpflege wird es künftig eine einheitliche, pflegegradunabhängige Vergütung geben. Solitäre und angebundene Kurzzeitpflegeangebote werden anhand ihrer tatsächlichen Auslastung der letzten beiden Jahre kalkuliert; mindestens aber mit einer Auslastungsquote von 78 Prozent. Zudem wird eine Abweichung von 5 Prozent unter der tatsächlichen Auslastung der letzten zwei Jahre möglich sein. Für neu zugelassene solitäre Kurzzeitpflegeangebote gilt für das erste Jahr eine Auslastungsquote von 70 Prozent und für das zweite von 73 Prozent unabhängig von der tatsächlichen Auslastung. Bei der Kombination von fixen und flexiblen Kurzzeitpflegeplätzen wird eine Auslastung von 85 Prozent in der Kalkulation des Pflegesatzes zu Grunde gelegt. Die entsprechenden Auslastungsquoten finden sowohl für den Pflegesatz als auch für die Entgeltsätze Unterkunft und Verpflegung Anwendung.

Während bei den Fix-Flex-Angeboten die Einrichtung schlicht 0,1 Vollzeitfachkräfte entsprechend der durchschnittlichen Belegung der Kurzzeitpflegeplätze zusätzlich zur regulären vollstationären Personalausstattung vorhält, gelten für solitäre und angebundene Einrichtungen komplexere Möglichkeiten der Personalausstattung. Sie erhalten jeweils einen pflegegradunabhängigen Personalschlüssel für den pflegebedingten Aufwand von 1 zu 1,7 bis 2,2. Bei den Funktionsstellen gelten für letztere beide Angebote Schlüssel für die PDL von 1 zu 20 bis 25 (mindestens aber 1 Vollzeitstelle), 1 zu 15 bis 20 für Leitung und Verwaltung sowie 1 zu 4,5 bis 6 für die Hauswirtschaft. Insgesamt erfolgt damit die Möglichkeit einer erheblichen Mehrpersonalisierung im Vergleich zum Status Quo in fast allen Bundesländern.

So erfreulich diese Regelungen im Hinblick auf die mögliche Verbesserung der Qualität und Wirtschaftlichkeit von Kurzzeitpflegeangeboten sind, so darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass die unsichere und kaum kalkulierbare Auslastung im Bereich der Kurzzeitpflege weiterhin ein relevantes Risiko darstellt und die Akzeptanz zur Schaffung neuer und vor allem solitärer Kurzzeitpflegeangebote auch zukünftig nicht als besonders hoch einzuschätzen ist. Noch geringere – also realitätsnähere und risikoärmere – kalkulatorische Ansätze bei der Auslastungsquote hätten jedoch zu Entgeltsätzen geführt, die die Kostenträger in den Verhandlungen zur Bundesempfehlung nicht akzeptieren wollten.

Gleichzeitig gilt es zu bedenken, dass die viel zu niedrigen Sachleistungsansprüche im Bereich der Kurzzeitpflege, verbunden mit den zukünftig deutlich ansteigenden Preisen für Kurzzeitpflegeangebote, zu starken Leistungsverkürzungen führen werden. Zur Abdeckung der Kurzzeitpflegebedarfe

und damit zur Stabilisierung der häuslichen Pflegesituation muss die Politik die Leistungsansprüche der Pflegebedürftigen spürbar erhöhen, d.h. mindestens eine Verdoppelung der Sachleistungen wäre dringend geboten. Gleiches gilt für die Verhinderungspflege. Pflegenden Angehörige brauchen Entlastung und es ist kaum nachvollziehbar, weshalb keine entsprechenden politischen Weichenstellungen vorgenommen werden. Auch das neue Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz (PUEG) bleibt weit hinter den notwendigen Erfordernissen einer echten Entlastung und Stabilisierung zurück.

Personalbemessung – Große Chancen, große Herausforderungen

Wesentliche Zielsetzung des bpa in den Verhandlungen zur Umsetzung der Personalbemessung nach § 113c SGB XI auf Bundesebene war es, weitere Umverteilungsprozesse und eine Verschärfung des Wettbewerbs um das Personal zwischen den Versorgungsbereichen in der Pflege zu verhindern und die Vorgaben gleichzeitig so auszugestalten, dass die gewünschte Mehrpersonalisierung mit Ablösung der starren Fachkraftquote auch tatsächlich in den Pflegeeinrichtungen erfolgen kann. Es darf nicht erneut zu einer Situation kommen, in der Stellen geschaffen, aber aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht besetzt werden können, wie bei den zusätzlichen „Spahn-Stellen“ vielfach geschehen.

Besonderes Augenmerk wurde, angeregt durch den bpa, dabei den künftig in großer Zahl benötigten Kräften mit Qualifikationsniveau 3 (QN 3; mindestens einjährig ausgebildete Hilfs- und Assistenzkräfte) gewidmet, von denen es aktuell und auch in naher Zukunft in keinem Bundesland ausreichend qualifiziertes Personal zur Besetzung der Stellen gibt. Nachdem einige Verhandlungspartner zu Beginn möglichst hohe verpflichtende Personalanforderungen vorschreiben wollten, wurde durch die Sensibilisierung seitens des bpa über die fehlenden Voraussetzungen schnell deutlich, dass eine schrittweise und am Machbaren orientierte Vorgehensweise zielführender ist. Sie erlaubt den Einstieg in die Umsetzung, ohne gleichzeitig die Gefahr einer Rationierung pflegerischer Versorgung aufgrund zu hoher Anhaltswerte und daraus folgender Belegungsstopps mit sich zu bringen.

Im Ergebnis wurden deshalb vor allem Mindestvorgaben für die Landesrahmenverträge aufgestellt. Für die neuen Mindestpersonalschlüssel im Land soll eine Orientierung an den derzeit geltenden Regelungen erfolgen. Da, wo einrichtungsindividuell höhere Werte bereits vereinbart waren, können diese fortgelten. Einrichtungen, die die neuen Mindestschlüssel bisher nicht erreichen, bekommen Übergangsregelungen. Die Fachkraftquote soll nur noch für diese Mindestvorgaben gelten. Sobald Einrichtungen darüber hinaus einen personellen Aufwuchs vornehmen, beispielsweise mit mehr Hilfskräften, soll sie keine Anwendung mehr finden.

Für die PDL sowie Qualitäts- und Hygienebeauftragte können pflegegradunabhängige Personalanhaltswerte ausgewiesen werden. Die Vereinbarung weiterer Funktionsstellen, nicht zuletzt derer, die es im Land bereits gab, ist möglich. Für den Nachtdienst gelten die ordnungsrechtlichen Vorgaben des Landes fort. Bei der Frage der Anerkennung von Fachkräften sollen künftig auch sehr viel mehr Berufsgruppen hinzugezogen werden können.

Umsetzung muss ermöglicht werden

Damit es überhaupt zu einer Mehrpersonalisierung in allen vollstationären Pflegeeinrichtungen kommen kann, sind erhebliche Anstrengungen und die Schaffung der notwendigen strukturellen Voraussetzungen erforderlich.

Der bpa hatte in den Verhandlungen gefordert, dass insbesondere die angelernten Hilfskräfte, die langjährige Erfahrung haben und schon heute die Arbeit leisten, die künftig von den QN-3-Kräften verantwortet werden soll, genau diese Tätigkeiten für einen Übergangszeitraum auch weiter ausüben können sollen. Die fehlenden mindestens einjährig qualifizierten Hilfs- und Assistenzkräfte sollten somit ersetzt werden.

Während dies in den Verhandlungen noch aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage nicht vereinbart werden konnte, hat die parallele Sensibilisierung des Bundesministeriums für Gesundheit für dieses zentrale Umsetzungshindernis zum Erfolg geführt. So findet sich im Entwurf des PUEG genau diese vom bpa geforderte Möglichkeit: Bis 2028 sollen Hilfskräfte ohne Ausbildung, die mindestens fünf Jahre Erfahrung in der Pflege haben, die Arbeit der QN-3-Kräfte übernehmen können.

Das Erreichen des Einstiegs in die Umsetzung ist somit noch einmal deutlich realistischer geworden. Ohne darüber hinausgehende strukturelle Maßnahmen droht jedoch, dass es pers-

pektivisch höchstens zu einer Umverteilung des Personals kommt, die nachhaltige pflegerische Versorgung wäre dann gefährdet. Die Verhandlungspartner haben deshalb auf Initiative des bpa ein gemeinsames politisches Forderungspapier als Anlage zum Bestandteil der Empfehlungen gemacht. Dieses unterstreicht im besonderen Maße die notwendige politische Klärung der wesentlichen Kontextfaktoren:

- Ausbildungskapazitäten in den Ländern absichern und schaffen
- Anerkennung internationaler Berufsabschlüsse stärken
- Beschäftigungspotential erschließen
- Ordnungsrechtlichen Rahmen in den Ländern anpassen
- Finanzierung nachhaltig absichern

Im bpa-Magazin 3/2022 haben wir hierzu umfangreich berichtet. Der bpa wird sich dafür einsetzen, dass der Bund und die Länder ihren Verpflichtungen zur Schaffung dieser strukturellen Voraussetzungen nachkommen.

Weiteres Vorgehen

Die Empfehlungen müssen nun in den Landesrahmenverträgen jeweils umgesetzt werden. Die Verhandlungen sind hierfür bereits gestartet. Der bpa wird sich dafür einsetzen, dass keine für die Einrichtungen schlechteren Vorgaben vereinbart werden, als sie die Empfehlungen vorsehen. Wo es im Land bereits bessere Regelungen oder Personalschlüssel gibt, sollen diese beibehalten werden.

Die Empfehlungen zur Kurzzeitpflege gelten bis zur Vereinbarung im jeweiligen Landesrahmenvertrag als unmittelbar verbindlich. Sie können sich daher ab sofort auf diese berufen und mit den Kostenträgern entsprechend der dortigen Kriterien Vereinbarungen abschließen.

Empfehlungstext zur Umsetzung der vollstationären Personalbemessung in den Landesrahmenverträgen



Empfehlungstext zur wirtschaftlich tragfähigen Vergütung für die Kurzzeitpflege



Der Entwurf zur Pflegereform: nach „systemrelevant“ kommt „ignorant“

Von Norbert Grote und Bernd Tews

Einhalb Jahre hat es gedauert, seitdem die Ampel-Parteien die Pflege im Koalitionsvertrag zu einem wichtigen Thema erklärt haben: Jetzt hat das Bundeskabinett mit dem Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG) einen Entwurf für die nächste Pflegereform beschlossen.

Das Kurzfazit schon mal vorangestellt: Das Gesetz liefert keinerlei Antworten zu den drängenden Fragen Demografiefestigkeit und Zukunftsfestigkeit der pflegerischen Versorgung, blendet die zunehmend wirtschaftlich brisante und existenzbedrohende Lage vieler Pflegeeinrichtungen vollständig aus und beinhaltet nicht einmal die im Koalitionsvertrag der Ampelregierung beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung der Pflegebedürftigen und finanziellen Absicherung der Pflegeversicherung – bleibt also weit hinter den von der Bundesregierung selbst gesteckten Zielen zurück.

Das Gesetz kommt in einer Phase, in der sich viele Pflegeeinrichtungen in einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden und sich Berichte über Insolvenzen und Betriebsschließungen aus den verschiedenen Trägerbereichen – von der freien Wohlfahrtspflege über Familienunternehmen bis zu größeren Trägern – mehren. Das sind keine Einzelfälle, wie nicht nur die Ergebnisse der bpa-Blitzumfrage zur wirtschaftlichen Belastung der Pflegeeinrichtungen belegen.

Auch das BFS-Trendbarometer sieht die soziale Infrastruktur massiv unter Druck. Die Gründe dafür sind bekannt (siehe auch Editorial dieser Magazinausgabe). Daraus entsteht ein gesamtgesellschaftliches Problem. Denn die Versorgung der weiter stark wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen und die dafür notwendigen Milliardeninvestitionen sind nur zu gewährleisten, wenn sich viele Unternehmerinnen und Unternehmer mit der Pflege identifizieren, eigenes Risiko für neue Angebote eingehen und immer neue Arbeitsplätze schaffen.

Mit diesen existenziellen wirtschaftlichen Bedrohungen der Pflegeeinrichtungen befasst sich der Entwurf aus dem BMG an keiner Stelle. Stattdessen wird sogar noch an der Belastungsschraube gedreht.

Der bpa hat deshalb in den Anhörungen und in vielen Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern umfassende Veränderungen angemahnt. Die Kostenträger müssen gesetzlich angehalten und dazu verpflichtet werden, **alle** Sach- und Personal-

kosten unter angemessener Berücksichtigung der betrieblichen Einzelwagnisse sowie der erheblich gestiegenen Belegungsrisiken (aufgrund des eklatanten Personal Mangels) der Pflegeeinrichtungen zu refinanzieren und selbstverständlich auch das allgemeine unternehmerische Wagnis angemessenen abzubilden.

Auch muss dringend eine gesetzliche Klarstellung zur Refinanzierung der Anwerbekosten für ausländische Pflegekräfte erfolgen (siehe dazu unseren Fachbeitrag zur Zuwanderung). Hierzu hat das Bundesministerium für Gesundheit eine begrüßenswerte Rechtsauffassung mitgeteilt, deren Umsetzung die Pflegekassen aber verweigern. Der bpa hat den Gesetzgeber deshalb aufgefordert, im vorliegenden Gesetzentwurf eindeutig festzulegen, dass diese Kosten in den Pflegesatzverhandlungen zu berücksichtigen sind. Andernfalls dürfte sich die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung erheblich erschweren, weil die Pflegeeinrichtungen enorme Anwerbe- und Integrationsaufgaben übernehmen müssten, deren Kosten sie nicht refinanziert bekommen.

Leistungserhöhungen nicht ansatzweise ausreichend

Auf der Einnahmeseite sind Beitragserhöhungen vorgesehen, die mit einer Differenzierung zwischen Kinderlosen und Versicherten mit Kindern stärker ausdifferenziert werden.

Um Pflegebedürftige angesichts der steigenden Pflegekosten zu entlasten, sind schnelle und dauerhafte Erhöhungen der ambulanten und stationären Sachleistungsbeträge dringend notwendig. Der Entwurf zur Pflegereform greift hier aber zu kurz und setzt die Erhöhungen – offenbar in Folge koalitionsinterner Finanzstreitigkeiten – deutlich zu gering an.

Die vorgesehenen Erhöhungen verkennen jedoch, wie stark sich die Preise in den vergangenen Jahren erhöht haben und welchen zusätzlichen Kostenbelastungen die Pflegebedürftigen und Pflegeeinrichtungen ausgesetzt sind: von der Umsetzung der Tariftreue, über die steigenden Energie- und Lebensmittelkosten, Ausbildungsumlagen bis zu den Investitionskosten.

Nach teuren vorangegangenen Gesetzen wie dem GVWG sind die für die Pflegebedürftigen finanzierbaren Leistungen stetig zusammengeschrumpft. Die jetzt vorgeschlagenen Leistungserhöhungen reichen für echte Entlastungen nicht aus und können nicht das letzte Wort gewesen sein. Denn die schon heute für viele Pflegebedürftige prekäre Situation wird durch eine solche viel zu geringe Anpassung der Sachleistungsbeträge über-

haupt nicht verbessert. Um Pflegebedürftige in Wohngruppen zu entlasten, muss auch für diese der Mechanismus, den der Gesetzgeber im vollstationären Sektor zur Absenkung der Eigenanteile für Langzeitpflegebedürftige verankert hat, Anwendung finden.

Bürokratie und Belastungen nehmen zu

Der Bürokratieabbau in der Pflege ist ein seit Jahren verfolgtes politisches Ziel, welches mit jeder Gesetzesreform bedauerlicherweise einen weiteren Rückschritt erfährt. Auch mit den nun vorgesehenen Regelungen kämen erneut zusätzliche Belastungen auf die Pflegeeinrichtungen zu, die zudem noch ohne jeden Mehrwert für die Pflegebedürftigen sind. So soll eine Pflicht für den Anschluss an die Telematikinfrastruktur eingeführt werden, obwohl die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür nicht gewährleistet sind. Anstatt für die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen bei der Digitalisierung der Pflege zu sorgen, wird lediglich ein „Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege“ geschaffen mit Finanzierungsmitteln beim GKV-Spitzenverband – fern von den Bedarfen und Notwendigkeiten in den Pflegeeinrichtungen.

Leistungserbringer von Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege müssen den Pflegekassen die Leistungserbringung anzeigen und dem Pflegebedürftigen eine Leistungsübersicht übermitteln, obwohl sowohl den Kassen als auch den Pflegebedürftigen auch bisher bereits die entsprechenden Angaben vorliegen.

Im ursprünglichen Entwurf war zudem geplant, dass stationäre Pflegeeinrichtungen freie Plätze tagesaktuell und Pflegedienste wöchentlich freie Kapazitäten an ein neues Internetportal melden sollten. Zumindest diese praxisferne und vollkommen unnötige Belastung konnte auf Druck des bpa wieder gestrichen werden. Der seit Jahren zu beobachtende Anstieg der Leiharbeit in der Pflege wird vom bpa seit langem kritisiert. Auf Kosten der Einrichtungen werben die Vermittlungsagenturen Pflegekräfte ab und verlangen horrende Gebühren für deren erneuten Einsatz. Den Pflegeheimen und ambulanten Diensten bleibt jedoch oft keine andere Möglichkeit als bei kurzfristigem Personalausfall auf diese Angebote zurückzugreifen, um die Versorgung aufrecht erhalten zu können. Statt die Pflegeeinrichtungen aber aktiv dabei zu unterstützen, Alternativen zur Leiharbeit aufbauen zu können – gesondert finanzierte Springerpools seien hier als Beispiel genannt – plant die Bundesregierung nun schlicht die Refinanzierungsmöglichkeiten für die Pflegeanbieter drastisch einzuschränken. Personalkosten für Leiharbeiter sollen nur bis zur Höhe des regulären Personals in Pflegesatz- und Vergütungsverhandlungen berücksichtigungsfähig sein, Vermittlungsgebühren sogar generell nie anerkannt werden. Hier steht eine weitere erhebliche wirtschaftliche Belastung bevor. Das Gegenteil dessen, was dringend nötig wäre.

Umsetzung der Personalbemessung ermöglichen

Das Reformgesetz sieht gute erste Schritte vor, um Stellen in Pflegeeinrichtungen besser besetzen zu können. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Viele der Maßnahmen, insbesondere eine Übergangsregelung, die ermöglicht, langjährig berufserfahrenes Pflegepersonal auf die Stellenschlüssel für mindestens einjährig qualifizierte Pflegehilfs- und Pflegeassistentenkräfte anzurechnen, überzeugen und wurden vom bpa seit langem gefordert (mehr dazu im Artikel in diesem Magazin zur Umsetzung der vollstationären Personalbemessung).

Doch die Hürden zur Umsetzung des schon für den Sommer geplanten neuen Personalbemessungssystems sind nach wie vor hoch. Mindestens einjährig qualifizierte Pflegehilfs- und Pflegeassistentenkräfte gibt es in keinem Bundesland in auch nur annähernd der Anzahl, die entsprechend des neuen Personalbemessungssystems erforderlich wäre. Damit dennoch in den Pflegeheimen mit der Umsetzung der neuen Systematik eines qualifikationsgerechten Personaleinsatzes begonnen werden kann, bedarf es deshalb praxistauglicher Lösungen, die gleichzeitig die Beibehaltung einer hohen Versorgungsqualität sicherstellen. Im Reformentwurf wird durch die Einführung einer Übergangszeit überhaupt erst die Grundlage für einen flächendeckenden Einstieg in die neue Personalbemessung gelegt. Viele weitere strukturelle Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungszahlen, dem Erschließen des Beschäftigungspotentials sowie einem erheblichen Ausbau der Anwerbung ausländischer Fachkräfte bleiben weiter dringend notwendig.

Fazit: Das kann es nicht gewesen sein

Dass die großen wirtschaftlichen Probleme der Pflegeeinrichtungen in diesem Reformentwurf völlig ausgeklammert werden, kann nicht darin begründet sein, dass diese nicht bekannt sind. Die Medienberichterstattung der letzten Wochen hat auch das Regierungsviertel erreicht. Niemand kann diese auch ernsthaft ignorieren wollen.

Das derzeit in der Abstimmung befindliche Gesetz hinterlässt mit seinen unzulänglichen Maßnahmen und der vollständigen Ignoranz gegenüber den bereits im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Maßnahmen den faden Eindruck, dass es wohl lediglich um die rechtzeitige Umsetzung des Bundesverfassungsgerichts-Urteils geht und keine Idee für eine wirklich demografie- und zukunftsste pflegerische Versorgung dahinter steht.

Was heute auf dem Tisch liegt, kann also lediglich ein Auftakt sein, es muss zügig ein weiterer und dann großer Schritt folgen, um die Pflege in Deutschland wirklich demografie- und zukunftsste zu machen. Andernfalls müsste die Pflegereform der Ampelregierung lediglich als erneute Flickschusterei bezeichnet werden – und davon hat es in der Vergangenheit bereits wirklich genug gegeben.

Festliche Verabschiedung der bpa-Geschäftsführer Herbert Mauel und Bernd Tews

Nachdem der frühere bpa-Geschäftsführer Herbert Mauel bereits im August 2021 in den Vorruhestand gegangen ist, wird Geschäftsführer Bernd Tews nach 29 Jahren beim bpa im April 2023 den Vorruhestand antreten. Beide wurden jetzt mit einem Festakt im Tipi am Kanzleramt in Berlin verabschiedet.

Zahlreiche prominente Vertreterinnen und Vertreter aus Pflege und Politik würdigten in Reden und Video-Grußbotschaften die Arbeit von Herbert Mauel und Bernd Tews, darunter auch die früheren Spitzen des Bundesgesundheitsministeriums Ulla Schmidt und Jens Spahn, sämtliche pflegepolitische sowie einige gesundheitspolitische Sprecherinnen und Sprecher, der ehemalige Vorsitzende des Bundestags-Gesundheitsausschusses, zahlreiche weitere Abgeordnete und der Vorstand des GKV-Spitzenverbandes.

„Bernd Tews und Herbert Mauel haben ein Vierteljahrhundert lang nicht nur die Geschicke des Verbandes gelenkt, sondern auch die Pflege in Deutschland maßgeblich mitgestaltet. Sie haben alle Entwicklungen seit Einführung der Pflegeversicherung mitverhandelt und dabei viel für die Qualität der pflegerischen Versorgung, für die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte sowie für gute Rahmenbedingungen der Pflegeunternehmen getan“, sagte bpa-Vizepräsidentin Margit Benkenstein, die kurzfristig für den erkrankten bpa-Präsidenten Bernd Meurer eingesprungen war, in ihrer Laudatio. „Wenn der bpa heute als der führende Branchenverband wahrgenommen wird, dann ist das zu einem sehr großen Teil das Werk der beiden bisherigen Geschäftsführer.“

Sie überbrachte den Dank und die Anerkennung von bpa-Präsident Bernd Meurer: „Mit Ihnen beiden habe ich mich vor keiner Herausforderung gefürchtet. Ich verneige mich mit großem Respekt vor dieser Lebensleistung.“

Dieser Festakt sei „ein Abend des Abschieds, aber auch des fröhlichen Rückblicks auf eine lange erfolgreiche Arbeit“, so die Vizepräsidentin.

„Ausdauer. Das ist der Begriff, den wohl viele mit Herbert Mauel verbinden. Natürlich bei seinen nächtlichen Ultra-Langläufen, die rund um Berlin und gefühlt durch ganz Brandenburg führten. Aber auch in Diskussionen, Anhörungen und Verhandlungen.“

„Herbert Mauel blieb stets beharrlich und war im Interesse seiner Mitglieder bereit, dafür auch über die Schmerzgrenze hinauszugehen, wenn dies nötig war, um die wichtigen Themen und Anliegen der Pflegebranche in den Mittelpunkt der Debatte zu rücken. Mit dieser Vehemenz schaffte er es in vielen Fällen, den Positionen des bpa Geltung zu verschaffen oder so manch krude Ideen des Gesetzgebers oder der Selbstverwaltung zu verhindern, zu entschärfen oder vorzugsweise positiv auszugestalten“, so Margit Benkenstein.



Foto: Kerstin Müller

bpa-Vizepräsidentin Margit Benkenstein dankte Bernd Tews und Herbert Mauel für ihren herausragenden und unermüdlichen Einsatz für den bpa.

„Freie Zeit ist durch nichts zu ersetzen“, resümierte Herbert Mauel mit Blick auf seinen Vorruhestand, den er bereits seit Juli 2021 genießt. Er sei gesund und fühle sich fit wie nie. Mauel dankte allen, die ihn auf seiner beruflichen Laufbahn begleitet haben. Einen besonderen Dank richtete er an bpa-Präsident Bernd Meurer, der bereits vor ihm beim bpa war, und auch an alle, die ihn auf der ehrenamtlichen Seite des bpa begleitet haben.

„Bernd Tews, der Ambulante, der diesen wichtigen Teil der pflegerischen Versorgung immer im Fokus und im Griff hatte. Unermüdlich war er, meist per Zug, unterwegs, um für die Interessen der bpa-Mitglieder zu ackern und zu kämpfen. Und das mit einer extrem hohen Kompetenz und einer unerschöpflichen Energie.“

Ob als Mitglied in zahlreichen Bundesausschüssen und Schiedsstellen, in Anhörungen, Hintergrundgesprächen und zuletzt auch im geschäftsführenden Vorstand der Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege e. V. – Bernd Tews gestaltete kompetent und klug die Rahmenbedingungen der Pflege über mehr als zwei Jahrzehnte mit. Kaum einer kannte die Feinheiten der Sozialgesetzbücher so gut wie er, ganz einfach, weil er an vielen Regelungen mitgewerkelt oder mitverhandelt hat.

Bernd Tews ist versierter Verhandler. Während seiner Laufbahn dürfte er hunderte an Gremiensitzungen, Arbeitsgemeinschaften und Verhandlungsrunden erfolgreich geführt haben. Vor allem brachte er den bpa voran, baute neue Landesgruppen zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern mit auf und vermehrte die ambulanten Mitglieder auch durch Kooperationsverträge und spätere Zusammenschlüsse mit verschiedenen ambulanten Landesverbänden“, so die Vizepräsidentin.



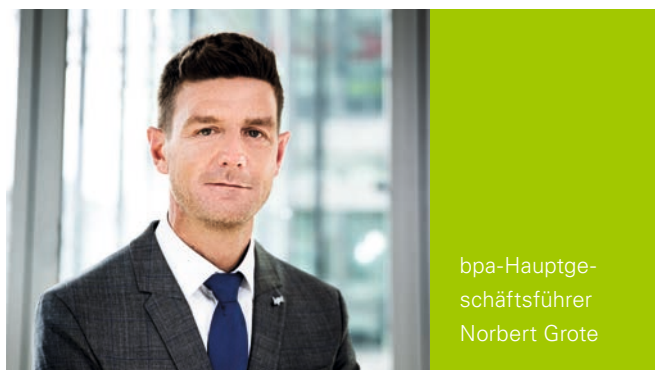
Die Gäste applaudieren den scheidenden Geschäftsführern.

„Ich bin dankbar, demnächst mit 64 Jahren gesund in den Vorruhestand gehen zu können und einen reibungslosen Übergang an ein weiterhin tolles Team mitgestalten zu dürfen“, sagte Tews, gerührt davon, so viele Weggeführte, Partner, Mitstreiter, Freunde und Skeptiker im Saal versammelt zu sehen. Er sei stolz, fast 30 Jahre mit und für den bpa wirken zu dürfen. Er nutzte die Gelegenheit, sich für die Unterstützung, das Vertrauen und die manchmal notwendige Kritik zu bedanken. Einen besonderen Dank richtete er an bpa-Präsident Bernd Meurer und bpa Arbeitgeberpräsident Rainer Brüderle. Auch dem neuen Führungsteam wünschte er viel Erfolg.

Margit Benkenstein dankte beiden stellvertretend für alle „herzlich für den herausragenden und unermüdlichen Einsatz in den letzten Jahrzehnten. Bleiben Sie uns wohlgesonnen und gesund“. Das Publikum spendete den scheidenden Geschäftsführern stehenden Applaus.

bpa wird nun von Hauptgeschäftsführer Norbert Grote geführt

Norbert Grote ist seit dem 1. April bpa-Hauptgeschäftsführer. In der hauptamtlichen Geschäftsleitung des Verbandes wird er unterstützt von Geschäftsführer Pascal Tschörtner, Leiter des Geschäftsbereichs stationäre Versorgung, und Geschäftsführer Sven Wolfram, Leiter des Geschäftsbereichs ambulante Versorgung, sowie Ise Neumann, Leiterin des Geschäftsbereichs Recht, Jutta Schier, Leiterin des Geschäftsbereichs Wirtschaft, und Monika Weber-Beckensträter, Leiterin des Geschäftsbereichs Zentrale Dienste und Organisation. sj/mvb



bpa-Hauptgeschäftsführer
Norbert Grote

Grußworte an beide Geschäftsführer gerichtet:

Heike Baehrens

Gesundheitspolitische Sprecherin SPD-Bundestagsfraktion:

„Ob bei den Beratungen zum IPREG, beim Pflegegestärkungsgesetz, den Anhörungen im Gesundheitsausschuss oder beim Ringen um gute Rahmenbedingungen für die Einrichtungen und Dienste in der Pflege, da habe ich Sie beide in unterschiedlichen Konstellationen immer wieder als beharrliche Verhandler gekannt, aber beide als Menschen, die ein großes Interesse daran haben, konstruktiv zu Lösungen beizutragen und durch fachliche Argumente zu überzeugen.“

Dr. Martin Schölkopf

Abteilungsleiter BMG:

„Beruflich kenne ich Herbert Mauel seit nun 10 Jahren, und in dieser Zeit hat er das BMG, hat er die dortige Pflegeabteilung sicher manches Mal genervt. Aber viel öfter hat er uns verlässlich und valide über die Situation in der stationären Pflege informiert, zu zahllosen Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren fachlich Stellung genommen, an tragfähigen Kompromissen mitgewirkt, Lösungen für schwierige Umsetzungsfragen mit erarbeitet – und im bpa dafür geworben.“

„Bernd Tews hat gezeigt, wie man trotz unterschiedlicher inhaltlicher Positionen am Ende zu guten gemeinsamen Lösungen finden kann. Und er hat das immer sachlich und fachlich fundiert getan.“

Gernot Kiefer

Stellv. Vorstandsvorsitzender GKV-Spitzenverband:

„Unter Ihrer Leitung, mehr als zweieinhalb Jahrzehnte, ist der bpa eine Erfolgsgeschichte geworden und stellt heute einen unschätzbaren Teil in einer pluralen Wirtschaft in der pflegerischen Versorgung im stationären wie auch im ambulanten Bereich dar. „Sie beide haben deutliche Spuren im GKV-Spitzenverband hinterlassen.“

Jens Spahn, MdB

Bundesminister für Gesundheit a.D.:

„Wir haben uns oft getroffen und ausgetauscht und Sie haben immer für die Vielfalt in der Pflege gekämpft. Wir waren nicht immer einer Meinung, aber wir haben es immer gut miteinander ausgehalten. Ich wünsche Ihnen alles Gute.“

Bundestagsabgeordnete beim Pflegepraktikum

Auch im Jahr 2022 haben zahlreiche Bundestagsabgeordnete ein Kurzzeitpraktikum in einem Pflegeheim oder bei einem ambulanten Pflegedienst aus der Mitgliedschaft des bpa absolviert. Die dabei gesammelten Erfahrungen und Eindrücke können jetzt in die politische Arbeit einfließen. Hier zwei Beispiele.



Foto: jk

Alle sind sich einig, es bedarf mehr Verantwortung für die Pflegekräfte (von links): Betriebsratsvertreterin Coleen Horstmann, SPD-Bundestagsabgeordnete Kathrin Michel, Einrichtungsleiterin Deesie Ziesche, Wohnbereichsleiter Stefan Gruhl, Pflegedienstleiterin Anett Rienecker und bpa-Landesgeschäftsstellenleiterin Jacqueline Kallé

Sachsen: SPD-Landesvorsitzende Kathrin Michel

Bei starken Winterstürmen hat Einrichtungsleiterin Deesie Ziesche am 2. Februar 2023 um 9:00 Uhr die Landesvorsitzende der SPD Sachsen und Bundestagsabgeordnete Kathrin Michel im Vitanas Senioren Centrum Oberlausitz in Bautzen begrüßt. Einem kleinen Plausch über die Besonderheiten ihres Heimatortes folgte ein Rundgang durchs Haus mit seinen 129 Plätzen. Dies ermöglichte Einblicke in individuell eingerichtete Bewohnerzimmer, den Spezial-Wohnbereich für 42 Bewohner mit demenziellen Erkrankungen, die hauseigene Küche mit eigenem Restaurant bis hin zum modernen Pflegebad. Trotz umfangreich zu er-

ledigender Aufgaben kamen im Anschluss die Pflegedienstleiterin, der Wohnbereichsleiter und die Betriebsratsvertreterin zu einem gemeinsamen Gespräch über den Berufsalltag in der Langzeitpflege hinzu. Hierbei waren sich alle einig, dass der Pflegeberuf zukunftsträchtig ist, denn „wir sind nicht nur für den Körper, sondern auch für die Seele, die Psyche und darüber hinaus für die Belange des täglichen Lebens zuständig – wir sind Familie ... und letztendlich Alles für die sich uns anvertrauten Bewohner. „Ein Produktionsbetrieb kann seine Maschinen auch in anderen Ländern bedienen, der Pflegebetrieb versorgt seine Pflegebedürftigen vor Ort. Insofern bedarf es mehr Verantwortung für die Pflegekräfte!“ jk



Foto: privat

Ohne privates Engagement geht es nicht (von links): Die FDP-Abgeordneten Martin Gassner-Herz und Valentin Abel, die stellvertretende Heimleitung Margit Hirt, Andreas Müller und der bpa-Landesbeauftragte Berthold Denzel

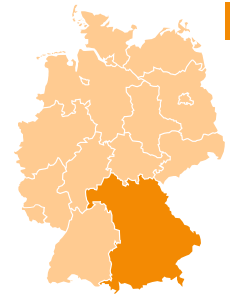
Baden-Württemberg: Martin Gassner-Herz und Valentin Abel (FDP)

Bereits in der zweiten Generation führt Andreas Müller das Haus Margarete in Oberrot und genauso lange ist er dem bpa als Mitglied verbunden. Für ihn war es selbstverständlich, sein Haus den Bundestagsabgeordneten Martin Gassner-Herz (FDP) und Valentin Abel (FDP) vorzustellen. Immer wieder sucht der bpa auch auf diesem Weg das Gespräch mit Abgeordneten auf Bundes- und Landesebene, um Veränderungen anzustoßen und auf Themenfelder hinzuweisen. So auch im Haus Margarete: Gemeinsam mit der stellvertretenden Pflegedienst- und Heimleitung Margit Hirt und Berthold Denzel vom bpa diskutierte Andreas Müller ausgiebig mit den Abgeordneten. Die Themenliste war und ist lang und reichte von der Finanzierung der Pflegeversicherung über die generalistische Ausbildung bis hin zur Personalsituation in den Pflegediensten und -einrichtungen. Martin Gassner-Herz und Valentin Abel nahmen dankbar wertvolle Hinweise und Anregungen mit nach Berlin und versprachen ihren Einsatz für die Pflege.

Am Ende stand der Konsens: Ohne das Engagement der privaten Träger geht es in der Pflege nicht – verdeutlicht am Neu- und Erweiterungsbau, der derzeit von Andreas Müller realisiert wird und bis zu 33 zusätzliche Pflegeplätze in Oberrot schaffen wird. Eine Herzensangelegenheit wie er sagt: „Wir möchten einfach gute Rahmenbedingungen für unser Team und für unsere Bewohner selbst gestalten.“ bd

Landesgruppe Bayern

Stärkung der Pflegefachkräfte in Prüfungssituationen – Austausch zwischen dem bpa Bayern und dem Medizinischen Dienst Bayern



Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, bei der Versorgung der von Ihnen betreuten Personen, Pflegeleistungen nach dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse zu erbringen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere auch die vertraglichen Vereinbarungen mit den Pflege- und Krankenkassen, einschlägige Richtlinien und Empfehlungen (z. B. die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention nach § 23 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz), die Expertenstandards nach § 113a SGB XI sowie auch die Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität nach § 113 SGB XI zu berücksichtigen. Hierbei den Überblick zu wahren und stets den aktuellen Stand des Wissens anzuwenden, stellt Einrichtungen vor organisatorische und auch personelle Herausforderungen.

Es ist Aufgabe des Medizinischen Dienstes (MD) und auch der Heimaufsicht – in Bayern Fachstelle für Pflege und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht – zu prüfen, inwieweit die oben aufgeführten Vorgaben auch tatsächlich gegenüber den pflegebedürftigen Personen in die Praxis umgesetzt werden. Diese Prüfungssituationen stellen regelmäßig einen zusätzlichen Druck und Arbeitsaufwand für die jeweilige Einrichtung dar. Nicht in jedem Einzelfall ist das Prüfergebnis später für diese dann auch nachvollziehbar, oftmals wird der Wunsch nach mehr Beratung auf Augenhöhe durch die Prüfinstanzen außerhalb der Prüfungssituation geäußert.

Eine solche Beratung in Fragen der Qualitätssicherung zur frühzeitigen Vor-



Von links: Prof. Dr. Claudia Wöhler, MD Bayern, Kai Kasri, bpa, Joachim Görtz, bpa, Miriam van Kaick, bpa, Dr. Marianna Hanke-Ebersoll, MD Bayern

beugung von Qualitätsmängeln bietet der MD Rheinland-Pfalz bereits seit einigen Jahren für dortige Einrichtungen an. Ziel soll hierbei sein, interessierte „Pflegeeinrichtungen in ihrem Bemühen um eine dauerhafte Qualitätsverbesserung zu unterstützen“. Es soll die Eigenverantwortung der Pflegeeinrichtungen für die Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität gestärkt werden. Die einrichtungsinternen Angelegenheiten werden hierbei im Rahmen einer wertneutralen Gesprächssituation vertraulich behandelt. Es besteht auch kein Zusammenhang zwischen Beratungs- und Prüfterminen und somit keine Vermischung des jeweiligen Aufgabenspektrums.

Im Rahmen eines Gesprächstermins wurden jetzt zwischen Vertreterinnen und Vertretern der bpa-Landesgruppe Bayern und der neuen Vorstandsvorsitzenden des MD Bayern, Prof. Dr. Claudia Wöhler sowie der Leiterin des Bereichs Pflege des MD Bayern, Dr. Marianna Hanke-Ebersoll, die Möglichkeiten der Umsetzung eines ähnlichen Beratungsangebotes in Bayern besprochen.

Gestärkt werden soll daneben auch das gegenseitige Verständnis für die Situation des jeweils anderen, um so auch die Grundlage für einen fachlichen Austausch auf Augenhöhe zu schaffen.

Man war sich einig, beim Thema „Qualitätssicherung der Pflegeeinrichtungen“ stärker an einem Strang ziehen zu wollen und sich zukünftig auch bei anderen aktuellen Fragen rund um das Thema Pflege auszutauschen.

Der bpa Bayern hat in diesem Zusammenhang seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, in Modelprojekten mitzuwirken, interessierte Mitgliedseinrichtungen können im Gegenzug von der fachlichen Expertise der Mitarbeiter des MD Bayern in Form eines Beratungsgesprächs auf Augenhöhe profitieren.

Über den weiteren Verlauf der Gespräche zwischen dem bpa Bayern und dem MD Bayern werden die Mitglieder entsprechend informiert. MvK

Landesgruppe Bayern

Kommunale Strategien zur Stärkung der pflegerischen Versorgungsstruktur in Bayern

Mit dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze aus dem Jahr 2006 wurden in Bayern landesrechtliche Regelungen zur „Gewährleistung einer bedarfsgerechten, leistungsfähigen, regional gegliederten, ortsnahen und aufeinander abgestimmten ambulanten, teilstationären und vollstationären Versorgung der Bevölkerung mit Pflegeeinrichtungen“ geschaffen. Derzeit ist nicht geregelt, wie die Sicherstellung einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Versorgungsstruktur konkret ausgestaltet werden soll. Deshalb haben sich u. a. das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP), das Landesamt für Pflege (LfP), die kommunalen Spitzenverbände und die Pflegekassenverbände in Bayern auf den Weg gemacht und wollen auf Basis eines gemeinsamen Strategiepapiers für Klarheit sorgen – unter Einbeziehung auch des bpa.

Die Zahlen sind wie in anderen Bundesländern erschlagend: Zwischen 2019 und 2021 hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen in Bayern von etwa 490.000 auf knapp 580.000 erhöht. Insgesamt hat sich die Zahl seit 2001 nahezu verdoppelt. Damit gehört auch Bayern zu den Bundesländern, in denen sich der demografische Wandel zu einer großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung für die kommenden Jahrzehnte entwickeln wird.

Fast 400.000 Pflegebedürftige wurden Ende 2021 in privaten Haushalten versorgt. Der Anteil ambulant versorgter Pflegebedürftiger wächst seit einiger Zeit überproportional und macht statt vormals zwei Drittel mittlerweile fast mehr als 80 Prozent der Gesamtversorgung aus.

Zur Gestaltung der Versorgungsstruktur bedarf es einer kleinräumigen Sozi-



Von rechts: Christian Müller, Leiter des Referats 45, Pflegerische Versorgungsstrukturen, Wohnen im Alter, Landespflegegeld, Pflegeforschung, und Joachim Görtz, Leiter der bpa-Landesgeschäftsstelle Bayern

alberichtserstattung und eines entsprechenden Monitorings bis auf Landkreisebene. Dafür sollen regelmäßig Pflegestrukturplanungen durchgeführt und der Bedarf über einen einheitlichen Erhebungszeitraum von vier bis sechs Jahren ermittelt werden. Hierzu erarbeitet das LfP derzeit zusammen mit dem Landesamt für Statistik im Auftrag des StMGP eine Handlungsleitlinie für die „Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege“, die bis zum Frühjahr 2023 allen bayerischen Kommunen als Handlungsgrundlage für die Pflegebedarfsplanung zur Verfügung gestellt wird.

Die Handlungsleitlinie richtet sich an Sozialplanerinnen und Sozialplaner und folgt dem Charakter von Empfehlungen. Sie beinhaltet u. a. bayernweit einheitliche Erhebungszeiträume (vier bis sechs Jahre) sowie ein Basismodell als Indikatoren-Set zur Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege. Das Basismodell soll den Kommunen einen einfachen

Weg als Einstieg in die Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege aufzeigen.

Ergänzend dazu sollen sogenannte Pflegekonferenzen durchgeführt werden, die als regionale Ausschüsse nach § 8a Abs. 3 SGB XI organisiert sind. Über diese Vorschrift wirken auch die Pflegekassen an gemeinsamen „Pflegestrukturplanungsempfehlungen“ auf Landkreisebene mit. Grundsätzlich unverzichtbar ist deshalb die Mitwirkung der lokalen Leistungserbringer bzw. ihrer Verbände, beispielsweise des bpa. In Bayern verfügen bisher nur zwei Kommunen über eine Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI – bei der Landeshauptstadt München besteht bereits eine Mitgliedschaft des bpa.

Die Pflegekonferenzen können zukünftig an die bestehenden „Gesundheitsregionen plus“ in Bayern angebunden werden. Dann müssten mit Stand heute 62 weitere Gremien besetzt werden. Hierüber ist der bpa mit dem StMGP in das Gespräch eingetreten und hat seine Unterstützung zugesagt, allerdings verbunden mit dem Hinweis, die bürokratischen Anforderungen möglichst gering zu halten und Synergieeffekte bei der Durchführung der Gremientätigkeit konsequent zu nutzen, um die Beteiligung der Leistungserbringer sicherzustellen. Die Gespräche werden fortlaufend geführt und über die Entwicklung weiter berichtet.

Die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen steht interessierten Kommunen zu Fragen hinsichtlich der Einrichtung von Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI sowie der Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI kostenfrei zur Verfügung. Weitere Informationen bzw. Kontaktdaten können der Homepage unter <https://www.bayern-pflege-wohnen.de/> entnommen werden. jg

Landesgruppe Bayern

bpa und vbw fordern verlässliche Pflegeinfrastruktur in Bayern

Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. hat bei einem Besuch beim Seniorenhaus Vivaldo im Berchtesgadener Land die Notwendigkeit einer verlässlichen Pflegeversorgung insbesondere für den ländlichen Raum betont. Der bpa schloss sich dem an und forderte in der gut besuchten Veranstaltung gegenüber Vertretern aus Politik, Fachöffentlichkeit und des bayerischen Gesundheits- und Pflegeministeriums, der enormen Fachkraftlücke im Pflegebereich mit innovativen Konzepten und verstärkten Anstrengungen bei der Gewinnung von ausländischen Fachkräften zu begegnen.

Gleich zu Beginn machte vbw-Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt deutlich, wie dringend der Handlungsbedarf in der Pflege ist und betonte dabei die Wichtigkeit der Pflege- und Senioreneinrichtungen. Die Zahl der Pflegebedürftigen werde deutlich zunehmen und sei schon jetzt auf einem hohen Niveau. „Nach Prognosen für Bayern steigt diese von derzeit über 500.000 auf bis zu einer Million Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2050. Auch in Zukunft muss ein hohes Versorgungsniveau garantiert sein. Eine wohnortnahe Versorgung verhindert, dass Beschäftigte wegen der Pflege Angehöriger ausfallen und sich so Fachkräfteengpässe weiter verschärfen“, so Brossardt.

Der einhergehende Personalbedarf wurde erst kürzlich für Bayern ermittelt: Vorliegende Gutachten gehen in Basisannahmen davon aus, dass in der Langzeitpflege bis zum Jahr 2050 beinahe 30.000 Pflegefachkräfte und mehr als 29.000 Pflegehilfskräfte zusätzlich benötigt werden, jeweils als Vollzeitkräfte gerechnet. Brossardt wies hierzu auf eine Initiative zur Fachkräftegewinnung aus dem Ausland hin: „Wir begrüßen



Foto: Joachim Görtz

Diskussion in der bpa-Mitgliedseinrichtung Seniorenhaus Vivaldo (von links): Andrea Schnurrer, Caritas, Georg Wetzelsperger, CSU, Kai Kasri, bpa-Landesvorsitzender in Bayern, Bertram Brossardt, vbw-Hauptgeschäftsführer sowie Dr. Bernhard Opolony, Gesundheits- und Pflegeministerium Bayern

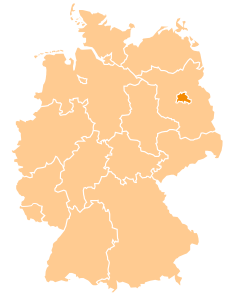
das Engagement der Bayerischen Staatsregierung. Während auf Bundesebene seit Jahren diskutiert wird, wie mehr ausländische Pflegefachkräfte gewonnen werden können, ist Bayern jetzt aktiv geworden. Der Vorstoß, mit eigenen Anwerbebüros gezielt Fachkräfte aus den Westbalkan-Ländern zu rekrutieren und die Anerkennungsverfahren zu zentralisieren, kommt zur richtigen Zeit.“ Gleichzeitig forderte Brossardt, das System der Pflegeversicherung durch die Einführung einer kapitalgedeckten Pflegevorsorge finanzierbar zu halten und die wachsenden Finanzierungslücken nicht weiter aus Steuermitteln des Bundes gegen zu finanzieren. Der Vorsitzende der bpa-Landesgruppe Kai Kasri lobte die Initiative des Freistaats ebenfalls: „Der Druck im Pflegesystem ist hoch. Um auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige Versorgung der Pflegebedürftigen sicherzustellen, brauchen wir ausreichend Personal. Der Freistaat Bayern hat die Zeichen der Zeit erkannt. Das Modellprojekt zur Einrichtung von Springerpools kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, Pflegekräfte zu entlasten und die Arbeitszufriedenheit zu steigern. So können wir erfahrene Kräfte im Beruf hal-

ten und steigern gleichzeitig die Attraktivität des Pflegeberufs für Neu- und Quereinsteiger.“ Kasri mahnte in seinem Statement zudem eine höhere Aufmerksamkeit für den ländlichen Raum an. Er forderte von den Kostenträgern eine bessere Vergütung für die langen Fahrtzeiten bei ambulanter Pflege in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen. Allein beim Bayerischen Roten Kreuz (BRK) werden im Landkreis 130.000 Hausbesuche im Jahr durchgeführt. Das BRK und eine anwesende Vertreterin der Caritas machten deutlich, dass ihre ambulanten Pflegedienste ohne Zuschüsse pleite wären und manche Touren nur noch mit Spenden aufrechterhalten werden könnten. Kasri rief dazu auf, sich gemeinsam für bessere Wegevergütungen einzusetzen, die ohne Zuschüsse und Spenden auskommen und von den Kostenträgern finanziert werden müssen. jg

Landesgruppe Berlin

bpa-Mitgliedseinrichtung spendet 5.000 Euro für Berliner Kältebus

Privates Unternehmertum und ehrenamtliches Engagement



Wenn die Temperaturen sinken, steigt die Gefahr für obdachlose Menschen zu erfrieren. Seit über 25 Jahren sind im Winter die Mitarbeitenden des Kältebusses der Berliner Stadtmission unterwegs, um den Bedürftigen zu helfen. „Die Schicksale, die sich hinter jedem einzelnen Obdachlosen verbergen, sind oft sehr berührend“, so Oliver Stemmann, leitender Angestellter der Alloheim Senioren-Residenzen und Vorsitzender der bpa-Landesgruppe Berlin. „Daher ist es uns wichtig, dieses wirklich lebensrettende Projekt „Berliner Kältebus“ zu unterstützen. Wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr wieder eine Spende von 5.000 Euro überreichen können.“

Seit vielen Jahren engagiert sich das Unternehmen für den Berliner Kältebus. Über 55.000 Euro hat Alloheim mittlerweile an das Projekt gespendet. Stemmann setzt sich zudem selbst für den Kältebus ein. Gemeinsam mit weiteren Ehrenamtlichen fährt er seit über zehn Jahren regelmäßig im Winter durch klirrend kalte Nächte und sucht nach obdachlosen und bedürftigen Menschen, die den Minusgraden auf der Straße schutzlos ausgeliefert sind. Die Kältebus-Mitarbeitenden sprechen mit den Betroffenen und bieten Kaffee, Tee, Decken und Schlafsäcke an. Auf Wunsch bringen sie die Obdachlosen dann zu einem sicheren und warmen Übernachtungsplatz in einer Notunterkunft.

„Ich bin immer wieder erschüttert, wie viele Menschen in einem so reichen Land wie Deutschland unter unwürdigsten Bedingungen auf der Straße leben“, so Stemmann. Aus seinen Gesprächen mit den Betroffenen weiß er, wie schnell



Foto: Magdalena Bratz

Mitarbeitende der Alloheim-Senioren-Residenzen und Karen Holzinger (6. von rechts) von der Wohnungslosenhilfe der Berliner Stadtmission bei der Spendenübergabe für den Kältebus.

das gehen kann: Arbeitslosigkeit, Verlust des Partners, Überforderung, fehlende Unterstützung und finanzielle Schwierigkeiten sind die häufigsten Gründe für Wohnungs- und Obdachlosigkeit. „Vielen fehlt dann der Mut oder sie schämen sich, Hilfe anzunehmen.“ Daher ist das Angebot des Kältebusses bewusst niedrigschwellig gehalten.

Die Mitarbeitenden wollen Hilfe geben, unterstützen und Mut zusprechen. Damit konnten schon viele Obdachlose vor dem Erfrierungstod gerettet werden, berichtet Karen Holzinger, Leiterin der Wohnungslosenhilfe bei der Berliner Stadtmission. „Um dieses Angebot aufrechterhalten zu können, sind wir dringend auf Spenden und Unterstützung angewiesen. Daher ist es für uns sehr wertvoll, dass sich die Alloheim Residenzen nunmehr schon seit über zehn Jahren finanziell und personell so stark für unser Projekt engagieren.“

Diesen Dank nahm – stellvertretend für das geschäftsführende Direktorium – Alloheim-Geschäftsführer Dr. Steffen Hehner gern entgegen. Er erläuterte, dass seine Einrichtungen das ganze Jahr über an den Kältebus denken. So werden bei eigenen Veranstaltungen Spendenboxen aufgestellt. Die Bewohner der Residenzen spenden Kleidung oder auch Hilfsmittel, um damit bedürftige Senioren zu unterstützen. „Denn leider nimmt die Zahl der obdachlosen Senioren in den letzten Jahren immer mehr zu. Das ist eine Schande, denn eigentlich sollten diese Menschen ihren Lebensabend genießen und nicht in Sorge verbringen müssen“, so Hehner. Er hofft, weitere Unternehmen für eine Unterstützung des Kältebus-Projektes gewinnen zu können. „Hier zählt wirklich jeder Euro. Das Geld kommt direkt bei den Bedürftigen an. Und ihre Dankbarkeit ist jedes Engagement wert.“ ste

Landesgruppe Berlin

Haus Rothenburg – 25 Jahre Mitglied im bpa

In schönster Lage am Ufer des Teltowkanals im Berliner Süden in Lichterfelde liegt das Seniorenheim „Haus Rothenburg“. Die kleine familiäre Einrichtung mit 18 Plätzen und angrenzenden Wohnungen im Servicewohnen ist seit 1. Juli 1997 Mitglied der Berliner Landesgruppe des bpa. Ende Oktober 2022 fand bei noch sonnigem Wetter die Übergabe der Jubiläums-Urkunden an den Inhaber Christian Matat statt. Der Vorstand der Berliner Landesgruppe gratulierte herzlich zum runden Jubiläum.

Christian Matat ist ein überaus aktiver Vertreter der Pflege: Nicht nur im bpa, sondern auch im Deutschen Berufsverband



Von links: Inhaber Christian Matat und Oliver Stemmann, bpa-Landesvorsitzender in Berlin, der die Urkunde, Blumen und Glückwünsche überbrachte.

für Pflegeberufe setzt er sich seit Jahren für die Rechte der beruflich in der Pflege tätigen Mitarbeitenden ein. Darüber hinaus ist er Mitglied im Deutschen Pflegerat und als Vorstandmitglied des Landespflegerates Berlin-Brandenburg ständiger Vertreter im Berliner Landespflegeausschuss und Steuerungsgremium. Und so gab es bei einem Rundgang durch die schöne Villa jede Menge Verbandspolitisches zu besprechen. Der bpa-Landesvorsitzende Oliver Stemmann wünschte Christian Matat und seinem Familienbetrieb weiterhin viel Erfolg, Standhaftigkeit und gutes Gelingen in diesen gerade für die Familienunternehmen so aufreibenden Zeiten. ste

Landesgruppe Berlin

Acht Vitanas-Einrichtungen begehren 35-jährige Mitgliedschaft im bpa

Das kommt nicht oft vor: Mit acht Urkunden und einem Blumenstrauß ausgestattet ging es rauf in den Berliner Norden nach Reinickendorf in das Stammhaus der Vitanas-Gruppe, dem „Senioren Centrum Am Schäfersee“. Vor 35 Jahren beantragte die GHS Gesellschaft für Heimstätten und Sozialeinrichtungen mbH für acht Pflegeheime die Mitgliedschaft im bpa. Damals saß die Verwaltung der Gruppe noch am Schäfersee, bevor sie in die Arosener Allee wieder in Reinickendorf umzog.

1969 auf Anregung des ehemaligen Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Pfarrer Heinrich Albertz, gegründet, stehe Vitanas heute für höchste Qualität in der Pflege, Diagnostik, Therapie, Pädagogik und Begleitung, hieß es in der Laudatio. In einer kleinen Feierstunde Ende Oktober 2022 mit Geschäfts-

führerin Nicole Wittkamp und Regionalleiter Robert Schmelter nahm die Einrichtungsleiterin im „Senioren Centrum Am Schäfersee“ Ines Opitz die acht Urkunden vom bpa-Landesvorsitzenden Oliver Stemmann entgegen. Sie versprach, die weiteren sieben Urkunden an die Jubiläums-Häuser in Berlin bei der nächsten Führungskräfte tagung zu übergeben.

Das Unternehmen umfasst bundesweit ein umfangreiches Netz an Senioren Centren, psychiatrischen und heilpädagogischen Einrichtungen, eine Klinik sowie eine Akademie, ambulante Pflegedienste und ergänzende Dienstleistungsangebote. Zur Vitanas-Gruppe gehören derzeit 41 Pflegeheime, sechs Pflegedienste, zwei Integrations-Centren und eine geriatrische Klinik. Das Unternehmen beschäftigt über 4.800 Mitar-

beiter und bildet derzeit jährlich rund 250 Nachwuchspflegekräfte aus.



Foto: Nicole Wittkamp

Urkunde für 35-jährige bpa-Mitgliedschaft überreicht (von links): Oliver Stemmann, Ines Opitz und Robert Schmelter

Der Landesvorstand gratuliert und wünscht dem Mitgliedsunternehmen für die weitere bundesweite Zukunft alles erdenklich Gute. ste

Landesgruppe Berlin

Haus Isabel – 40 Jahre Mitglied im bpa

Ein speziell geschultes Team von 25 Mitarbeitenden bietet im „Haus Isabel“ in Berlin-Charlottenburg eine spezialisierte Pflege für psychisch beeinträchtigte und/oder suchterkrankte pflegebedürftige Menschen. Auf fünf Wohntagen in einem Mietshaus nahe dem Theodor-Heuss-Platz werden in Gruppen zu acht Personen insgesamt 40 Menschen gepflegt und betreut. Die Leitung des Hauses und die Verwaltung befinden sich mittendrin im dritten Obergeschoss. Im Haus Isabel werden auch pflegebedürftige Menschen betreut, die von anderen stationären Einrichtungen in Berlin abgelehnt werden.

Firmengründerin Inge Kutzenberger hatte früh erkannt, dass es im Bezirk Charlottenburg zu wenig Pflegeplätze gibt. Folgerichtig gründete sie 1981 das Haus Isabel. Die Pflegeeinrichtung ist von Anfang an ein Familienbetrieb, der mittler-

weile in dritter Generation weitergeführt wird. Jürgen Kutzenberger hat zudem in den Neunzigerjahren eine Dependence mit vergleichbarer Konzeption in Rüdersdorf bei Berlin aufgebaut.

Bei einer kleinen Feier zum 40-jährigen Mitgliedschaftsjubiläum in der bpa-Landesgruppe Berlin nahmen Jürgen Kutzenberger und Robert Betsch, Inhaber

und geschäftsführende Gesellschafter der Haus Isabel GmbH, Urkunde, Blumen und die besten Wünsche entgegen. Beide bedankten sich für die stets vorbildliche Unterstützung des Verbandes, insbesondere durch die Hauptamtlichen der bpa-Landesgeschäftsstelle. Der Vorstand der bpa-Landesgruppe gratulierte und wünscht dem Familienunternehmen weiterhin wie bisher maximalen Erfolg. ste



Foto: Robert Petersen

Urkunde für 40-jährige Treue zum bpa überbracht (von links): bpa-Landesvorsitzender Oliver Stemmann mit Jürgen Kutzenberger und Robert Betsch, Inhaber und Gesellschafter der Haus Isabel GmbH in Berlin-Charlottenburg.

Landesgruppe Bremen/Bremerhaven

2023 wird ein ereignisreiches Jahr für die Landesgruppe

Zahlreiche Themen werden Politik und Pflege im Jahr 2023 bewegen und sind bereits jetzt auf der Agenda der bpa-Landesgruppe Bremen/Bremerhaven. Und einige Termine könnten deutliche Veränderungen mit sich bringen.

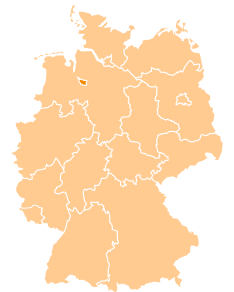
Zunächst findet am 14. Mai 2023 die Wahl zur 21. Bremischen Bürgerschaft statt. Wahlberechtigte aus Bremen und Bremerhaven wählen insgesamt 87 Abgeordnete – 72 für die Stadt Bremen und 15 für Bremerhaven. Die Zahl der Bremer Abgeordneten wurde per Be-

schluss im Juli 2022 um 3 erhöht, um der gesunkenen Einwohnerzahl Bremerhavens Rechnung zu tragen (die Bremerhavener wollten kein Mandat abgeben).

Vor vier Jahren war zwar die CDU nach der Wahl die stärkste Partei geworden, konnte aber trotzdem nicht die Regierung stellen. Die SPD, bis zur Wahl 2019 mit Bündnis 90/Die Grünen in der Regierungskoalition, nahm noch Die Linke mit ins Boot. Der bald startende Wahlkampf könnte spannend werden, weil

die CDU einen sehr populären Spitzenkandidaten aufgestellt hat: Frank Imhoff, den derzeitigen Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft. Der bpa wird wie vor jeder Wahl zur neuen Bürgerschaft die gesundheits- und pflegepolitischen Sprecherinnen und Sprecher der relevanten Parteien zu Gesprächen einladen, um die Positionen des bpa zu diskutieren.

Auch auf bpa-Ebene wird in diesem Jahr gewählt: am 11./12. Mai auf der Bundesmitgliederversammlung und



Anzeige



Foto: Martin Bockhacker

Bremer bpa-Vorstand und Landesbeauftragte setzen sich auch im Jahr 2023 für die Interessen der Bremer Mitglieder ein. Von links: Timm Klöpfer, Ralf Holz, Johanna Kaste, Sven Beyer und Holger Hegermann

am 12. September auf der Bremer Mitgliederversammlung. Der aktuelle Vorstand freut sich, wenn interessierte Mitglieder sich auf Vorstandsebene künftig engagieren möchten und sich in der Geschäftsstelle melden!

Mit dem neuen Pflegepersonalbemessungsinstrument gemäß SGB XI wird künftig ein deutlich stärkerer Schwerpunkt auf die Pflegehilfskräfte mit einer mindestens 12-monatigen Ausbildung in der stationären Pflege gesetzt. Zum 1. Juli 2023 tritt die zweite Ausbaustufe mit den Vorschriften nach § 113c SGB XI in Kraft. Pflegekräfte sollen künftig vor allem Aufgaben wahrnehmen, die ihrer Qualifikation entsprechen. Der Personalbedarf steigt durchschnittlich bei den Fachkräften um 3,5 % und bei den Helferkräften um 69 %. Und dies vor dem Hintergrund des bereits jetzt akuten Personalmangels in der Pflege.

Die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungs- und Qualifizierungslehrgängen hat besondere Bedeutung. Im Land Bremen haben die Träger von Pflegeschulen, Kostenträger und Aufsichtsbehörde rechtzeitig entsprechende Kon-

zepte und Strategien erarbeitet. Bereits zum 1. Januar und 1. Februar 2023 sollten die ersten Ausbildungsgänge in der Pflegefachhilfsausbildung starten. Leider konnten nicht ausreichend Plätze besetzt werden und der jeweilige Beginn musste verschoben werden. Die Gründe sind vielschichtig: Unsicherheit in Bezug auf die Finanzierung, die in Frage kommenden Hilfskräfte werden in der Praxis dringend gebraucht, sehr geringer Lohnunterschied zwischen nicht-qualifizierten und qualifizierten Hilfskräften. Träger von Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen werden nun verstärkt in die Bewerbung des neuen Ausbildungsangebotes gehen. Zusätzlich fand am 16. März 2023 ein ganztägiger Informationstag in der Bremischen Bürgerschaft statt. Die bpa-Landesgeschäftsstelle hat zur Unterstützung einen Flyer für alle Akteure auf Landesebene erstellt.

Zu weiteren feststehenden Terminen in 2023 gehören auch noch die Vergütungsverhandlungen für die ambulante Pflege nach SGB V und XI sowie die Vorbereitungen für die Pflegesatzverhandlungen in der stationären Pflege. hbw/kas

**IHR
ABRECHNUNGS
EXPERTE**

**Moin! Ich bin
Jennifer Menzel,
Teamleiterin bei der
AS AG für den Raum
Nordrhein-Westfalen.**

IHRE VORTEILE MIT UNS

Persönlicher Ansprechpartner

Keine Vertragslaufzeiten

Auszahlung ab 48 Stunden

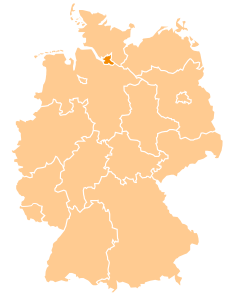
Keine Grundgebühren



AS | **ABRECHNUNGSSTELLE**
für Heil-, Hilfs- u. Pflegeberufe AG

www.as-bremen.de/abrechnung-pflege.html
0421 303 83 149 | info@as-bremen.de

Landesgruppe Hamburg



Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz – erste Abschlüsse in Hamburg

Die neue Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann startete zum 1. Januar 2020 und löste die Ausbildungen nach dem Altenpflegegesetz und Krankenpflegegesetz ab. Mit dem Pflegeberufegesetz (PflBG) wurden, trotz großer Kritik, die Rahmenbedingungen für eine generalistische Pflegeausbildung geschaffen. Inzwischen haben die ersten Azubis ihre Ausbildung erfolgreich beendet – so auch Peter Fischer im KerVita-Senioren-Zentrum „An der Jütländer Allee“.

Für viele Mitgliedseinrichtungen bedeutete der Start aufgrund der Neustrukturierung einen hohen Aufwand. Obwohl Anfang des Jahres 2020 noch viele Unklarheiten bezüglich der Durchführung und des Verlaufs der Ausbildung bestanden, hat unter anderem die bpa-Mitgliedseinrichtung Senioren-Zentrum „An der Jütländer Allee“ die neue Ausbildung mit Beginn zum Februar 2020 angeboten. Der bpa war maßgeblich an der Umsetzung der neuen Vorgaben für die Pflegeausbildung in Hamburg beteiligt und hat sich stets dafür eingesetzt, dass eine Durchführung der Ausbildung im Sinne der Pflegeeinrichtungen und Auszubildenden möglich ist, und zwar ohne überbordenden Verwaltungs- und Organisationsaufwand.

Peter Fischer gehört nun zu einem der ersten ausgebildeten Pflegefachmänner in Hamburg. Eine Spezialisierung hat der 34-Jährige nicht gewählt, sich aber für die Arbeit in der stationären Langzeitpflege nach der Ausbildung entschieden, an welcher er besonders schätzt, dass sowohl der medizinische Teil als auch der psychiatrische Anteil neben der pflegerischen Versorgung im Fokus stehen. Damit sind die fachlichen



Direktorin Jasmin Höfer mit Pflegefachmann Peter Fischer

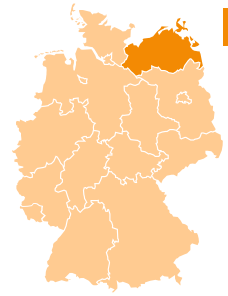
Herausforderungen vielfältig. Während der Ausbildung konnte er Einblicke in die verschiedenen Berufsbilder gewinnen, jedoch wäre grundsätzlich mehr Zeit für einzelne Bereiche notwendig. Dies hatte auch der bpa im Vorfeld der Einführung der neuen Pflegeausbildung kritisiert.

Einrichtungen fällt es immer schwerer, geeignete Auszubildende zu finden

Die Suche nach geeigneten Auszubildenden wird nach Ansicht von Jasmin Höfer, Direktorin des Senioren-Zentrums, immer schwieriger. Auch die fehlende Praxiszeit der Auszubildenden im Bereich der Langzeitpflege sei ein Prob-

lem. Dies werde sich in Zukunft weiter verschärfen. Zwar stieg die Anzahl der gestarteten Ausbildungen nach PflBG in Hamburg zwischen 2020 und 2021 um 14 Prozent, allerdings wurden fast 20 Prozent dieser Ausbildungen innerhalb des ersten Jahres abgebrochen.

Die Zahlen in Hamburg zeigen damit ein bedrohliches Bild bezüglich der Sicherstellung der Versorgung von Pflegebedürftigen in der Zukunft. Es bedarf weit aus mehr positiver Beispiele und Auszubildender wie Peter Fischer, die sich auch nach Abschluss der Ausbildung für die Arbeit in der Langzeitpflege entscheiden. Der bpa beglückwünscht Peter Fischer zur erfolgreichen Ausbildung! eck



Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern

bpa-Mitglied Simone Henning aus Grabow ist Unternehmerin des Jahres 2022

Für frische Ideen und laufende Innovationen wurde bpa-Mitglied Simone Henning jetzt vom Unternehmerverband Mecklenburg-Schwerin zur Unternehmerin des Jahres gekürt. Bereits im Jahr 2015 gründete sie in ihrer Heimatstadt Grabow in Mecklenburg-Vorpommern die Tagespflege Henning; 2017 kam der Grabower Pflegedienst Henning hinzu und im Jahr 2020 die erste Senioren-WG. Seitdem ist Simone Henning auf der Suche – auf der Suche nach neuen Möglichkeiten, das Leben von Pflegebedürftigen angenehmer und bunter zu gestalten: „Leben bedeutet erleben, also wollen wir trotz Hilfebedarf noch viele schöne Erlebnisse schaffen, Vorfreude empfinden, Ereignisse planen, das Abenteuer erleben und anschließend tolle Erinnerungen haben. Gemeinsam Lachen und Spaß haben, im Alltag und an besonderen Tagen ist uns wichtig.“

Mit frischen Ideen – etwa Ausflügen an die Ostsee, in Tierparks, mit Theater- und Konzertbesuchen u.a. in der Elbphilharmonie Hamburg und nicht zuletzt ihren jährlichen Kreuzfahrten – sorgt Simone Henning mit ihrem Team für ganz besondere Erlebnisse im Alltag „ihrer“ Pflegebedürftigen. Solche Vorhaben bedürfen einer guten Vorbereitung. Dazu führen Geschäftsführerin Henning und ihre ca. 60 Mitarbeitenden Gespräche mit Klienten und Angehörigen, um deren Interessen und Wünsche herauszufinden, aber auch, um ihnen die Bedenken vor größeren Unternehmungen zu nehmen. Sie fragen bei Veranstaltungsorten nach barrierefreien Zugängen, buchen Tickets, Restaurants und Busunternehmen.

Auch während der Corona-Pandemie waren Simone Henning und ihr Team unermüdlich für ihre Klienten im Ein-

satz. Die Versorgung von Personen, die mit Covid 19 infiziert waren, gestaltete sich nicht immer einfach. „Während Kitas oder Schulen zeitweilig geschlossen wurden, haben wir im grundpflegerischen und medizinischen Bereich weitergemacht wie zuvor. Wir haben zentrale Impfangebote für Tagesgäste und Patienten geschaffen, kleinere Veranstaltungen auf dem Gelände der Tagespflege durchgeführt und sämtliche Möglichkeiten für Ausflüge und Reisen genutzt, sofern es die Gesetzeslage zuließ“, so Simone Henning.

Für diese Neuerungen und deren unkonventionelle Umsetzung sowie für das Wirken während der Corona-Pandemie wurde die Unternehmerin im



Fotos: Anja Kirchner/Unternehmerverband Mecklenburg-Schwerin

Mitarbeiterinnen des Pflegedienstes und der Tagespflege nahmen stellvertretend für Simone Henning, die leider nicht persönlich teilnehmen konnte, die Auszeichnung entgegen (von links): Katrin Mager (Pflegefachkraft); Ulrike Heider (PDL Grabower Pflegedienst Henning) und Annemarie Weißer (PDL Tagespflege)



Verleihung zur Unternehmerin des Jahres 2022 mit (von links): Kai Lorenzen (Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin), Annemarie Weißer (PDL Tagespflege Henning), Ulrike Heider (PDL Grabower Pflegedienst Henning), Stefan Blank (Geschäftsführer Concept+GmbH), Burkhardt Jerratsch (Geschäftsführer BJ Bau GmbH), Pamela Buggenhagen (Geschäftsführerin Unternehmerverband Mecklenburg-Schwerin) und Tom Henning (Vizepräsident Unternehmerverband Mecklenburg-Schwerin)

November 2022 vom Unternehmerverband Mecklenburg-Schwerin als Unternehmerin des Jahres ausgezeichnet. Wir gratulieren Simone Henning ganz herzlich zu dieser wohlverdienten Auszeichnung! Mit ihrem Engagement weit über die reine Pflege und Betreuung der Pflegebedürftigen hinaus sind Simone Henning und ihr Team ein Beispiel dafür, wie private Pflegeunternehmen die Qualität der Versorgung mit neuen Ideen fördern und als verlässliche Partner

der Pflegebedürftigen, auch in ländlichen Regionen ohne ausgebaute Infrastruktur und Möglichkeiten der sozialen Teilhabe, agieren.

Im Jahr 2022 fügte die Pflegeunternehmerin mit einem Krankentransport ihrem Pflegeangebot einen weiteren Baustein hinzu. Zwei Fahrer bringen Patienten zum Arzt, ins Krankenhaus oder zur Dialyse. Auch die Vorbereitungen zum nächsten großen Ausflug sind

angelaufen. Nach einer Umfrage unter den Pflegebedürftigen kristallisierten sich Tirol oder die Urlaubsinsel Mallorca als Ziele heraus. Eine barrierefreie idyllisch angelegte Hotelanlage mit 30 Plätzen für Rollstuhlfahrer in Kirchberg/Tirol ist bereits vorreserviert. Simone Henning träumt davon, mit den Senioren an den „Ballermann“ zu fahren. „Dort kann man mit mindestens sechs Rollstühlen nebeneinander unter Palmen direkt am Meer einen schönen

Bummel machen.“ Auch hierzu werden die Ideen konkreter.

Bereits im Jahr 2019 erhielten der Pflegedienst und die Tagespflege Henning aus Grabow für ihr Projekt „Trotz Pflegebedarf die Welt entdecken“ den bpa-Quality-Award 2019. Wir wünschen Simone Henning weiter viel Erfolg bei ihrer Arbeit und immer neue Ideen und gute Inspirationen für viele unvergessliche gemeinsame Momente mit „ihren“ Senioren. awe

Landesgruppe Niedersachsen

Das Pflegeheim für Volljährige feiert 40-jähriges Bestehen

Für den 16. Januar 2023 hatte die Familie Rohs nach Groß Schwülper eingeladen, denn auf den Tag genau vor 40 Jahren hatte Monika Rohs dort das Pflegeheim für Volljährige eröffnet. Dieses Jubiläum galt es zu feiern.

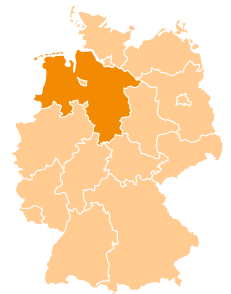


Foto: Andreas Riske

Von links: bpa-Landesbeauftragter Hinrich Ennen überreicht die Jubiläumsurkunde an Inhaberin Monika Rohs; mit dabei: Ehemann Lothar Rohs, Stefan Müller, Claudia, Ingo, Sabine und Jan Rohs

In der beschaulichen Ortschaft Groß Schwülper, die der niedersächsischen Großstadt Braunschweig vorgelagert ist, hatte sich Monika Rohs im Jahr 1983 Großes vorgenommen. Um pflegebedürftigen Menschen einen würdigen Lebensabend in einer familiären Umgebung zu ermöglichen, nahm sich die Heimleiterin ein Herz und stattete ein Haus in einer dicht bebauten Wohngegend mit den ersten Pflegeplätzen aus.

Ungeachtet anfänglicher nachbarschaftlicher Vorbehalte fand das pflegerische Angebot großen Zuspruch, sodass schon einige Jahre später und zum Start der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) eine Erweiterung auf 25 Plätze vorgenommen werden konnte.

Der letzte Erweiterungsabschnitt wurde vor zehn Jahren abgeschlossen. Seitdem bietet das Pflegeheim 46 pflegebe-

dürftigen Menschen ein neues Zuhause. In der Zwischenzeit sind auch die Kinder und sogar die Enkel mit in den Betrieb eingebunden, sodass die Zukunft gesichert ist und die Erfolgsgeschichte weitergehen kann. Familie Rohs achtet darauf, dass der familiäre Charakter des Hauses gewahrt bleibt. Als größte Herausforderung für eine gesicherte Zukunft des Pflegeunternehmens steht auch hier der Personalmangel an oberster Stelle. Die Personalsuche ist eine Daueraufgabe, die oft auch mit Frustration verbunden ist: Allein das sich hinziehende Anerkennungsverfahren für Pflegefachkräfte aus dem Ausland kollidiert oft mit dem eigenen Erwartungshorizont.

Familie Rohs lege großen Wert darauf, dass jeder eine Chance bekommen soll, sich für die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen einzusetzen.

Ob in der Pflege oder in der hauswirtschaftlichen Versorgung: Wer motiviert ist, anderen zu helfen, ist herzlich willkommen. Diese positive Einstellung zeigte sich zuletzt im Bemühen, einer Familie aus der Ukraine eine Beschäftigungsperspektive zu bieten.

Dass diese den Menschen zugewandte Haltung auch noch Jahre später trägt, zeigt sich auch darin, dass zum 40-jährigen Jubiläum zahlreiche ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter es sich nicht nehmen ließen, Familie Rohs die besten Glückwünsche zu überbringen. Der bpa wünscht Familie Rohs weiterhin alles Gute im Bestreben, pflegebedürftigen Menschen ein würdevolles Zuhause zu bieten. he

Landesgruppe Niedersachsen

Mit der Fähigkeit zum Sprechen und Essen die soziale Teilhabe sichern:

bpa-Mitglieder beteiligen sich an Modellprojekt

Mit dem Projekt OrkA (Orofaciopharyngeale und sprachlich-kommunikative Aktivierung im Alter) wollen mehrere bpa-Mitgliedsunternehmen gemeinsam mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) die Fähigkeiten von pflegebedürftigen beim Sprechen und Essen sichern und damit die soziale Teilhabe stärken.

Denn wer die Fähigkeit zum Sprechen und Essen verliert, ist auch in seiner sozialen Teilhabe und damit der Lebensqualität eingeschränkt. Bedingt durch muskuläre und kognitive Abbauprozesse sind alte Menschen hiervon besonders betroffen. Beobachtungen in Altenpflegeheimen haben zudem ergeben, dass mehr als jeder zweite der dort lebenden Menschen bereits an Schluckstörungen leidet und sich viele Bewohnerinnen und Bewohner aus verbalen Interaktionen zurückziehen.

„In der Logopädie ist die Prävention bisher noch kein finanzierter Ansatz, auch weil es bisher zu wenig Forschung zur Wirkung unserer Ansätze gab. Das wollen wir mit OrkA ändern“, sagt stellvertretende Projektleiterin Wenke Walther vom Institut für Allgemein- und Palliativmedizin der MHH. „Gleichzeitig hat gerade die Pandemie die Notwendigkeit von präventiven Interventionen erhöht, weil einfach viele Anlässe zum Sprechen und Erzählen weggefallen sind.“

In insgesamt zwölf Einrichtungen in Niedersachsen sollen deshalb in den nächsten Monaten gezielt Logopädinnen und Logopäden mit den Bewohnerinnen und Bewohnern arbeiten. Drei Monate lang gibt es dazu zweimal pro Woche ein einstündiges logopädisches Angebot vor Ort.

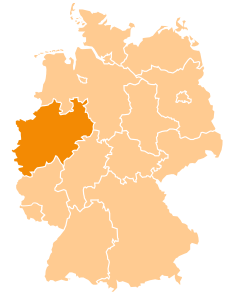
„Dabei werden die Schluck- und Sprachkompetenzen durch standardisierte Verfahren wie dem 150 ml-Schlucktest und Regensburger Wortflüssigkeitstest vor und nach der Intervention sowie sechs Monate nach Ende der Intervention erhoben. Zudem werden die subjektive Selbsteinschätzung der Alltagskommunikation und Nahrungsaufnahme über Fragebögen und Trainingstagebücher festgestellt“, so Walther. Ziel der Studie ist dabei ein größtmöglicher Erhalt der sozialen Teilhabe in Altenpflegeeinrichtungen lebender älterer Menschen.

Interessierte Einrichtungen können sich auch weiterhin über das Projekt informieren:

<https://www.mhh.de/allpallmed/forschung/forschungsprojekte/orka>

mvb

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen



bpa-Vertreter würdigte neue Tagespflege in Düsseldorf als gutes Entlastungsangebot für Angehörige

Der Neujahrsempfang der Tagespflegeeinrichtung Tulpen-Home bot Geschäftsführerin Lilia Detje-John und Leiterin Helga Miskolczi eine gute Gelegenheit, die neu errichtete Tagespflege einer größeren Öffentlichkeit vorzustellen. Mit 33 Plätzen ist sie eine der größten Einrichtungen dieser Art in Düsseldorf. Sie wird seit einigen Wochen von pflegebedürftigen älteren Menschen, die weiter zu Hause wohnen möchten, aber tagsüber Pflege und Betreuung benötigen, gerne genutzt.

Die Besucher hatten die Möglichkeit, das Betreuungsangebot und die Ansprechpartner der Tagespflege kennenzulernen und im persönlichen Gespräch individuelle Fragen zu klären. Beim Rundgang durch die modernen Räumlichkeiten bekamen sie einen Eindruck von den Gemeinschafts-, Gymnastik- und Ruheräumen und dem geschützten Außenbereich.

Mit Blick auf die aktuelle Situation der Pflege in Nordrhein-Westfalen und insbesondere in Düsseldorf würdigte Hans Peter Knips als Vertreter des bpa die neue Mitgliedseinrichtung.

In seinem Grußwort lobte er den Mut der Betreiber, die in schwieriger Zeit ein so wichtiges Angebot für pflegebedürftige alte Menschen neugeschaffen haben. Einrichtungen, wie diese seien gerade in Düsseldorf dringend erforderlich. In der Landeshauptstadt sei der Bedarf an Pflegeplätzen in Tagespflegeeinrichtungen besonders hoch. Sehr oft müssten Anfragen nach einem Betreuungsplatz in der Stadt abgewiesen werden. Den pflegebedürftigen Düsseldorfern und deren Angehörigen würden dann, oft notgedrungen, Einrichtungen im Umland empfohlen. „Tagespflegeeinrichtungen, die weit außerhalb liegen, können aber keine Lösung sein“, so Knips. „Für pflegebedürftige Senioren, die sich einsam fühlen oder einsam sind, weil sie alleine leben und ihre Mobilität eingeschränkt ist, ist nur eine Tagespflege vor Ort ein wirklich gutes Angebot.“ hpk



Neu errichtet: Tagespflege Tulpen-Home in Düsseldorf



Tagespflege dient der sozialen Betreuung und Tagesstrukturierung von Pflegebedürftigen und älteren Menschen.

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

bpa positioniert sich zur aktuellen Pflegesituation in NRW



Foto: Geschäftsstelle CDU-Fraktion

Wieder einmal nutzte der bpa eine gute Gelegenheit, die aktuellen Anliegen der privaten Pflegebranche Politikern vor Ort (hier von der CDU) näher zu bringen (von links): Christian Berger, Anke Fuchs-Dreisbach, bpa-Landesvorsitzender Bernhard Rappenhöner, stellv. Landesvorsitzender Christof Beckmann, Christine Strobel, Leiterin der bpa-Landesgeschäftsstelle, Daniel Hagemeier, stellv. Vorsitzender im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Guido Görtz, Marco Schmitz, Sprecher im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

Pflegebedürftige Menschen in NRW finden aktuell nur schwer vollstationäre Pflegeplätze, kaum Kurzzeitpflegeplätze und zunehmend keinen ambulanten Dienstleister, der die pflegerische Versorgung übernehmen könnte. Der bpa und weitere Trägerverbände weisen auf diese Problematik seit längerer Zeit hin.

Um sich über die aktuelle Lage mit der Politik auszutauschen, waren der bpa-Landesvorsitzende Bernhard Rappenhöner, der stellvertretende Vorsitzende Christof Beckmann und die Leiterin der Landesgeschäftsstelle Christine Strobel am 10. November 2022 im Landtag zu Gast.

Nach den Wahlen in Nordrhein-Westfalen gibt es im Ausschuss für Gesundheit und Soziales im Ministerium neue Sprecher. Dem bpa ist es stets ein Anliegen, mit den Sprechern der Fraktionen in engem Kontakt zu stehen, um auch die Ansichten des bpa darzustellen und diese bei den handelnden Akteuren in der Politik präsent zu halten.

Im Austausch mit den neuen gesundheitlichen Sprechern von FDP und CDU hat der bpa sein Positionspapier „NRW droht Pflegenotstand“ zur aktuellen Situation in der Pflege vorgestellt und die Ursachen erläutert. Der bpa unterbreitete konkrete Vorschläge für Sofortmaßnahmen, um den drohenden Pflegenotstand zu verhindern. Hierzu gehören:

- Absicherung und Beförderung von vollstationären Pflegekapazitäten einschließlich Kurzzeitpflegekapazitäten durch Schaffung wirtschaftlich tragfähiger Refinanzierungsbedingungen im Bereich der Investitionskosten
- Zeitnahes Bekenntnis des Landes zur nachhaltigen und dauerhaften Investitionskostenförderung der Pflegeschulen
- Potentialerweiterung bezüglich der Interessenten für eine Pflegeausbildung, in dem erheblich in die einjährige Pflegefachassistentenausbildung investiert wird und damit ein niedrigschwelliger Einstieg in die Pflegeausbildung mit anschließender Perspektive zur Fachkraftausbildung ermöglicht wird
- Schaffung eines transparenten, strukturierten, unbürokratischen und vor allem schnellen Anerkennungsverfahrens ausländischer Pflegefachkräfte

Weitere Gespräche mit den Sprechern der SPD und der Grünen werden folgen.

ipo

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Doppelte Verabschiedung in der bpa-Landesgruppe NRW

Die Vorstandssitzung der Landesgruppe NRW am 13. Dezember 2022 verlief nicht so wie gewohnt. Am Ende der Sitzung verabschiedete sich der gesamte Vorstand durch dessen Vorsitzenden Bernhard Rappenhöner und die Geschäftsstellenleiterin Christine Strobel von zwei langjährigen Mitarbeiterinnen. Auch die anderen Kolleginnen und Kollegen kamen hinzu.

Landesreferentin Alexandra Nuy war seit knapp 14 Jahren in der bpa-Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf tätig. Sie war langjährige Assistentin des Landesgeschäftsstellenleiters Norbert Grote, verantwortete die Büroorganisation und war zudem die Schnittstelle zum Vorstand. Am 1. Januar 2023 wechselte sie zur Bundesgeschäftsstelle des bpa nach Berlin. Dort übernimmt sie die Büroleitung – ebenfalls für Norbert Grote, der an der Seite von Bernd Tews die Geschäftsführung des bpa übernommen hatte und seit 1. April 2023 Hauptgeschäftsführer des bpa ist.

Landesreferentin Kirsten Hinz hat über acht Jahre die bpa-Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf im ambulanten Sektor mit den Schwerpunkten Mitgliederberatung und Begleitung bei Zulassungsverfahren unterstützt. Zudem war sie Ansprechpartnerin im Bereich ambulant betreute Wohngemeinschaften und betreute die bpa-AG Wohngemeinschaften wie auch den



Foto: Robert Scheuermeyer

Von links: Geschäftsstellenleiterin Christine Strobel, Landesreferentin Kirsten Hinz, Landesreferentin Alexandra Nuy und Vorstandsvorsitzender Bernhard Rappenhöner

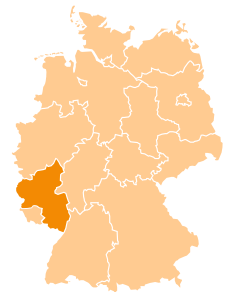
„Arbeitskreis Besondere Wohnformen“ des bpa-NRW. Sie hat ihre Berufstätigkeit zum 31. Dezember 2022 beendet.

Wir wünschen beiden Kolleginnen alles Liebe und Gute für die Zukunft und Alexandra Nuy werden wir NRW-ler sicherlich in ihrer neuen Funktion das ein oder andere Mal wiedersehen. ipo

Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Neuer Vorsitz in der Pflegegesellschaft Rheinland-Pfalz

Jutta Schier (bpa) und Gerhard Lenzen (DRK) zu neuen Vorsitzenden gewählt



Die Pflegegesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. vertritt seit Gründungsdatum im Jahr 2010 die Interessen der ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz und verfolgt das Ziel, gemeinsame Perspektiven zur Zukunft der pflegerischen Versorgung zu entwickeln und umzusetzen. Dazu zählen die Entwicklung von landesweiten Rahmenverträgen und die Verhandlung von

leistungsgerechten Vergütungen ebenso wie die Förderung von Projekten der Qualitätssicherung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Mitwirkung in Forschungsprojekten. Vertreter der Pflegegesellschaft sind darüber hinaus auch im Landespflegeausschuss, in der Landespflegekonferenz, den Schiedsstellen und allen anderen entscheidenden Gremien in Rheinland-Pfalz vertreten.

Neben dem bpa gehören der Pflegegesellschaft die fünf Verbände der Freien Wohlfahrtspflege – Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband und die Diakonie – an. Damit vertritt die Pflegegesellschaft etwa 90 Prozent der Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz und damit rund 500 stationäre und 480 ambulante Dienste.

Als neue Vorsitzende sind nun Gerhard Lenzen (DRK) und Jutta Schier (bpa) einstimmig in der Vollversammlung im Dezember 2022 gewählt worden und lösen damit die beiden bisherigen Vorsitzenden Regine Schuster (Der Paritätische Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.) und Dieter Hewener (Vorstand im bpa) nach ihrer 8-jährigen Tätigkeit ab.

Jutta Schier ist langjährige Leiterin der bpa-Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz in Mainz. Seit Jahren engagiert sich Jutta Schier zusätzlich neben ihrer Leitungsfunktion der bpa-Landesgeschäftsstelle auch noch für die Pflegegesellschaft, indem sie wie Gerhard Lenzen langjähriges Vorstandsmitglied der Pflegegesellschaft ist. Beide bringen hauptberuflich große Expertise und Kompetenz aus pflegepolitischer Verantwortung mit.

„Die Funktion der Vorsitzenden ist Ehre und Pflicht zugleich. Als Sprachrohr aller Verbände der Pflegegesellschaft vertreten sie die fachlichen und politischen Positionen nach außen und sind Ansprechpartner/innen für Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung sowie Presse,“ so die beiden ehemaligen Vorsitzenden Regine Schuster und Dieter Hewener.

„Die Pflege steht vor großen Herausforderungen. Nach fast drei Jahren Krisenmodus steht die Pflege immer noch in dem Eindruck großer Reformen, die zu verarbeiten waren und in den nächsten Jahren zu bewältigen sein werden. Wir werden uns mit aller Kraft für die Interessen der Pflegeeinrichtungen und damit für die uns anvertrauten Pflegebedürftigen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen“, so die frisch gewählten Vorsitzenden Gerhard Lenzen und Jutta Schier, deren Amtszeit bis einschließlich 2025 geht.

Seit 1. Februar 2023 nimmt Jutta Schier zudem zusätzlich zu Ihren bisherigen Aufgaben die neugeschaffene Position der Geschäftsbereichsleiterin Wirtschaft auf bpa-Bundesebene wahr. goe/sru

Anzeige

**Die Pflege gestalten.
WIR. GEMEINSAM.**

www.altenpflege-messe.de
#altenpflege2023

25. – 27. April | Messe Nürnberg

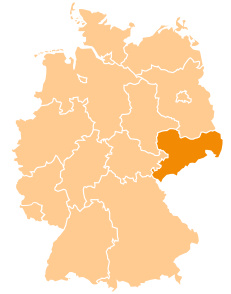
Treffen Sie Kolleg:innen aus der Branche, entdecken Sie die vielfältige Ausstellung mit Innovationen und Produktneuheiten oder besuchen Sie das Forenprogramm mit Themen wie Digitalisierung, Ernährung oder Hauswirtschaft. Außerdem bietet das umfassende Programm des begleitenden ALTENPFLEGE Messekongress Expertenwissen und die Chance für relevanten Austausch.

**ALTEN
PFLEGE**

Die Leitmesse 2023

 Deutsche Messe 

Landesgruppe Sachsen



Erste Absolventen mit generalistischer Pflegeausbildung – Neue Pflegefachfrau für bpa-Mitgliedsunternehmen – eine der ersten sachsenweit!

Im März 2020 startete die generalistische Pflegeausbildung – mit deutlicher Kritik seitens des bpa, der einen Fortbestand des eigenständigen Abschlusses in der Altenpflege gefordert hatte und nach wie vor die Altenpflege im Zuge der Generalistik im Hintertreffen sieht.

Trotzdem mussten sich auch die bpa-Mitgliedseinrichtungen, zum Beispiel der Betrieb „Ihr Pflegepartner Sachsen“ und die Pflegeschule der BIP Chemnitz gGmbH, mit der neuen Ausbildung beschäftigen und den generalistischen Qualifikationsweg zur Pflegefachkraft anbieten. Als eine der ersten konnte dort nun Sarah Fischer ihre Ausbildung zur Pflegefachfrau erfolgreich abschließen.

Die neue Pflegeausbildungszeit war von vielen Herausforderungen geprägt. Der komplette Lehrplan musste neu erarbeitet werden, die Praxisbetriebe entwickelten praktische Ausbildungspläne und auch die gesetzlichen Anforderungen stellten die Ausbildungspartner häufig vor große Probleme.

Die gesamte Ausbildung fand dazu noch unter Corona-Bedingungen statt. Für die Schüler bedeutete das Distanzunterricht und große Unsicherheit bei der Planung der vielen praktischen Einsätze.

Die Auszubildende Sarah Fischer begann ihre Ausbildung zunächst in der stationären Langzeitpflege, wechselte innerhalb der Ausbildung zum ambulanten Träger der praktischen Ausbildung. Das Krankenhauspraktikum absolvierte die 21-Jährige am Diakomed Krankenhaus Hartmannsdorf. Den Vertiefungseinsatz verbrachte Sarah Fischer komplett bei „Ihr Pflegepartner“ am Standort Chemnitz. Nach den neuen kompetenzorientierten Abschlussprüfungen hat sie nun erfolgreich alle Prüfungen bestanden und kann sich mit der Zeugnisübergabe Ende Februar stolz „Pflegefachfrau“ nennen – eine der ersten sachsenweit!

Laut Zahlen des Sozialministeriums Sachsen begannen am 1. März 2020 lediglich 170 Personen ihre Ausbildung in der Generalistik und nur neun davon bei ambulanten Pflegediensten. Umso stolzer kann unser Mitgliedsbetrieb auf diesen Erfolg sein!



Foto: Katja Fischer

Freuen sich über den erfolgreichen Abschluss (von links): Katja Fischer, Klassenlehrerin an der Pflegeschule BIP Chemnitz, Pflegefachfrau Sarah Fischer (Absolventin generalistische Pflegeausbildung) und Kati Klöden, Praxisanleiterin beim bpa-Mitglied „Ihr Pflegepartner“

Ein besonderes Dankeschön geht dabei an die Praxisanleitung unseres Mitglieds „Ihr Pflegepartner“, welche sich mit Sarah Fischer intensiv auf die Prüfungen vorbereitet hat. Die bpa-Arbeitshilfe zur generalistischen Pflegeausbildung und das bpa-Muster zum betrieblichen Ausbildungsplan waren dabei eine große Starthilfe. Dies macht Mut für die nächsten Prüfungen und die weiteren Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, die schon ab Sommer folgen werden. jr

Landesgruppe Sachsen

Landesvorstand stimmt im ostsächsischen Bautzen sein Arbeitsprogramm 2023 ab



Foto: Judith Richter

Besprochen die für 2023 anstehenden Aufgaben (von links): Hein Wolf, Stefan Vogler, Judith Richter, Christian Timm, Jacqueline Kallé, Andreas Märten, Angelika Benkenstein, Igor Ratzenberger und Frank Zwinscher

Am Fuße der geschichtsträchtigen Ortenburg in Bautzen, der zweitgrößten Stadt der Oberlausitz, hat sich der Vorstand der bpa-Landesgruppe Ende Januar zur Abstimmung seines Arbeitsprogrammes in 2023 getroffen. Zum Auftakt hatte der Vorstand am Abend zuvor seine Mitglieder zum ersten Regionaltreffen in Präsenz seit der Coronapandemie eingeladen.

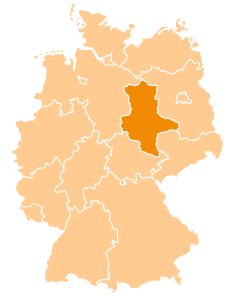
Die Regionaltreffen finden traditionell seit mehr als 13 Jahren statt. Bei diesen Treffen kommt der Vorstand direkt ins Gespräch mit seinen Mitgliedern und stellt sich deren Fragen und Anliegen.

Dieses Mal tauschten sich Vorstand und Mitglieder über die Belastungen, die mit der Regelungsflut und den damit verbundenen Anforderungen der letzten Monate die unternehmerische Freiheit stark beschnitten haben, und über die Möglichkeiten, wieder Herr des Handelns zu werden, aus. Diesen Faden griff der Vorstand auf und diskutierte in den nachfolgenden zwei Tagen intensiv die vor ihm liegenden Aufgaben.

Hauptaugenmerk nahmen dabei die Verhandlungsoptionen auskömmlicher Vergütungen unter Berücksichtigung individueller Besonderheiten, der Aus-

bau besserer Strukturen, wie zum Beispiel verkürzte Zahlungsziele in der Häuslichen Krankenpflege und die Einführung neuer Personalbedarfsbemessung in der stationären Pflege, ein. Daneben beschäftigte er sich auch intensiv mit den Vorbereitungen seiner Mitgliederversammlung inklusive Vorstandswahl sowie Unternehmertag und last but not least seiner Jubiläumsveranstaltung zum 30-jährigen Bestehen der Landesgruppe in Sachsen – am 21. und 22. Juni 2023 in Dresden und Radebeul. jk

Landesgruppe Sachsen-Anhalt



Ausbildung demnächst abgeschlossen – Übernahme geplant

Modellregion „Auszubildende aus El Salvador für die Pflege in Wittenberg“



Foto: herr

Ankunft der Auszubildenden aus Mittelamerika im Oktober 2020 am Flughafen Tegel. Inzwischen befinden sie sich im dritten Lehrjahr und stehen kurz vor ihrem Berufsabschluss.

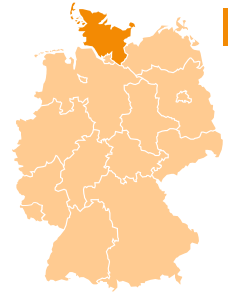
Zur Gewinnung von Pflegefachkräften ist das Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ auch weltweit auf der Suche. Bereits seit 2019 bildet es drei junge Menschen aus Vietnam aus, die inzwischen als Pflegefachkräfte in der Einrichtung arbeiten. Als der bpa Anfang 2020 auf das Projekt „Modellregion Auszubildende aus El Salvador für die Pflege in Wittenberg“ hinwies, entschied sich die bpa-Mitgliedseinrichtung aufgrund der guten Erfahrung fünf von insgesamt 14 Auszubildenden einer Klasse aus Mittelamerika einzustellen.

Gemeinsam mit den Projektpartnern der Agentur für Arbeit und dem Deutschen Erwachsenen Bildungswerk, unterstützt von der Botschafterin El Salva-

dors, Florencia Eugenia Vilanova de von Oehsen, und dem Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg, Torsten Zugehör, traf das Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ Vorbereitungen für deren Ankunft. Es galt Arbeitsverträge, Sprachzertifikate und Versicherungsnachweise für die Visaerteilung vorzulegen, Reiseroute und Transfer zu organisieren sowie Unterkunft und Erstausrüstung bereitzustellen. Dabei halfen Stadtverwaltung und Ehrenamtliche mit gespendeter Kleidung, Fahrrädern und Laptops. Verzögert durch Einschränkungen der Corona-Pandemie gelang die Einreise erst im Oktober 2020, was zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung des Landesschulamtes und der Investitionsbank für den späten Ausbildungsstart erfor-

derte. Insgesamt waren ca. 5.000 Euro je Auszubildenden von der Einrichtung aufzubringen.

Aufwand und Überwindung bürokratischer Hürden haben sich gelohnt. Alle 2020 gestarteten Auszubildenden befinden sich jetzt im 3. Lehrjahr. Es sieht gut aus und man möchte ihnen ein Übernahmeangebot machen. Dank guter Vorkenntnisse und Fleiß haben sie schnell die deutsche Alltags- und Fachsprache sowie die Ausbildungsinhalte erlernt. Kollegen und Bewohner integrierten die sehr freundlichen jungen Menschen von Anfang an. Bestärkt durch den Erfolg, nahm die Einrichtung im Jahr 2021 zwei weitere Auszubildende aus El Salvador auf und wird sich weiterhin an der Ausbildung beteiligen. herr



Landesgruppe Schleswig-Holstein

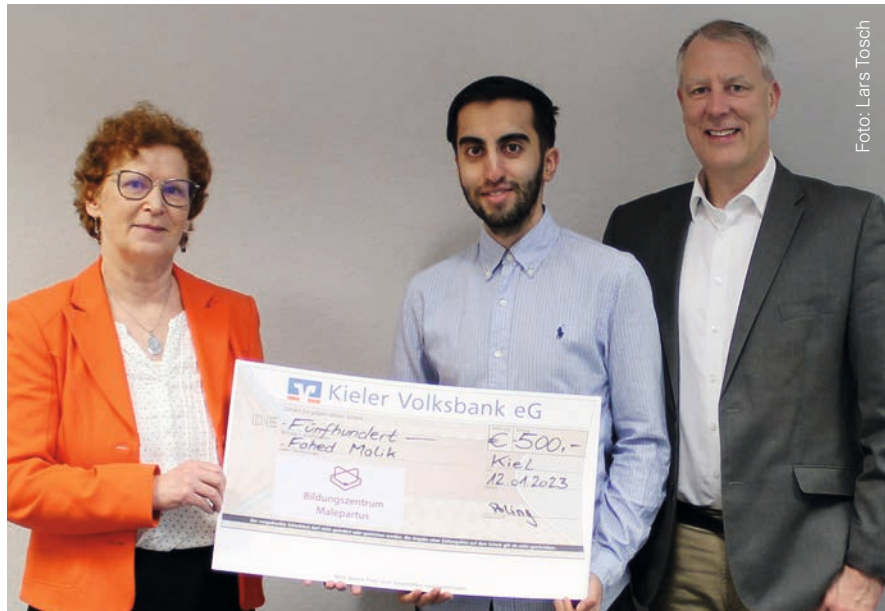
Sonderpreis Digitalisierung geht an das Bildungszentrum Malepartus

Digitales Ausbildungsnachweisheft in der Pflegeausbildung entwickelt

Staatssekretär Johannes Albig hat im Dezember 2022 den mit insgesamt 7.000 Euro dotierten Schleswig-Holsteinischen Altenpflegepreis übergeben. Erstmals wurde auch ein Sonderpreis für ein Projekt zur Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Pflege vergeben. Dieser Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro ging an das Bildungszentrum Malepartus für ein digitales Ausbildungsnachweisheft in der Pflegeausbildung.

Bereits seit Ende 2020 hat sich Angela Poling als Leitern des Bildungszentrums mit der Transformation des auf Landesebene geeinten analogen Ausbildungsnachweisheftes in eine digitale Form beschäftigt. „Das analoge Führen des Ausbildungsnachweisheftes ist bisher sehr zeitaufwändig und durch Datendoppelungen gekennzeichnet. Das Projekt hat gezeigt, dass ein digitaler Ansatz funktioniert und Chancen bietet, alle Beteiligten von unnötiger Bürokratie zu entlasten“, sagt Mathias Steinbuck, Geschäftsführer der Domus Facilities Services GmbH, zu der das Bildungszentrum Malepartus gehört.

Steinbuck, der auch Vorsitzender der bpa-Landesgruppe Schleswig-Holstein ist, führt aus, dass das Pflegeberufegesetz zurzeit, anders als das Berufsbildungsgesetz, keinen digitalen Ausbildungsnachweis im Prüfungsverfahren



Preisgeld an die Programmierer weitergegeben: Schulleiterin Angela Poling und Mathias Steinbuck übergaben den Scheck an den Wirtschaftsinformatikstudenten Fahed Malik, sein Kommilitone Raslan Khafizov (nicht im Bild) erhielt ebenfalls 500 Euro.

vorsehe. Im Bildungszentrum könne deshalb der Nachweis zwar digital geführt werden, müsse aber für die Prüfung noch als analoge PDF generiert und vorgelegt werden. „Das Pflegeberufegesetz muss dringend nachgebessert werden – nicht nur an dieser Stelle“, sagt Steinbuck.

Das Preisgeld wurde an die beiden Wirtschaftsinformatik studierenden Fahed

Malik und Raslan Khafizov weitergegeben, die die ersten Module im Rahmen einer Machbarkeitsstudie programmiert hatten.

Mit der Verleihung des Altenpflegepreises sollen die Bedeutung der Pflege hervorgehoben und deren Professionalität und die abwechslungsreiche Tätigkeit in der Pflege einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht werden. abu

Landesgruppe Schleswig-Holstein

Mit mehr als 700 Mitgliedern die stärkste Interessenvertretung in der Pflege

bpa Schleswig-Holstein wächst weiter

Die Stiftung Uhlebüll mit dem Friesischen Wohnpark, den Wohngemeinschaften Uhlebüll und der Pflegeschule Uhlebüll ist der Landesgruppe Schleswig-Holstein des bpa beigetreten und stärkt damit die gemeinsame Interessenvertretung.

„Wir freuen uns über die Entscheidung für den bpa. Wir als Verband werden die Stiftung mit ihrem sehr ausdifferenzierten Angebotsportfolio und der Pflegeschule Uhlebüll tatkräftig unterstützen“, sagte Kay Oldörp, Leiter der bpa-Landesgeschäftsstelle anlässlich der Aufnahme in den Verband.

Der Friesische Wohnpark mit dem Senioren-Wohn- und Pflegeheim bietet 121 Menschen in Niebüll im Kreis Nordfriesland ein Zuhause. In drei Wohnanlagen mit insgesamt 72 Wohnungen wurden beginnend ab 2003 ergänzend betreutes Wohnen und eine Tagespflege angeboten. Mit drei vollstationären Wohngruppen, einer ambulanten Wohngemeinschaft und einer Tagespflege für die Betreuung und Förderung von erwachsenen Menschen mit (geistiger) Behinderung beiderlei Geschlechts wird das Portfolio der Uhlebüller Stif-



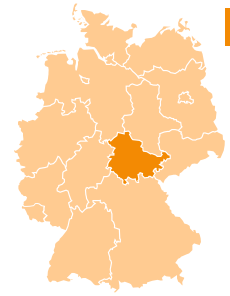
Foto: Kay Oldörp

Die Stiftung Uhlebüll ist jetzt dem bpa beigetreten (von rechts): Knut Henningsen (geschäftsführender Vorstand der Stiftung), Caroline Noreen Wunderlich (Schulleitung Pflegeschule), Mathias Schröder (Vorstandsmitglied bpa-Landesgruppe SH und Inhaber Pflegedienst to Hus is to Hus in Fährdorf)

tung abgerundet. Mit der zur Stiftung gehörenden Pflegeschule Uhlebüll (PSU) wird wohnortnah an der Westküste die Ausbildung des Nachwuchses angeboten.

„Pflegeunternehmen brauchen angesichts der immer schnelleren und komplexeren Anforderungen die kompe-

tente Unterstützung eines starken Verbandes, der vor Ort umfassend Beratung anbietet und unsere Interessen auch in Verhandlungen vertritt“, bekräftigte Knut Henningsen, Vorstand der Stiftung Uhlebüll, den Beitrittsentschluss. „Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und Impulse durch den bpa.“ abu



Landesgruppe Thüringen

„Willkommenskultur und weniger bürokratische Hürden“

bpa in Thüringen drängt auf mehr Zuwanderung in den Pflegeberuf

Beim Neujahrsempfang in den erweiterten Räumen der Landesgeschäftsstelle in Erfurt konnten sich bpa-Mitglieder und Gäste aus Politik und Gesellschaft endlich wieder in größerer Zahl persönlich treffen. So begrüßte die thüringische bpa-Landesvorsitzende und Vizepräsidentin Margit Benkenstein unter anderem Landessozialministerin Heike Werner und viele weitere Kommunal- und Landespolitiker. bpa-Präsident Bernd Meurer betonte in seinem Grußwort die immens wichtige Rolle der Pflege: „Sie ist der Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält.“ Um die Versorgung weiterhin zu garantieren, brauche es jedoch Zuwanderung, Bürokratieabbau und Refinanzierung gerade für kleinere Betriebe.

Trotz steigender Beschäftigungszahlen in Thüringer Pflegeeinrichtungen, wird die Branche den wachsenden Bedarf nur mit Unterstützung ausländischer Fachkräfte decken können. Das haben private Pflegeeinrichtungen beim Neujahrsempfang in Erfurt deutlich gemacht.

Die Zahl der Beschäftigten in der Pflege sei zwar laut Landesamt für Statistik allein in den Jahren 2020 und 2021 in Thüringen um mehr als 1.500 gestiegen, dennoch brauche es dringend einen verstärkten Zuzug aus dem Ausland, sagte Bernd Meurer. „Die Gesellschaft braucht schnell, ausreichend, entsprechend einsetzbares und finanziertes sowie nachhaltig zur Verfügung stehendes Arbeitskräftepotential aus dem Ausland für die Langzeitpflege in Deutschland. Dafür müssen



Die 400ste bpa-Mitgliedseinrichtung in Thüringen: Andreas Mildner, Geschäftsführer der Sozialstation Ziegenrück, nimmt die Urkunde entgegen

in den Herkunftsländern „one-stop-Anlaufstellen“ entstehen, in denen Visa- und Anerkennungsfragen schnell geklärt werden können.“

bpa-Landesvorsitzende Margit Benkenstein sieht auch die Landesregierung in der Pflicht. „Thüringen muss für eine bessere Willkommenskultur sowie für weniger bürokratische Hürden bei der Anerkennung von Abschlüssen und bei den sprachlichen Voraussetzungen für den Beginn einer Ausbildung sorgen.“

Landessozialministerin Heike Werner hob vor den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern aus Landespolitik, Wirtschaft, von Kassen und Sozialverbänden die wichtige Rolle der privaten Pflegeanbieter hervor: „Die Mitglieder des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. haben mit ihren ambulanten, voll- und teilstationären Einrichtungen einen maßgeblichen Anteil an der pflegerischen Versorgung im Freistaat. Sie sind ein Motor der Sozialwirtschaft für Thüringen. Dafür danke ich Ihnen. Es braucht solche konstruktiven Partner, um sich den künftigen Herausforderungen im Pflegebereich gemeinsam stellen zu können.“

Der mitgliederstärkste Pflegeverband in Thüringen begrüßte mit der Sozialstation Ziegenrück zudem seine 400ste Mitgliedseinrichtung. In den ambulanten und stationären Einrichtungen unter dem Dach des bpa Thüringen arbeiten rund 11.000 Pflegekräfte und 800 Azubis. te



Fotos: Marlies Merrbach

Heike Werner, Thüringens Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, mit bpa-Präsident Bernd Meurer und Margit Benkenstein, bpa-Landesvorsitzende und Vizepräsidentin des bpa

Landesgruppe Thüringen

Unheilbar kranke Kinder aus der Ukraine werden in bpa-Mitgliedseinrichtung versorgt

In der Nacht zum 22. Dezember 2022 sind elf Kinder mit palliativem Pflegebedarf aus der Ukraine am Flughafen Erfurt Weimar eingetroffen. Vier der Kinder werden nun in Chemnitz, sieben in einer ehemaligen Frauenklinik in Gotha untergebracht. Letztere ist von der valde vita Franke und Müller GbR für spezielle intensivmedizinische Pflegebedarfe umgebaut worden. Ministerpräsident Bodo Ramelow hat gemeinsam mit Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach die bpa-Mitgliedseinrichtung in Gotha besucht.

Die unheilbar kranken Kinder im Alter von 4 bis 16 Jahren kommen aus der Region Dnipro, die immer wieder bombardiert wurde. Sie werden nun im Rahmen der Evakuierung von palliativversorgungsbedürftigen Kindern und jungen Menschen aus der Ukraine in Deutschland aufgenommen und entsprechend ihren Bedürfnissen versorgt. Seit Mitte September ist der Bundesverband Kinderhospiz e.V. vom Bundesgesundheitsministerium mit der Koordinierung dieser Evakuierung beauftragt. Für die Finanzierung der Versorgungskosten der Kinder kommen Bund und Länder gemeinsam auf.

„Die Menschen in der Ukraine leiden jeden Tag unter Bombenbeschuss und Stromausfällen. Niemand aber leidet unter diesem Krieg mehr als die unschuldigen Kinder. Nur wenige Flugstunden von Deutschland entfernt sind auch sie dem Krieg schutzlos ausgeliefert. Als Staatengemeinschaft ist es unsere Pflicht, den Kindern besonders zu helfen. Besonders bestürzend ist die Lage von unheilbar kranken Kindern in der Ukraine“, sagte Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach. Er sei froh, dass elf Kinder mit palliativmedizinischem Versorgungsbedarf nun in Deutschland sind. „Ihre



Ministerpräsident Bodo Ramelow mit Yvonne und Alexander Franke von der bpa-Mitgliedseinrichtung valde vita in Gotha



Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach mit Pflegefachkräften in der Einrichtung für schwerst- und sterbenskranke Kinder und Jugendliche

Versorgung ist sicher. Darüber dürfen wir nicht vergessen, dass viele ihrer Altersgenossen in der Ukraine die Feiertage im Luftschutzkeller und ohne Strom verbringen. Putins gezielter Krieg gegen die Zivilbevölkerung ist barbarisch, das den Kindern zugeführte Leid ist unverzeihbar.“

Ministerpräsident Bodo Ramelow sagte: „Das unermessliche Leid der Ukrainerinnen und Ukrainer bleibt nur schwer auszuhalten. Zu sehen, dass Gewalt und Zerstörung vor niemandem – auch nicht vor den Jüngsten und Schutzbedürftigsten einer Gesellschaft – Halt macht, bestürzt mich zutiefst. Gerade sie benötigen eine sichere Umgebung und entsprechende Versorgung. Dass schwerst- und sterbenskranke Kinder in der Ukraine aufgrund des Krieges nicht mehr versorgt und gepflegt werden können, macht mich betroffen und wütend zugleich. Umso vehementer sage ich: Der Freistaat Thüringen kommt seinen humanitären Verpflichtungen nach und wird gemeinsam mit dem Bund sowie dem Einrichtungsträger in Gotha alles dafür tun, dass diese Kinder eine möglichst friedliche und ruhige Weihnachtszeit erleben können. Dafür danke ich allen Beteiligten und insbesondere den Pflegekräften für ihren aufopferungsvollen Einsatz“, so Ministerpräsident Bodo Ramelow.

Monika Neumann vom Bundesverband Kinderhospiz e.V. ergänzte: „Diesen elf ukrainischen schwerstkranken Kindern können wir nun helfen, die Lebenszeit, die sie haben, in gut umsorgtem Umfeld, mit Wärme, Essen und ohne Bomben zu verbringen. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, gerade solchen Kindern zu helfen, die sowieso schon so schwer vom Schicksal benachteiligt sind.“

Die Trägerin der Einrichtung, Yvonne Franke, sagte vor dem Hintergrund der Evakuierung: „Mit dem Haus ‚Little valde vita‘ in Gotha haben wir einen Ort geschaffen, an dem wir schwerstkranken Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen eine herzliche Umgebung bieten, in der sie eine teilhabeorientierte umfassende Pflege erfahren. Bis dahin

war es ein weiter Weg, den wir mit vielen engagierten Mitstreitern gegangen sind. Heute sind wir dankbar und stolz, dass wir sieben Kindern die Möglichkeit der Teilhabe, einen liebevoll eingerichteten Rückzugsort und eine optimale zugewandte pflegerische Versorgung möglich machen können.“
BMG/sj

Landesgruppe Thüringen

Engagement ist keine Einbahnstraße – wie sich eine Ukrainerin in Thüringen einbringt

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“. Diesen Satz unterschreiben sowohl Marcus Höhn vom Demenzzentrum in Meiningen als auch Yuliya Ryzhkova. Im März 2022 ist die 42-Jährige mit ihren zwei Kindern aus der westukrainischen Großstadt Czernowitz geflüchtet. Seit Juni arbeitet sie als Pflegehelferin in der bpa-Einrichtung in Meiningen. Zudem bringt sich die gelernte Theaterregisseurin in ihrer Freizeit aktiv in der Kultur ein. Möglich machten diese Geschichte das Fernsehen, das Internet und die große Hilfsbereitschaft vieler Menschen.

Begonnen habe alles am 6. März 2022 mit einem Fernsehbeitrag über das Vermittlungsportal JobAidUkraine. „Da haben wir am nächsten Tag gleich ein Angebot eingestellt“, erinnert sich Geschäftsleiter Marcus Höhn von der Demenzpflegegesellschaft mbH Meiningen. Bereits am selben Tag kam es zu einem ersten Schriftwechsel mit Yuliya Ryzhkova, die ihre Bereitschaft erklärte, im Pflegedienst als Helferin zu arbeiten. Vor dem Beginn der großangelegten russischen Invasion in der Ukraine arbeitete sie als Regieassistentin und Schauspielerin am Akademischen Musik- und Dramatheater Czernowitz. „Um der Sicherheit meiner Kinder und ihrer Zukunft willen beschloss ich, sie aus dem Land zu bringen, in dem der Krieg ausgebrochen war. Doch ich will niemandem auf der Tasche liegen, ich will arbei-

ten“, schrieb Yuliya Ryzhkova. „Auf der Suche bin ich auf die Anzeige des Demenzzentrums in Meiningen gestoßen und fühlte sofort, dass es meins ist.“

Sie schrieb eine E-Mail und bekam schnell eine Antwort. Yuliya floh mit ihren zwei Kindern, 11 und 17 Jahre alt, über Ungarn, Slowenien, Italien und Österreich nach Deutschland. Unterstützt wurden sie von der italienischen Organisation „Maisha Marefu Onlus“. Am 18. März 2022 kamen die drei in Meiningen an.

Hier traf die Familie auf viele helfende Hände. Das Demenzzentrum finanzierte zunächst eine Gästewohnung, die Verpflegung und Betreuung übernahmen das Gesellschafterehepaar Dres. Klaus und Beate Iwig. Nach zwei Wochen mit vielen Behördengängen erhielt Yuliya Ryzhkova die Arbeitserlaubnis. Mitarbeiter des Demenzzentrums unterstützten bei der Wohnungssuche, organisierten die ersten Möbel und installierten eine vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen beigestellte Waschmaschine.

Die Familie hat sich schnell eingelebt. Seit Juni arbeitet Yuliya als Pflegehelferin und besuchte daneben einen Integrationskurs in Schmalkalden. Aufgrund Lehrermangels kam der Sprachkurs leider noch nicht zustande, der dringend im Arbeitsalltag benötigt wird. Die jüngere Tochter besucht die Schule in Mei-



Foto: MIDR/Marlene Drexler

Die gelernte Theaterregisseurin Yuliya Ryzhkova (Mitte) mit Marcus und Jutta Höhn vom Demenzzentrum in Meiningen

ningen und hat nachmittags zusätzlich Onlineunterricht an ihrer Heimatschule in Czernowitz. Die ältere Tochter studiert inzwischen Sprachwissenschaften in der Slowakei.

Trotz eines nicht leichten Starts in fremder Umgebung, engagiert sich Yuliya Ryzhkova in ihrer Freizeit weiter für die Theaterkunst und die Integration der Jüngsten: „Zusammen mit den Übersetzerinnen Lesya Lange und Oxana Gradwohl laden wir Kinder in ein Theaterstudio ein, wo ich mit ihnen spiele und Schauspiel übe. Wir haben bereits Vorstellungen im Theater Erfurt mit dem Märchen „Der Strohbulle“ und auf dem Meininger Marktplatz aufgeführt. Ich bin dankbar für die Unterstützung der Deutschen und ihre Hilfe für alle meine Landsleute. Davon möchte ich etwas zurückgeben.“ sta

2023 wird das Jahr wichtiger Weichenstellungen Bundesmitgliederversammlung und Fachtagung am 11. und 12. Mai 2023 in Berlin

Die alle zwei Jahre tagende Bundesmitgliederversammlung kommt am 11. und 12. Mai 2023 in Berlin zusammen, um wesentliche Entscheidungen zur weiteren Verbandsarbeit zu treffen. Als Veranstaltungsort für das wichtigste Beschlussgremium des bpa wurde das Estrel Hotel (Convention Hall), Sonnenallee 225, 12057 Berlin, gewählt.

Den Auftakt bildet die Bundesmitgliederversammlung am 11. Mai 2023. Auf der Tagesordnung steht unter anderem der Beschluss über den Haushaltsplan und die turnusgemäße Neuwahl der Präsidiumsmitglieder mit Ausnahme des Präsidenten. Lesen Sie dazu bitte die Vorstellungstexte der Kandidaten auf den Folgeseiten. Selbstverständlich können auch weitere Mitglieder für das Präsidium kandidieren. Eine Kandidatur ist auch am Tag der Wahl noch möglich.

Nutzen Sie diese Gelegenheit und melden Sie sich zur Bundesmitgliederversammlung und Fachtagung an, die endlich wieder in Präsenz stattfinden können. In diesem Jahr können sich bpa-Mitglieder ganz komfortabel mit ihrem **persönlichen Login-Code** unter dem Link <https://www.bpa-bmv2023.de/mv23> anmelden.

Und es gibt noch einen Grund: Nachdem der frühere bpa-Geschäftsführer Herbert Mauel bereits im August 2021 in den Vorruhestand gegangen ist, verabschiedet sich zum 1. April 2023 auch bpa-Geschäftsführer Bernd Tews in den Ruhestand. Beide haben fast 30 Jahre lang das Bild und die Geschicke des bpa geprägt. Deshalb wollen wir uns im Rahmen der Bundesmitgliederversammlung noch einmal gebührend von ihnen verabschieden.



Foto: Estrel Hotel

Estrel Hotel und Convention Center Berlin



Foto: Adobe Stock/Jan Christopher Becke

Das Berliner Regierungsviertel mit Reichstag

Abendveranstaltung

Neben der Politik soll auch das Verbandsleben nicht zu kurz kommen. Die traditionelle Abendveranstaltung findet am 11. Mai 2023 im Estrel Festival Center statt. Beginn: 19:30 Uhr. In der Showproduktion der „Stars in Concert“ treffen Sie auf verschiedene Stars aus dem Showbiz, die mit ihrem Live-Gesang für ein mitreißendes Konzerterlebnis sorgen. Natürlich wird anschließend reichlich Gelegenheit geboten, selbst die Tanzfläche zu erobern.

Im direkten Dialog mit der Politik

Bei unserer Fachtagung am 12. Mai 2023 in der Estrel Convention Hall werden wir mit den verantwortlichen Politikern über die großen Reformpläne diskutieren und deutlich machen, welche Entwicklungen aus Sicht des bpa erforderlich sind. Sie beginnt um 9:30 Uhr mit der Begrüßung und dem Tagesausblick von bpa-Präsident Bernd Meurer. Neben der Pflegeversicherungsreform ist auch die Umsetzung eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes für unsere Branche von größter Bedeutung. Als größte Interessenvertretung in der Pflege machen wir dabei klar, welche Veränderungen die Pflegeeinrichtungen brauchen und welche Entscheidungen überfällig sind.

Nutzen Sie diese Chance! Informieren Sie sich aus erster Hand, äußern Sie Ihre Forderungen und diskutieren Sie endlich wieder live und von Angesicht zu Angesicht mit Bundestagsabgeordneten.

Wir freuen uns darauf, Sie in Berlin willkommen zu heißen, und wünschen Ihnen eine gute Anreise.

Kai A. Kasri

Wettbewerb in der Pflege zu fairen Bedingungen

Meine Frau und ich feiern mit unserem Familienunternehmen 2024 das 20-jährige Bestehen. Wir betreiben zwei Pflegeheime und einen ambulanten Dienst in Oberbayern.

Seit 2012 engagiere ich mich als Vorsitzender des bpa in Bayern in wichtigen Gremien, in den letzten Jahren insbesondere im konstruktiven Dialog mit den Verantwortlichen in der Landespolitik und auf Seiten der Kostenträger.

Seit Jahren bin ich auch im Vorstand der vbw e. V. (Bay. Arbeitgeberdachverband) und leite dort den Sozialausschuss, um unsere Anliegen regelmäßig einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln. Schließlich arbeite ich im Präsidium unseres bpa-Arbeitgeberverbandes mit.

Im Präsidium des bpa sehe ich nun für mich folgende Arbeitsschwerpunkte:

1. Durch das GVWG haben sich die Rahmenbedingungen für privates Unternehmertum extrem verschärft. Es gibt starke Befürworter einer Kommunalisierung. Umso wichtiger sind faire Bedingungen (vergleichbare Vergütungen etc.) im Wettbewerb unserer Unternehmen mit Wohlfahrt und Kommunen, dann werden wir uns auch weiterhin im Markt durchsetzen.

2. Wir müssen die vereinfachte und schnelle Anerkennung für ausländische Fachkräfte, aber auch Azubis und Quereinsteiger erreichen. Wir würden insbesondere von „One-Stop-Agenturen“, die alle Formalitäten im Zusammenhang mit der Integration erledigen, und staatlicher Anwerbung im Heimatland



Foto: Peter Bergmann

durch unsere Regierungen profitieren.

3. Wir haben uns als bpa mittlerweile weitgehend digitalisiert und wirken an Projekten zur Bürokratieentlastung mit. Nun ist es entscheidend, hierfür auch die flächendeckende Refinanzierung durch die Kostenträger einzufordern.

Es würde mich freuen, wenn Sie mich hierbei mit Ihrer Stimme unterstützen.

Mathias Steinbuck

Ausbildung und Zuwanderung für die Pflege

Die Personalgewinnung hat sich zur zentralen Führungsaufgabe der Pflegeunternehmerinnen und -unternehmer entwickelt. In meiner Funktion als Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein und als Mitglied im bpa-Präsidium arbeite ich aktiv an guten Rahmenbedingungen für die Ausbildung und engagiere mich für schnellere Anerkennungsverfahren für internationale Pflegekräfte in Deutschland.

Diese Themen beschäftigen mich auch in meinem Alltag als Unternehmer. Durch unsere stationären und teilstationären Einrichtungen sowie einen ambulanten Dienst kenne ich verschiedene Anwerbe- und Anerkennungsverfahren und bringe die Praxiserfahrungen in die politische Interessenvertretung ein. In unserem Bildungszentrum und der zu-

gelassenen Pflegeschule sorgen wir mit dafür, dass junge Menschen aus dem In- und Ausland den Pflegeberuf erlernen.

Im bpa engagiere ich mich seit vielen Jahren – sowohl in der Landesgruppe Schleswig-Holstein als auch auf der Bundesebene. Ich schätze den kollegialen Austausch dabei ebenso wie die Möglichkeit, die uns umgebenden Regelungen an vielen Stellen mitgestalten zu können. Gerade in Zeiten mit großem Wandel, wie wir sie in der Pflege derzeit erleben, ist eine starke Interessenvertretung wichtig.

In den nächsten Jahren geht es nun darum, in der anstehenden Reform der Pflegeversicherung auch die Bedingungen für die Ausbildung zu stärken und gleichzeitig das geplante Fachkräfteein-



wanderungsgesetz als Überholspur für die Zuwanderung in die Langzeitpflege zu nutzen.

Ich bitte Sie um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme, um mich auch weiterhin im bpa-Präsidium neben vielen anderen Themen insbesondere für die wichtigen Fragen rund um die Ausbildung und die Fachkraftanerkennung einsetzen zu können.

Margit Benkenstein

Alle reden über die Pflege, **wir** machen sie

Es gibt kaum ein gesellschaftliches Feld, bei dem so viele mitreden, wie in der Pflege, bei oftmals überschaubarem Kenntnisstand. Dies hat die Pandemie noch einmal schmerzhaft deutlich gemacht.

Unsere Branche braucht Pflege- und Betreuungskräfte sowie mutige Unternehmerinnen und Unternehmer, die konzentriert ihrer Profession nachgehen können. Anerkennung bemisst sich nicht nach der Klatschfrequenz von Balkonen, sondern in vernünftigen Rahmenbedingungen, guten Gehältern und angemessenen Wagniszuschlägen. Wir müssen die Zukunft unserer Pflegedienste und -einrichtungen planen können, damit Pflege auch in Zukunft bezahlbar funktioniert.

Dafür macht sich der bpa stark und dafür möchte ich mich weiterhin als Vize-Präsidentin des bpa engagieren.

Ich sehe mich nicht zuletzt in der Verantwortung für all die Familienunternehmen, die das Rückgrat der stationären und ambulanten Pflege in Deutschland bilden. Meine Einrichtung, mit einem ambulanten Pflegedienst, der auch in vier Wohngemeinschaften versorgt und einem Pflegeheim, ist ein stolzer Teil dieses Rückgrats.

Damit wir auch in Zukunft als größter Pflegeverband in Deutschland erfolgreich agieren können, möchte ich meine Erfahrungen und mein langjähriges Engagement im bpa weiterhin im Präsidium einbringen.

Meine Schwerpunkte bei der Arbeit im Präsidium des bpa sind und sollen weiterhin bleiben:



Foto: Marlies Merrbachfoto-merrbach.de

- die konstruktiv-kritische Begleitung der Pflegereformen
- Bürokratieabbau bei der Einstellung ausländischer Fachkräfte
- Anerkennung von Unternehmerwagnis und Gewinnchance
- Gelingende Übergaben von Unternehmen in die nächste Generation

Ich freue mich, wenn Sie mir erneut Ihr Vertrauen schenken.

Guido Reisener

Die Zukunft der Pflege gestalten

Viele Herausforderungen haben uns in den vergangenen Jahren ereilt und es galt die pflegerische Versorgung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln sicherzustellen. Vor allem den mittelständischen Unternehmen ist dies mit Unterstützung des bpa gelungen. Jetzt gilt es die Zukunft der Pflege zu gestalten.

Als Familienunternehmer in 2. Generation mit drei Pflegeheimen, Pflegedienst und Tagespflege engagiere ich mich im Vorstand der bpa-Landesgruppe Niedersachsen, als Mitglied der Schiedsstelle SGB XI und im Präsidium des bpa.

Wir haben gemeinsam die große Herausforderung vor uns, die pflegerische

Versorgung weiterhin zu übernehmen. Ein entscheidender Faktor bleibt dabei die Beantwortung der Frage nach dem einzusetzenden Personal. Bei spürbar werdendem Fachkräftemangel kommt nun die Personalbemessung, was den Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt erneut verschärfen wird. Mit Personalabgleich und Personalkostennachweis nach der Tariftreueregelung werden wir zum Sachwalter der Kassen, doch das ist der Weg in die Mangelverwaltung und stellt keine Lösung dar.

Die steigende Zahl der Pflegebedürftigen, die wachsende Nachfrage nach passgenauen Lösungen, wird nur mit Hilfe der privaten Pflegeanbieter zu bewältigen sein. Wir haben in der Pandemie Verantwortung übernommen und



auf eigenes Risiko maßgeblich zur Versorgungssicherheit beigetragen. Wir werden auch die innovativen Konzepte haben, die konkreten Bedarfe der zukünftigen Pflege zu decken. Dazu bedarf es der notwendigen Beifreiheit, um unsere Ideen für die Zukunft der Pflege unter marktwirtschaftlichen Prinzipien zu gestalten. Dafür möchte ich mich mit voller Tatkraft einsetzen.

Susanne Pletowski

Ohne uns „Private“ geht es nicht

Seit fast 30 Jahren betreiben meine Familie und ich ambulante Dienste und Tagespflegen. Durch viele Jahre Vorstands- und Präsidiumsarbeit sitze ich am Puls der Zeit und erlebe täglich selbst die Veränderungen im System und die erschwerten Bedingungen sowie überbordenden Herausforderungen.

Nicht nur höhere Gewalt bestimmt unser tägliches Engagement, zudem heißt es für die privaten Anbieter noch mehr für ihre Daseinsberechtigung zu kämpfen. Politische Willkür nimmt uns die Luft zum Atmen und gefährdet Existenzen.

Der bpa ist geprägt durch sehr viele kleine und mittelständische Mitgliedereinrichtungen. Diese übernehmen einen großen Teil der Versorgungsstrukturen im sozialen Bereich. Gerade private Unternehmen sind innovativ und

übernehmen mit viel Herzblut diese Verantwortung.

Acht Jahre hatte ich das Amt der stellvertretenden Präsidentin inne. Die letzten vier Jahre engagierte ich mich als Beisitzerin im Präsidium. Für weitere vier Jahre möchte ich dieses Amt übernehmen.

Für folgende Themen werde ich mich aktiv einsetzen:

1. Die Position des bpa als Interessensvertretung der Privaten auf Bundesebene weiter stärken
2. Das Thema Zuwanderung von zukünftigen Mitarbeitern mit wenig Bürokratiehürden schnell vorantreiben
3. Zeitnah verhandelte und faire Vergütungen im ambulanten Bereich
4. Regelmäßige Anpassungen der Sachleistungen



5. Wagnis und Gewinn für das private Unternehmertum
6. Unterstützung des bpa Arbeitgeberverbandes e.V.

Um diese Ziele erreichen zu können, benötige ich die Unterstützung und das Vertrauen möglichst vieler Mitglieder unseres Verbandes. Geben Sie mir Ihre Stimme, ich werde mich mit großem Engagement und viel Energie für Ihre Interessen als private Pflege-Arbeitgeber einsetzen.

Herzliche Grüße
Ihre Susanne Pletowski

Christof Schaefers

Neue Wege wagen mit dem BTHG!

Mein Name ist Christof Schaefers, seit 2018 Mitglied im Präsidium des bpa. 2009 übernahm ich als Geschäftsführender Gesellschafter die familiengeführte Schottener Reha-Einrichtungen gGmbH mit den Schwerpunkten Jugend- und Behindertenhilfe sowie Altenpflege. 2012 firmierten wir in Schottener Soziale Dienste gGmbH um und legten den Grundstein für den Umbau zu einem dienstleistungsorientierten mittelständischen Großunternehmen mit ca. 1.600 Mitarbeiter*innen an mehr als 95 Standorten mit Angeboten in allen Bereichen der sozialen Arbeit. 2011 gründete ich die Schottener Wohn- und Pflegeeinrichtungen GmbH, die Altenpflege im Hausgemeinschaftskonzept an drei Standorten umsetzt.

Als Mitglied in allen Kommissionen in Hessen habe ich die Rahmenverträge verantwortlich mitverhandelt und begreife das BTHG als Chance für private Klein- und Großunternehmen, da Dienstleistung die Stärke der privaten Träger ist.

In der bpa-Landesgruppe Hessen wirke ich seit 2008 im Vorstand für SGB IX- und SGB VIII-Belange. Ein Herzensanliegen ist mir mit meinem Team, das SGB XII und SGB IX unternehmensintern und extern im Sozialraum zu etablieren, die SGBs miteinander zu verbinden, um daraus neue Möglichkeiten für Menschen und neue Leistungen für Unternehmen zu kreieren. Kreativ und vernetzt als mittelständische Unternehmen die Herausforderungen annehmen



und in den politischen Dialog eintreten, stets in Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Meine Gedanken bringe ich in die Diskussionen des bpa Arbeitgeberverbandes zur Findung von kreativen tarifpolitischen Lösungen ein. Die Etablierung der EGH im bpa ist mir durch die Neugründung der bpa eigenen bundesweiten AG Eingliederungshilfe eine Herzensangelegenheit, die ich gerne weiterführen will.

Der bpa auf Messe und Kongress Altenpflege 2023 in Nürnberg

Die Altenpflege-Messe und der dazugehörige Kongress finden vom 25. bis 27. April 2023 turnusmäßig in der Frankennmetropole Nürnberg statt. Das diesjährige Motto lautet: „Die Pflege gestalten. WIR. GEMEINSAM.“ Der bpa ist als Kooperationspartner an zahlreichen Veranstaltungen des Kongresses beteiligt und mit einem Messestand (Halle 7, Stand C68) vertreten. Die offizielle Eröffnung der Altenpflegemesse beginnt um 9:30 Uhr auf der Hauptbühne in der Messehalle. Den neuesten Stand des Kongressprogramms gibt es unter <https://www.altenpflege-messe.de/messekongress/>.

Erster Tag, Dienstag, 25. April 2023

12.00 bis 13.30 Uhr

Hauptbühne Halle 7: Diese Veranstaltung ist nicht Teil des Kongresses, sondern findet in den offenen Foren der Messehallen statt.

Springerpools zur Vermeidung von personellen Engpässen

- Eingangsstatement, Minister Klaus Holetschek (Videobotschaft)
- Eingangsstatement Kai A. Kasri, bpa-Präsidiumsmitglied und Vorsitzender der bpa-Landesgruppe Bayern
- Impuls-Referat: Simone Weber, Projektleitung „Personal im Mittelpunkt“, Diakonie Bayern
- Bewertung AOK Bayern, Alexandra Krist, Geschäftsbereichsleiterin Pflege
- Bewertung BMG, Dr. Martin Schölkopf, Abteilungsleiter
- Diskussion auf dem Podium und mit dem Publikum
- Moderation: Martin von Berswordt-Wallrabe

11.00 bis 11.45 Uhr

C11: Löhne und Vergütung in der ambulanten und stationären Pflege im bundesweiten Vergleich

- Dr. Sven Halldorn, Geschäftsführer bpa Arbeitgeberverband
- Nico Kling, bpa-Servicegesellschaft
- Sven Wolfgram, bpa-Geschäftsführer

11.45 bis 12.30 Uhr

B12: Digitalisierung in der Pflege – Wo stehen wir?

- Bernhard Rappenhöner, Lebensbaum GmbH
- Heiko Gerber, gematik GmbH
- Dr. Eckhart Schnabel, GKV-Spitzenverband
- Moderation: Pascal Tschörtner, bpa-Geschäftsführer

13.30 bis 15.00 Uhr

B13: Fokussession PeBeM

- Michael Wipp, Wipp Care
- Thomas Knieling, VDAB
- Joachim Görtz, Leiter bpa-Landesgeschäftsstelle Bayern

Zweiter Tag, Mittwoch, 26. April 2023

9.45 bis 10.30 Uhr

B21: Absicherung der Wirtschaftlichkeit in der vollstationären Pflege

- Nico Kling, bpa-Servicegesellschaft
- Kip Sloane, Schönes Leben Gruppe
- Moderation: Norbert Grote, bpa-Hauptgeschäftsführer

Dritter Tag, Donnerstag, 27. April 2023

10.00 bis 11.30 Uhr

Diskussionsrunde: New Deal in der Pflege

Hauptbühne Halle 7 (offene Foren in den Messehallen)

Podiumsdiskussion mit:

- Norbert Grote, bpa-Hauptgeschäftsführer
- Thomas Knieling, Bundesgeschäftsführer VDAB
- Claus Bölicke, Awo
- Dr. Elisabeth Fix, Caritas
- Moderation: Steve Schrader und Lukas Sander



Die Leitmesse 2023

25. – 27. April · Messe Nürnberg

11.00 bis 11.45 Uhr

B32: Was stärkt die Zuwanderung in die Langzeitpflege?

- Bernhard Seidenath, Vorsitzender des Arbeitskreises Gesundheit und Pflege der CSU-Landtagsfraktion
- Oliver Stemmann, Alloheim

15.30 bis 16.15 Uhr

C36: Was bringt die Pflegereform (PUEG) für die ambulante Pflege?

- Sven Wolfgram, bpa-Geschäftsführer
- Ralf Geisel, Pflorgeteam Geisel

15.30 bis 16.15 Uhr

B36: Was bringt die Pflegereform (PUEG) für die stationäre Pflege?

- Pascal Tschörtner, bpa-Geschäftsführer
- Kai A. Kasri, bpa-Präsidiumsmitglied und Vorsitzender der bpa-Landesgruppe Bayern

Vergünstigte Karten für bpa-Mitglieder

Bei der Buchung ihrer Teilnahme am Kongress profitieren bpa-Mitglieder von Vorzugspreisen: Statt 499 Euro für das Dauerticket, 199 Euro für das Tagesticket oder 119 Euro für ein Halbtagesticket (Preis im Online-Ticketshop der Altenpflege) erhalten bpa-Mitglieder jeweils 10 % Rabatt; alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %. Der Eintritt auf die Messe und zur Messeeöffnung ist im Kongressticket enthalten.

Der bpa auf dem Hauptstadtkongress 2023



Der bpa beteiligt sich als Partner des Deutschen Pflegekongresses am Hauptstadtkongress, der vom 14. bis 16. Juni 2023 im HUB27 (Messe Berlin) stattfindet.

Präsentiert werden aktuelle Informationen und kontroverse Diskussionen u.a. zu den Plänen für eine Pflegereform, zu den Erfahrungen aus zwei Jahren generalistischer Pflegeausbildung, zu Best-Practice-Beispielen zur Mitarbeitergewinnung und -sicherung oder den Herausforderungen des GV-WG. Der bpa ist mit einem Messestand (Nummer 10, EG) vor Ort präsent und beteiligt sich an folgenden Veranstaltungen:

Mittwoch, 14. Juni 2023

16:30 – 18 Uhr: Aktuelle Pflegepolitik: Genug der Gesetze und Richtlinien! Grundlegende Reformen sind notwendig

Donnerstag, 15. Juni 2023

09:00 – 10:30 Uhr: Pflege und Versorgung sicherstellen
 11:30 – 13 Uhr: Tariftreuegesetz: Erste Erfahrungen und Erkenntnisse nach 9 Monaten
 14:30 – 16 Uhr: Personalbemessung in der Pflege: Instrumente, Verfahren und Umsetzung

Freitag, 16. Juni 2023

09:00 – 10:30 Uhr: Marktentwicklung in der Langzeitpflege: Wohin geht der Trend?

Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://www.hauptstadtkongress.de/programm-deutscher-pflegekongress/>.

Sonderkonditionen beim Ticketkauf

In guter und bewährter Tradition erhalten Mitglieder des bpa für den Deutschen Pflegekongress im Rahmen des Hauptstadtkongresses Sonderkonditionen beim Ticketkauf: 25 Prozent auf den Normaltarif für 3-Tages-Tickets und Tagestickets.

Positive Bilanz der ConSozial 2022



Der Gemeinschaftsstand von bpa und Dr. Loew Soziale Dienstleistungen auf der ConSozial 2022 in Nürnberg

„Ökologisch denken, sozial handeln, Zusammenhalt nachhaltig stärken“ – so das Motto der ConSozial 2022, die vom 6. bis 7. Dezember in Nürnberg stattfand. Bayerns Sozialministerin Ulrike Scharf zog zum Abschluss eine positive Bilanz. Die ConSozial zeige „die ganze Breite unseres Sozialstaates – was uns stärkt und verbindet: Wir wollen unsere sozialen Einrichtungen und Dienste in Bayern nachhaltig und klimaneutral weiterentwickeln.“ Die 23. Auflage der ConSozial verzeichnete mit über 4.400 Besuchenden und damit einem Zuwachs von 47 Prozent im Vergleich zum Vorjahr einen großen Erfolg. Der bpa war gemeinsam mit Dr. Loew Soziale Dienstleistungen einer von 214 Ausstellern auf der Sozialmesse.

Die 24. ConSozial findet am 25. und 26. Oktober 2023 in Nürnberg statt.

Abschiedsfeier in Hamburg – Der ganze bpa sagt: Danke, Uwe Clasen

Mit Uwe Clasen verabschiedete der bpa einen langjährigen Mitarbeiter in den wohlverdienten Ruhestand, der als Leiter der bpa-Landesgeschäftsstelle Hamburg sowie in vielen weiteren Funktionen den Verband über Jahrzehnte hinweg geprägt hat wie kaum ein anderer.

Wie sehr Uwe Clasen den Verband in seiner Gänze geprägt hat, zeigte sich auch an der langen Liste der Wegbegleiter und Gratulanten: Aus den bpa-Landesgeschäftsstellen hatte beinahe jeder und jede eine Anekdote über Uwe Clasen's Wirken zum Besten geben. In eigens für den Abend vorbereiteten, stimmungsvollen wie kreativen Beiträgen verabschiedeten alle Landesgeschäftsstellen Clasen auf die eigene, persönliche Art und Weise und übergaben dem Pensionär ihre regional gefärbten Abschiedspräsentate – vom Schwenkgrill bis zum Friesennerz.

Einig waren sich die Gratulanten vor allem in einer Tatsache: Mit Uwe Clasen verliert der bpa eine prägende Figur, einen loyalen Kollegen mit offenem Ohr, der für viele zum guten Freund und für manche zum echten Vorbild wurde. Dies betonten auch die beiden Geschäftsführer des bpa, Norbert Grote und Bernd Tews, sowie der Leiter der Bundesgeschäftsstelle Axel Schnell, die alle drei sehr persönliche Worte des Abschieds fanden. cr



Abschiedsfeier mit Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern



Geschäftsführer Norbert Grote, stellvertretend für das bpa-Führungsteam: „Wir danken Uwe Clasen sehr herzlich für sein sehr langjähriges erfolgreiches Engagement, die gute Zusammenarbeit und die Verbundenheit zum Verband. Wir wünschen ihm für seinen weiteren Weg alles, alles Gute und freuen uns über die weitere Verbundenheit über seine Mitwirkung und Unterstützung in neuer Rolle, als ehrenamtlicher Vertreter des bpa in der BGW sowie als Referent für den bpa! Der bpa sagt herzlichen Dank für alles, besonders den unermüdlichen erfolgreichen Einsatz, die Identifikation und die Inspiration.“



Geschäftsführer Bernd Tews erinnerte mit zahlreichen Fotos an wichtige Stationen von Uwe Clasen beim bpa und dankte ihm für die langen Jahre der gemeinsamen Aufbau- und Zusammenarbeit: „Uwe Clasen hat über Jahrzehnte hinweg durch seinen unermüdlichen Einsatz erheblich zum Erfolg des bpa und in besonderer Weise zum Ausbau der Landesgruppe Hamburg beigetragen und gleichzeitig maßgeblich am Aufbau einer eigenständigen Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern tatkräftig und erfolgreich mitgewirkt. In einer Zeit, in der die Strukturen unseres Verbandes sehr weit entfernt von den heutigen waren, war er auf vielen Ebenen ein Wegbereiter unseres gemeinsamen Erfolgs.“



Axel Schnell dankt Uwe Clasen: „Du hast bei mir Grundlagen gelegt, ohne die ich jetzt nicht da wäre, wo ich bin.“



Uwe Clasen freut sich über die zahlreichen Geschenke ...



... und lauscht den freundlichen Worten



Philip Eckhardt überbringt den Dank der Hamburger Landesgeschäftsstelle an ihren langjährigen Chef



Den Friesennerz gab es als Geschenk aus Schleswig-Holstein



Jens Krüger, langjähriger bpa-Weggefährte, steuerte für die Niedersachsen ein Puzzle mit Leuchtturm bei



Fotos: Christopher Ratter

Anreise per Fähre zum Restaurant Landungsbrücke Finkenwerder

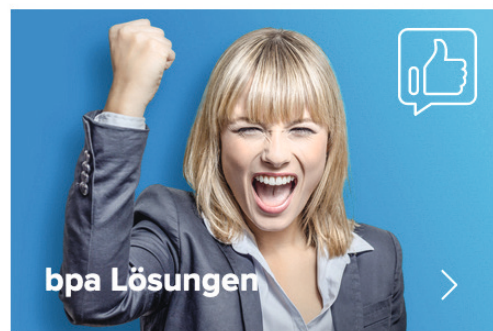
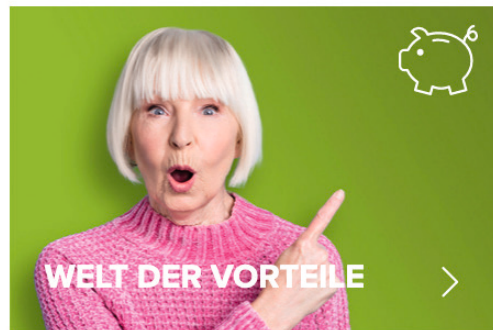
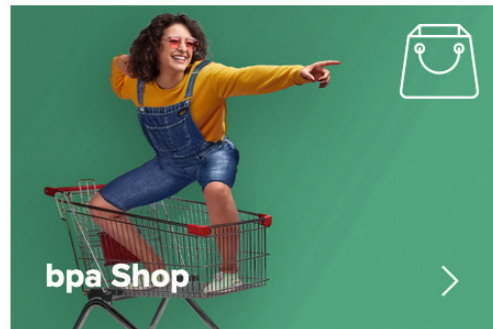
bpa-Mitgliedervorteile – alles auf einen Klick

Am 11. April 2023 ist das neue Portal **bpa-mitgliedervorteile.de** an den Start gegangen. Dort finden die bpa-Mitglieder nun alle Vorteilsbedingungen, die sie bei den Kooperationspartnern der bpa-Servicegesellschaft erhalten. Das Angebot im neuen Portal geht über den bisherigen Bereich **WELT DER VORTEILE** hinaus: Ganzheitliche Lösungen für wichtige Prozesse in den Pflegeunternehmen sind im neuen Portalbereich **bpa Lösungen** abgebildet.

Außerdem beinhaltet das Portal – brandneu – einen eigenen **bpa Shop**, in dem die Mitglieder bei ausgewählten Shop-Händlern ein umfassendes Sortiment an Produkten direkt zu Sonderbedingungen bestellen können. Von Büroausstattung über Corona-Schutzmaterial und Pflegehilfsmittel bis zu Inventar finden sie im **bpa Shop**, was sie für einen erfolgreichen Betrieb brauchen – zu bereits reduzierten Preisen. Der große Vorteil: Der Einkauf muss sich keine unterschiedlichen Bestellverfahren und Rabattcodes merken und auch nicht zwischen verschiedenen Webseiten wechseln, um die jeweils besten Angebote zu finden.

Die exklusiven Inhalte, wie zum Beispiel Preise für Shopartikel, Kooperationspartnerprofile mit Vorteilsbedingungen, Beiträge zu Sonderaktionen im News-Bereich, sind Login-geschützt und nur bpa-Mitgliedern zugänglich. Die Mitgliedsunternehmen des bpa haben direkt aus dem Portal eine Mail erhalten, in der sie über das neue Angebot informiert und aufgefordert werden, sich dafür zu registrieren. Die Registrierung erfolgt mit der Mitgliedsnummer und einem selbstgewählten Passwort, das die Mitglieder bei der erstmaligen Anmeldung selbst vergeben. Außerdem enthält die E-Mail einen Link zu einem kurzen Erklärvideo mit einem Rundgang durch das Portal.

Eventuelle Rückfragen zum Portal können gerne an die neu eingerichtete E-Mail-Adresse info@bpa-mitgliedervorteile.de gerichtet werden. Im Bereich **SERVICE** im Footer (Fußzeile) des Portals können Antworten auf häufig gestellte Fragen aufgerufen werden. [wan](#)



Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Julia Rother

Landesreferentin für Nordrhein-Westfalen

Julia Rother unterstützt die bpa-Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 2023 als Landesreferentin bei allen Querschnittsaufgaben.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und dem anschließenden Referendariat ist Julia Rother unter anderem dozierend im Bereich der Aus- und Fortbildung bei Rettungsdiensten und Feuerwehren tätig gewesen. Als Juristin hat sie in den vergangenen Jahren zudem im Rahmen der Verbandsarbeit sowie im öffentlichen Dienst soziale Schwerpunktthemen aus dem gesamten Sozialrecht bearbeitet und rechtlich vor den Sozialgerichten vertreten. Zudem hat die neue Mitarbeiterin auch arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen bearbeitet und prozessual verfolgt.

Ihre Erfahrungen und Kenntnisse im Kontext sozialer Fragestellungen bringt Julia Rother engagiert und mit großem Interesse beim bpa e.V. ein.



Sabine Baro

Landesreferentin für
Nordrhein-Westfalen

Als Landesreferentin unterstützt Sabine Baro die bpa-Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Dezember 2022 im Bereich der stationären Pflege.

Mit den Qualifikationen als Krankenschwester, Sozialpädagogin und Quartiersmanagerin hat sich Sabine Baro in den vergangenen 25 Jahren als Einrichtungsleitung mit der Entwicklung von organisatorischen und strukturellen Konzepten zur Sicherung einer fördernden, individuellen Begleitung des Lebens im Alter beschäftigt. Dies unter Einbindung und Beteiligung der verschiedensten Interessensgruppen und Dienstleistern sicher zu stellen, ist eine Aufgabe, die vor allem auch die Personalentwicklung in den Mittelpunkt stellt. Kompetenzen zu entwickeln, Arbeitszufriedenheit und damit die Bindung an die Einrichtungen nachhaltig zu erreichen, war ein wesentliches Ziel, dem sich Sabine Baro mit Nachdruck verschrieben hat. Als Gesundheitsbeauftragte hatte sie darüber hinaus die Möglichkeit, sich mit der Thematik des körperlichen Wohlbefindens der Mitarbeitenden, vor dem Hintergrund beruflicher Anforderungen zu beschäftigen, um auch hier eine Stärkung und Verbesserung zu erreichen.



Fabian Fischer

Referent Politik in der
Bundesgeschäftsstelle

Fabian Fischer verstärkt seit dem 1. Januar 2023 als Referent Politik

die Arbeit in der Bundesgeschäftsstelle. Bereits während seines juristischen Referendariats arbeitete Fischer als Referent für die Landtagsfraktion der Freien Demokraten in Niedersachsen und blieb dort auch nach bestandem zweitem Examen. Innerhalb der Fraktion betreute der Volljurist die verschiedensten Themenfelder wie Agrar- und Umweltpolitik oder Wirtschaft und Haushalt. In den vergangenen zehn Jahren war Fischer als Referent für Soziales und Gesundheit tätig. In dieser Zeit befasste er sich ausführlich mit pflegepolitischen Fragestellungen. So war er beispielsweise als Referent für verschiedenste Initiativen zur Abschaffung der Pflegekammer Niedersachsen zuständig.

Ihre Ansprechpartner beim bpa

Bundesgeschäftsstellen

Friedrichstraße 148 · 10117 Berlin
 Hauptgeschäftsführer: **Norbert Grote**
 Geschäftsführer: **Pascal Tschörtner** (Leiter des Geschäftsbereichs stationäre Versorgung)
Sven Wolfram (Leiter des Geschäftsbereichs ambulante Versorgung)
 Leiterin Justitiariat: **Ise Neumann**
 Leiter der Bundesgeschäftsstelle: **Axel Schnell**
 Telefon: +49 30 308788-60
 Telefax: +49 30 308788-89
 bund@bpa.de

Verwaltung Bundesangelegenheiten:

Monika Weber-Beckensträter
 Oxfordstraße 12–16 · 53111 Bonn
 Telefon: +49 228 60438-0
 Telefax: +49 228 60438-99
 info@bpa.de

Baden-Württemberg

Stefan Kraft
 Mobil: +49 172 4154918
Berthold Denzel
 Mobil: +49 173 5222451
Ronny Brosende
 Mobil: +49 171 6538350
Sven Schumacher
 Mobil: +49 160 98187594
Pia Donnert-Brehm
 Mobil: +49 173 2092456
 Marienplatz 8 · 70178 Stuttgart
 Telefon: +49 711 96049-60
 Telefax: +49 711 96049-70
 baden-wuerttemberg@bpa.de

Bayern

Joachim Görtz
 Mobil: +49 174 3463969
Fritz Habel
 Mobil: +49 173 7000943
Stefan Hahnemann
 Mobil: +49 173 9004059
Falk Roßkopf
 Mobil: +49 151 11601408
Johannes Keller
 Mobil: +49 151 23894889
 Westendstraße 179 · 80686 München
 Telefon: +49 89 890448320
 Telefax: +49 89 890448321
 bayern@bpa.de

Berlin

Michael Lomb
 Mobil: +49 175 1091507
Adrian Imhof
 Mobil: +49 172 4154943
 Spichernstraße 12 A · 10777 Berlin
 Telefon: +49 30 338475250
 Telefax: +49 30 338475279
 berlin@bpa.de

Brandenburg

Sabrina Weiss
 Mobil: +49 152 21732243
Uwe Mahrle
 Mobil: +49 172 4154939
Oliver Bösenner
 Schopenhauerstraße 7 · 14467 Potsdam
 Telefon: +49 331 97 92 33 70
 Telefax: +49 331 97 92 33 79
 brandenburg@bpa.de

Bremen/Bremerhaven

Johanna Kaste
 Mobil: +49 151 74128429
 Wachtstraße 17–24 · 28195 Bremen
 Telefon: +49 421 68544175
 Telefax: +49 421 68544177
 bremen@bpa.de

Hamburg

Philip Eckhardt
 Mobil: +49 151 15885353
Michael Lorenz
 Mobil: +49 151 21561400
Sören Fenner
 Mobil: +49 174 1837313
 Süderstraße 24 · 20097 Hamburg
 Telefon: +49 40 25307160
 hamburg@bpa.de

Hessen

Manfred Mauer
Sabine Söngen
 Mobil: +49 172 9911727
Stefan Hißnauer
 Mobil: +49 172 2438503
Oliver Hauch
 Mobil: +49 172 4103485
Markus Ahne
 Mobil: +49 151 72317292
Astrid Jestel-Rücker
 Mobil: +49 173 2751623
Mirjam Abraham
 Mobil: +49 151 41498624
 Schiersteiner Str. 86 · 65187 Wiesbaden
 Telefon: +49 611 341079-0
 Telefax: +49 611 341079-10
 hessen@bpa.de

Mecklenburg-Vorpommern

Dietmar Schmidt
 Mobil: +49 173 5186323
Anja Welenz
 Mobil: +49 172 3275680
Rona Lehmköster
 Mobil: +49 172 5329688
Katrin Schönrock
 Mobil: +40 170 6750336
 Köpmarkt – Am Grünen Tal 19 · 19063 Schwerin
 Telefon: +49 385 3992790
 Telefax: +49 385 3992799
 mecklenburg-vorpommern@bpa.de

Niedersachsen

Carsten Adenauer
 Mobil: +49 1525 1672305
Jens Krüger
 Mobil: +49 173 6024877
Hinrich Ennen
 Mobil: +49 174 3051402
Björn Aselmeyer
 Mobil: +49 172 2832135
Heide Grimmelmann-Heimburg
 Mobil: +49 173 9138325
Nils Schwichtenberg-Zech
 Mobil: +49 160 92625800
Florian Araschmid
 Mobil: +49 162 1321678
 Herrenstraße 5 · 30159 Hannover
 Telefon: +49 511 123513-40
 Telefax: +49 511 123513-41
 niedersachsen@bpa.de

Nordrhein-Westfalen

Christine Strobel
 Mobil: +49 162 1311314
Iris Pottthof
 Mobil: +49 160 92628199
Michael Siering
 Mobil: +49 173 1792829
Ulrich Kochanek
 Mobil: +49 173 6434880
Andrea Grote
 Mobil: +49 173 2062868
Sandra Mertins
 Mobil: +49 151 50945463
Henning Sittlinger
 Mobil: +49 160 3321459
Nathalie Kinder
 Mobil: +49 151 10642636
Sabine Baro
 Mobil: +49 171 7796573
Julia Rother
 Mobil: +49 151 70254198

David Schulz

Mobil: +49 162 2431280
 Friedrichstraße 19 · 40217 Düsseldorf
 Telefon: +49 211 311393-0
 Telefax: +49 211 311393-13
 nordrhein-westfalen@bpa.de

Rheinland-Pfalz

Jutta Schier
 Mobil: +49 173 2063932
Petra Therre
 Mobil: +49 151 19115274
Katrin Möller
 Mobil: +49 172 5300969
Jan-Christoph Harnisch
 Mobil: +49 170 8079188
Barbara Goetsch
 Rheinallee 79–81 · 55118 Mainz
 Telefon: +49 6131 88032-0
 Telefax: +49 6131 88032-10
 rheinland-pfalz@bpa.de

Saarland

Angela Eicher
 Mobil: +49 173 7464956
Mechthild Hoffmann
 Mobil: +49 151 15282066
 Heinrich-Barth-Straße 18 · 66115 Saarbrücken
 Telefon: +49 681 9488840
 Telefax: +49 681 9488842
 saarland@bpa.de

Sachsen

Jacqueline Kallé
 Mobil: +49 162 1341356
Olaf Schwabe
 Mobil: +49 173 7053759
Rudolf Pietsch
 Mobil: +49 172 2009392
Anne Müller
 Mobil: +49 172 6138210
 Elsterstraße 8a · 04109 Leipzig
 Telefon: +49 341 52904460
 Telefax: +49 341 52904489
 sachsen@bpa.de

Sachsen-Anhalt

Daniel Heyer
 Mobil: +49 172 2690689
Anja Girschik
 Mobil: +49 160 8444538
Fabian Herrmann
 Mobil: +49 175 7227525
 Haeckelstraße 9 · 39104 Magdeburg
 Telefon: +49 391 24358630
 Telefax: +49 391 24358659
 sachsen-anhalt@bpa.de

Schleswig-Holstein

Kay Oldörp
 Mobil: +49 174 3327860
Roland Weißwange
 Mobil: +49 174 3427564
Anke Buhl
 Mobil: +49 160 6698384
Lars Tosch
 Mobil: +49 160 5566654
 Hopfenstraße 65 · 24103 Kiel
 Telefon: +49 431 66947060
 Telefax: +49 431 66947089
 schleswig-holstein@bpa.de

Thüringen

Thomas Engemann
 Mobil: +49 172 3167969
Mathias Räder
 Mobil: +49 172 4154939
 Haarbergstraße 61a · 99097 Erfurt
 Telefon: +49 361 6538688
 thuringen@bpa.de

Seminare

Regine Arnhold
 Oxfordstraße 12–16 · 53111 Bonn
 Telefon: +49 228 60438-0
 Telefax: +49 228 60438-99
 seminare@bpa.de

bpa Europavertretung

c/o Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung
Rue d'Arlon 50 · B-1000 Brüssel
europa@bpa.de
Tel. +49 30 30878860
Fax +49 30 30878889

bpa Servicegesellschaft

Servicegesellschaft mbH des Bundesverbandes
privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Hauptgeschäftsstelle

Rheinallee 79–81 · 55118 Mainz
Telefon: +49 6131 93024-0
Telefax: +49 6131 93024-29
Hotline: 0800 5005225
info@bpa-servicegesellschaft.de
Geschäftsführer

Rainer Wiesner

wiesner@bpa-servicegesellschaft.de
Leiter Pflegesatzwesen

Christian Dix

dix@bpa-servicegesellschaft.de

Geschäftsstelle Nord

Süderstraße 24 · 20079 Hamburg
Telefon: +49 40 253071620
infoNord@bpa-servicegesellschaft.de

Lars Becker

becker@bpa-servicegesellschaft.de

Lucas Scheybal

scheybal@bpa-servicegesellschaft.de

Geschäftsstelle Süd

Rumfordstraße 10 · 80469 München
Telefon: +49 89 57879857
infoSued@bpa-servicegesellschaft.de

Michael O. Haile

haile@bpa-servicegesellschaft.de

Thomas Geier

geier@bpa-servicegesellschaft.de

Geschäftsstelle West

Werdener Straße 6 · 40227 Düsseldorf
Telefon: +49 211 59828939
infoWest@bpa-servicegesellschaft.de

Gunnar Michelchen

michelchen@bpa-servicegesellschaft.de

Arnaud Liminski

liminski@bpa-servicegesellschaft.de

Geschäftsstelle Ost

Mehringdamm 66 · 10961 Berlin
Telefon: +49 30 30111066
infoOst@bpa-servicegesellschaft.de

Nico Kling

kling@bpa-servicegesellschaft.de

Lucas Scheybal

scheybal@bpa-servicegesellschaft.de

Versicherungen**Hans-Jürgen Erhard**

Rudolf-Wild-Str. 102 · 69214 Eppelheim
Telefon: 0800 5005225
versicherungen@bpa-servicegesellschaft.de

Konzeptionen**Marlies Enneking**

Meyers Grund 14 · 49401 Damme
Telefon: 0800 5005225
konzeptionen@bpa-servicegesellschaft.de

Impressum**Herausgeber:**

bpa.Bundesverband
privater Anbieter sozialer Dienste e.V.
Friedrichstraße 148, 10117 Berlin

Redaktion bpa:

Norbert Grote (verantwortlich)
Bernd Tews
Susanne Jauch

Autoren:

Norbert Grote (ng)
Bernd Tews (bt)
Pascal Tschörtner (pt)
Martin von Berswordt-Wallrabe (mvb)
Klaus Holetschek
Dr. Florian Bauckhage-Hoffer
Ines Neumann
Susanne Jauch (sj)
Christopher Ratter (cr)
Joachim Görtz (jg)
Miriam van Kaick (mvk)
Oliver Stemmann (ste)
Johanna Kaste (kas)
Hannelore Bitter-Wirtz (hbw)
Philip Eckhardt (eck)
Anja Welenz (awe)
Hinrich Ennen (he)
Hans Peter Knips (hpk)
Iris Potthof (ipo)
Berthold Denzel (bd)
Judith Richter (jr)
Jacqueline Kallé (jk)
Fabian Herrmann (herr)
Anke Buhl (abu)
Thomas Engemann (te)
Christian Stadali (sta)
Mareike Wantia (wan)

Redaktionsanschrift:

bpa.Magazin
Friedrichstraße 148, 10117 Berlin
jauch@bpa.de

Redaktionsschluss:

5 Wochen vor Erscheinungstermin

Gestaltung:

Union Betriebs-GmbH (UBG)
Betriebsstätte Berlin – Abteilung Grafikdesign
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin
ubg365.de

Fotografen:

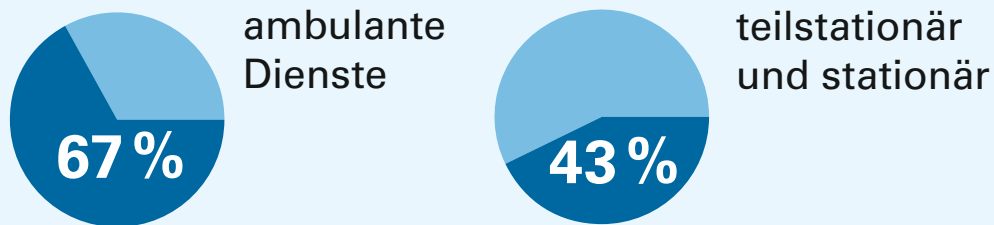
Arne Pöhnert
Meike Kenn
Jürgen Henkelmann
Peter Jülich, BMI
Andi Frank
Kerstin Müller
Marlies Merrbachfoto-merrbach.de
Estrel Hotel und Convention Center
Jacqueline Kallé
Joachim Görtz
Christopher Ratter
Susanne Jauch
Magdalena Bratz
Nicole Wittkamp
Robert Petersen
Martin Bockhacker
Kathy Deising
Anja Kirchner/Unternehmerverband Mecklen-
burg-Schwerin
Andreas Riske
Xityonline 2023
Geschäftsstelle CDU-Fraktion
Robert Scheuermeyer
Katja Fischer
Judith Richter
Fabian Herrmann
Lars Tosch
Kay Oldörp
TSK/Jakob Schröter
MDR/Marlene Drexler
Adobe Stock/Jan Christopher Becke
Peter Bergmann
Uwe Reinert, Picturmakers

**Die nächste Ausgabe des bpa.Magazins
erscheint voraussichtlich am 10. Juni 2023**
ISSN 0947-4285 Ausgabe #121

Wussten Sie schon?

Fakten zur privaten Pflege in Deutschland

Der Anteil privater Pflegeunternehmen an der Versorgung



Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik

Anstieg der Pflegebedürftigen in der Pflegeversicherung



Quelle: Barmer-Pflegereport 2021

bis zu
125
Mrd. €



**Notwendige Investitionen
in pflegerische Infrastruktur
bis 2040**

Quelle: Pflegeheim Rating Report 2022